

Entwicklungsbedarf in der Hilfe zur Erziehung in Sachsen aus der Perspektive von Jugendlichen mit Erfahrung in Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht

Eine qualitative Studie



Diese Studie wurde im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) beziehungsweise des Landesjugendamts erstellt. Durchführungszeitraum der Studie war Oktober 2023 bis Oktober 2024.

Danksagung: Das Forschungsteam dankt allen Personen, die sich im Rahmen der Studie mit ihrer Zeit und ihrem Engagement eingebracht haben. Dazu zählen insbesondere die jungen Menschen, die für die Studie befragt wurden beziehungsweise an der Entwicklung von Handlungsempfehlungen mitgewirkt haben. Wir danken euch ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und eure Offenheit! Auch möchten wir allen Personen danken, die sich im Rahmen des Projektbeirats und darüber hinaus engagiert haben, junge Menschen zu erreichen, die ihre Expertise bei der Vorbereitung der Erhebungen und der Einordnung von Handlungsempfehlungen eingebracht haben.

Unser besonderer Dank gilt Hartmut Mann, der zu unserem großen Bedauern am 17. Mai 2024 verstorben ist. Für diese Studie setzte er maßgebliche Impulse zum Design und hat als Vorsitzender des Unterausschusses 3 die Umsetzung dieser Studie im Landesjugendhilfeausschuss entscheidend vorangebracht.

Zum Titelbild: Die Idee wurde durch junge Menschen, die an der Studie mitgewirkt haben, entwickelt und umgesetzt.

Redaktioneller Hinweis: In der vorliegenden Publikation wird, wo möglich, auf explizit weibliche oder männliche Personenbezeichnungen verzichtet, um der Geschlechterdiversität sprachlich Rechnung zu tragen. Stattdessen werden neutrale Formulierungen verwendet (zum Beispiel „Mitarbeitende“, „Fachkräfte“, „Personen“). Wo dies nicht möglich ist, wird im Einklang mit dem amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung und zur Gewährleistung der Barrierefreiheit des Dokuments auf die Doppelnennung (zum Beispiel „Vertreterinnen und Vertreter“) zurückgegriffen.

Autorinnen und Autor:

Anne Valtin
Anna Reyes
Kristoph Reimann
Dr. Verena Eckl

Kontakt:

INTERVAL GmbH
Brunnenstraße 181
10119 Berlin
E-Mail: info@interval-berlin.de
Telefon: 030 397 797 0-0
Projektleitung: Dr. Verena Eckl und Anne Valtin

I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis	II
II.	Abbildungsverzeichnis	IV
III.	Tabellenverzeichnis	V
IV.	Verzeichnis der Textboxen	VI
V.	Verzeichnis der Infoboxen	VII
VI.	Abkürzungsverzeichnis / Glossar	VIII
1.	Einleitung: Hintergrund der Studie	1
2.	Einordnung des Untersuchungsgegenstands: Einrichtungen über Tag und Nacht und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII	3
2.1.	Überblick über Strukturen, Prozesse und Zuständigkeiten	3
2.2.	Statistische Einordnung des Untersuchungsgegenstands: Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen	5
2.2.1.	Einrichtungs- und Trägerlandschaft, Formen der Unterbringung und Verteilung	5
2.2.2.	Entwicklungen in der Inanspruchnahme stationärer Hilfen zur Erziehung in Sachsen.....	6
2.2.3.	Risikofaktoren junger Menschen in stationären Hilfen zur Erziehung	7
3.	Forschungsdesign	10
3.1.	Ziel der Studie und Design im Überblick	10
3.2.	Ausgangs- und Bezugspunkt der Studie: Qualitätsanforderungen an Hilfen zur Erziehung in Sachsen	12
3.2.1.	Grundsätzliche Überlegungen zu Qualitätsanforderungen.....	12
3.2.2.	Gesetzliche Rahmung	13
3.2.3.	Entwicklungsaufgaben im Kinder- und Jugendalter	15
3.2.4.	Wirkfaktoren und Qualitätsdimensionen erzieherischer Hilfen	16
3.2.5.	Sachsenweite Empfehlungen zur Qualität von Jugendhilfeeinrichtungen.....	17
3.2.6.	Bedeutung der vorliegenden Erkenntnisse für die Studie	18
3.3.	Kern der Studie: Erhebungs- und Austauschformate mit jungen Menschen	19
3.3.1.	Beschreibung des Vorgehens bei der Gewinnung junger Menschen.....	19
3.3.2.	Beschreibung der Erhebungen und des Workshops	20
3.3.3.	Beschreibung der Datenbasis und der Stichprobe nach ausgewählten Merkmalen.....	22
4.	Ergebnisse	25
4.1.	Hintergrund der Befragten.....	25

4.2.	Einblicke in die Interviews	26
4.3.	Gewährung von Hilfen und individuelle Hilfeplanung	29
4.3.1.	Zugang zur Hilfe und Auswahl der Einrichtung	30
4.3.2.	Erfahrungen mit den Hilfeplangesprächen im Hilfeverlauf	33
4.3.3.	Unterstützung der Hilfeplangespräche durch die Einrichtungen	35
4.3.4.	Zusammenfassung	36
4.4.	Das Ankommen und der Alltag in den Einrichtungen.....	38
4.4.1.	Das „Ankommen“ in den Einrichtungen.....	38
4.4.2.	Qualität der Beziehung zu den Betreuerinnen und Betreuern.....	40
4.4.3.	Unterstützung bei psychischen Belastungen und Problemen	43
4.4.4.	Angemessener Umgang mit Regeln und Regelverstößen	44
4.4.5.	Angemessene finanzielle Grundversorgung und selbstständiger Umgang mit Geld.....	48
4.4.6.	Selbstbestimmte Alltagsgestaltung in den Einrichtungen.....	51
4.4.7.	Berücksichtigung von Privatsphäre und Sicherstellung individueller Schutzräume	53
4.4.8.	Gewährleistung von Kinderschutz	56
4.4.9.	Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten	58
4.5.	Gestaltung des Kontakts zur Herkunftsfamilie	60
4.6.	Gestaltung des Übergangs in ein selbstständiges Leben	63
4.7.	Bilanzierung: Rolle der Hilfe zur Erziehung für die persönliche Entwicklung	68
4.7.1.	Verselbstständigung	69
4.7.2.	Bildung und Qualifizierung.....	71
5.	Zusammenfassung, Handlungsempfehlungen und Ausblick.....	74
5.1.	Zusammenfassung zentraler Ergebnisse.....	74
5.2.	Handlungsempfehlungen	78
5.3.	Ausblick.....	83
6.	Literaturverzeichnis	84
7.	Anhang	88
7.1.	Analyse statistischer Daten: Tabellen und Abbildungen	88
7.2.	Vorgehen bei der Sekundäranalyse zu Qualitätsanforderungen an Hilfen zur Erziehung und Entwicklungsaufgaben im Jugendalter	93

II. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Überblick über das Leistungsdreieck und die (rechtlichen) Rahmenbedingungen in der Hilfe zur Erziehung	4
Abbildung 2: Das methodische Vorgehen der Studie im Überblick.....	11
Abbildung 3: Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen nach Alter und Geschlecht der jungen Menschen (begonnene Hilfen, Stand 31.12.2021)	89
Abbildung 4: Entwicklung der Zahl der Maßnahmen für Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen (begonnene, laufende und beendete Hilfen, 2011 bis 2021, Stand 31.12.2021)	90
Abbildung 5: Entwicklung der durchschnittlichen Dauer der Maßnahmen für Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen (2011 bis 2021, Stand 31.12.2021).....	91
Abbildung 6: Entwicklung der Ausgaben pro laufende Maßnahme für Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen (2011 bis 2021, Stand 31.12.2021).	91
Abbildung 7: Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen nach Lebenssituation der Hilfeempfängerin/des Hilfeempfängers (begonnene Hilfen, Stand 31.12.2021)	92

III. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht über die durchgeführten Erhebungen mit jungen Menschen	22
Tabelle 2:	Beschreibung der insgesamt mit der Studie erreichten jungen Menschen nach ausgewählten Merkmalen	24
Tabelle 3:	Übersicht über die Handlungsempfehlungen der jungen Menschen	79
Tabelle 4:	Überblick über stationäre Hilfen zur Erziehung in Sachsen am 31.12.2021	88
Tabelle 5:	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII in Sachsen nach Art des Trägers (begonnene Hilfen am 31.12.2021)	88
Tabelle 6:	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII in Sachsen nach Art der Hilfe (laufende Hilfen, Stand 31.12.2021).....	89
Tabelle 7:	Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen nach Herkunft der Eltern und Familiensprache und Geschlecht (begonnene Hilfen, Stand 31.12.2021)	92
Tabelle 8:	Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen nach Gründen für die Hilfestellung (begonnene Hilfen, Stand 31.12.2021)	93

IV. Verzeichnis der Textboxen

Textbox 1:	Exkurs zur Bedeutung von Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe	14
Textbox 2:	Ablauf der Gruppeninterviews.....	27
Textbox 3:	Ablauf der Einzelinterviews	28
Textbox 4:	Zugänge zu und Informationen über Hilfen zur Erziehung.....	31
Textbox 5:	Zitate zur Bedeutung von bereits vertrauten Bezugspersonen für das Ankommen in den Einrichtungen	40
Textbox 6:	Positivbeispiel aus einer Wohngruppe zum Umgang mit Regeln und Regelverstößen.....	48

V. Verzeichnis der Infoboxen

Infobox 1:	Rechtliche Vorgaben und Empfehlungen zur Gewährung von Hilfen und zur Hilfeplanung	29
Infobox 2:	Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses zum Ankommen in den Einrichtungen	38
Infobox 3:	Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses zum Umgang mit Regeln und Regelverstößen	45
Infobox 4:	Regelungen zur Höhe und Bereitstellung von Taschengeld und anderen Leistungen für junge Menschen in Einrichtungen nach § 34 SGB VIII	48
Infobox 5:	Selbst- und Mitbestimmung als Grundsatz in der Erziehungshilfe	51
Infobox 6:	Vorgaben und Empfehlungen mit Blick auf die Privatsphäre junger Menschen in stationären Einrichtungen	53
Infobox 7:	Vorgaben und Empfehlungen mit Blick auf die Gewährleistung von Kinderschutz	56
Infobox 8:	Vorgaben und Empfehlungen mit Blick auf Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten	58
Infobox 9:	Vorgaben und Empfehlungen mit Blick auf die Gestaltung des Kontakts zur Herkunftsfamilie	60
Infobox 10:	Vorgaben und Empfehlungen mit Blick auf die Gestaltung des Übergangs in ein selbstständiges Leben	64
Infobox 11:	Zentrale Entwicklungsaufgaben des Jugendalters.....	68

VI. Abkürzungsverzeichnis / Glossar

§	Paragraph
%	Prozent
Abs.	Absatz
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
ca.	circa
Care Leaver	Junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in stationären Jugendhilfeeinrichtungen oder in einer Pflegefamilie verbracht haben und sich am Übergang in ein selbstständiges Leben befinden
Care Receiver	Junge Menschen, die noch in stationären Jugendhilfeeinrichtungen leben
CLS-Studie	„Care Leaver Statistics“-Studie
DJI	Deutsches Jugendinstitut e. V.
ebd.	Ebenda
et al.	Et alia
f.	folgend
ff.	folgende Seiten
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GISS	Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Hrsg.	Herausgeber
IGfH	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V.
KJRV	Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V.

Landesjugendhilfegesetz	Landesjugendhilfegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 516) geändert worden ist
S.	Seite
SGB II	Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch – Bürgergeld, Grundversicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152) geändert worden ist.
SGB VIII	Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 geändert worden ist.
SGB XII	Das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152) geändert worden ist
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
StLA Sachsen	Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen
u. a.	unter anderem
UMA	ungeleitete minderjährige Ausländer
UN-Kinderrechtskonvention	Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen
vgl.	vergleiche
WG	Wohngruppe

1. Einleitung: Hintergrund der Studie

Im Mittelpunkt dieser Studie stehen Erfahrungen junger Menschen im Freistaat Sachsen in Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht nach § 34 SGB VIII, wie zum Beispiel Heime, Wohngruppen oder Verselbstständigungsgruppen, sowie mit der individuellen Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII. Die Studie beleuchtet **erstmalig systematisch Entwicklungsbedarfe in der sächsischen Hilfe zur Erziehung aus Sicht junger Menschen**. Die Beteiligung junger Menschen an Entscheidungen, die sie betreffen, sowie an der Weiterentwicklung von Prozessen und Strukturen, die für sie relevant sind, stellt insgesamt einen Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe dar, der auch im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) festgeschrieben ist. Die Anhörung und Beteiligung junger Menschen sind dabei wesentliche Voraussetzungen dafür, dass ihre Rechte auf Schutz und Förderung beziehungsweise Teilhabe sichergestellt werden.

Hintergrund dessen ist, dass die stationären Hilfen zur Erziehung eine der **intensivsten Interventionsformen im Lebensverlauf junger Menschen** darstellen. Gesellschaft und Gesetzgeber übernehmen hier eine besondere Verantwortung, insbesondere auch im Kontext von wiederkehrenden Berichten über Machtmissbrauch und Rechtsverletzungen. Daher besteht ein erheblicher Bedarf, Qualitätsanforderungen an diese Hilfen festzulegen und kontinuierlich weiterzuentwickeln (vgl. u. a. Burschel et al. 2022). Auch im Freistaat Sachsen ist die **Qualitätsentwicklung der Hilfe zur Erziehung** immer wieder Gegenstand fachlicher und politischer Auseinandersetzung. In diesem Zusammenhang wurde im Landesjugendhilfeausschuss eine Empfehlung entwickelt und 2019 aktualisiert, die Leitlinien und Qualitätsmerkmale von Jugendhilfeeinrichtungen nach § 34 SGB VIII umfasst (Landesjugendhilfeausschuss 2019).

Im Rahmen der qualitativen Studie, die **im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) beziehungsweise des Landesjugendamts** durchgeführt wurde, wurden der Status quo sowie die Entwicklungsbedarfe in der sächsischen Hilfe zur Erziehung aus der Perspektive betroffener junger Menschen erfasst. Die Studie wurde von der INTERVAL GmbH durchgeführt und durch einen Projektbeirat begleitet. Im Kern der Studie stand die Frage, wie die individuelle Hilfeplanung und die Leistungserbringung von Einrichtungen und Diensten der Hilfe zur Erziehung in Sachsen gestaltet sein müssen, um junge Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung nachhaltig zu unterstützen (SMS 2023). Um diese Frage zu beantworten, wurden Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 27 Jahren, die in Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht nach § 34 SGB VIII leben („Care Receiver“) oder gelebt haben („Care Leaver“), als Expertinnen und Experten für ihre Lebenswelt mittels Einzel- und Gruppeninterviews befragt. Dabei wurde die Gestaltung der Hilfen ganzheitlich aus individueller Perspektive beleuchtet, von der Hilfeplanung, über verschiedene Aspekte des Lebens in den Einrichtungen und der Begleitung des Kontakts zur Herkunftsfamilie bis hin zur Gestaltung von Übergängen. Ausgangs- und Bezugspunkt der Studie waren die bestehenden Qualitätsanforderungen an Hilfen zur Erziehung, die sich aus rechtlichen Vorgaben, fachpolitischen Empfehlungen im Freistaat Sachsen und bun-

desweiteren empirischen Studien ableiten lassen – stets unter Berücksichtigung der spezifischen Entwicklungsaufgaben beziehungsweise Herausforderungen des Jugendalters. Diese Qualitätsanforderungen wurden im Rahmen der Studie systematisch erfasst und kontinuierlich einbezogen.

Die Studie **schließt bestehende Datenlücken**, indem in Ergänzung zu den vorliegenden Erkenntnissen zu strukturellen Aspekten der Erziehungshilfe in Sachsen erstmals beleuchtet wird, was betroffene junge Menschen selbst als hilfreich oder unterstützend empfinden. Sie formuliert zudem **empirisch gestützte und partizipativ entwickelte Handlungsempfehlungen und Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Hilfe zur Erziehung und der Jugendhilfeplanung**.

Der Abschlussbericht ist wie folgt gegliedert:

- In Kapitel 2 erfolgt zunächst eine statistische Einordnung der Studienergebnisse, indem auf Basis vorliegender Daten ein Überblick über die Landschaft und die Inanspruchnahme stationärer Hilfen zur Erziehung und deren Entwicklung im Freistaat Sachsen gegeben wird.
- Gegenstand von Kapitel 3 sind Ausführungen zum Forschungsdesign. Nach einer kurzen Darstellung des Ziels der Studie und des Gesamtdesigns gibt das Kapitel einen kurzen Überblick über die bestehenden Qualitätsanforderungen im Bereich der Erziehungshilfe und deren Bedeutung für die Studie. Im Anschluss daran wird das methodische Vorgehen im Detail beschrieben und die Datenbasis erläutert.
- Kern des Berichts ist Kapitel 4. Hier werden die Ergebnisse der verschiedenen Erhebungen mit jungen Menschen präsentiert. Dabei werden Ergebnisse aus verschiedenen Quellen in integrierter Form dargestellt, das heißt miteinander verzahnt und direkt aufeinander bezogen.
- Kapitel 5 beinhaltet eine Zusammenfassung der Ergebnisse. Zudem werden Handlungsempfehlungen formuliert und ein Ausblick auf weiterführenden Forschungsbedarf gegeben.
- Ein Überblick über die zitierte Literatur findet sich in Kapitel 6.
- Im Anhang finden sich weiterführende Informationen zu den Ergebnissen der statistischen Analysen sowie zum methodischen Vorgehen bei der Analyse von Sekundärdaten.

2. Einordnung des Untersuchungsgegenstands: Einrichtungen über Tag und Nacht und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII

Der Schwerpunkt dieser Studie liegt auf der Erfassung der Situation und der Perspektiven junger Menschen, die in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie in sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII leben oder gelebt haben. Zur Einordnung und Abgrenzung des Untersuchungsgegenstands liefert dieses Kapitel einerseits einen kurzen Überblick über die Strukturen, Prozesse und Zuständigkeiten in der Erziehungshilfe und andererseits eine statistische Einordnung.

2.1. Überblick über Strukturen, Prozesse und Zuständigkeiten

Das SGB VIII legt bundesweit den rechtlichen Rahmen für die Hilfe zur Erziehung fest und macht Vorgaben zur Planung und Ausgestaltung der Hilfen (sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene) sowie den jeweiligen Zuständigkeiten. Eine Konkretisierung erfolgt durch das sächsische Landesjugendhilfegesetz.

Die **Unterbringung in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie in sonstigen betreuten Wohnformen ist in § 34 SGB VIII** beschrieben.¹ Wohnformen nach § 34 SGB VIII umfassen verschiedene Formen der stationären Unterbringung mit einer Betreuung durch pädagogische Fachkräfte. Dabei gibt es sowohl große Heime mit mehreren Gruppen als auch einzelne Wohngruppen in Mietshäusern oder Kinderdörfer mit mehreren Häusern. Ziel ist es jeweils, *„Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagsleben mit pädagogischen und betreuten Angeboten in ihrer Entwicklung (zu) fördern“* (§ 34 SGB VIII). Die Unterbringung kann dabei sowohl temporär (zum Beispiel mit Blick auf eine Rückkehr in die Familie oder die Erziehung in einer anderen Familie) erfolgen als auch auf eine längere Zeit angelegt sein, mit dem Ziel, auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten.

Dabei besteht ein **Dreiecksverhältnis** zwischen...

- den Leistungsberechtigten (in der Regel² Eltern / Sorgeberechtigte beziehungsweise junge Volljährige) beziehungsweise Leistungsempfängerinnen und -empfängern (in der Regel Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren),
- den Leistungserbringern, das heißt den Trägern von Einrichtungen nach § 34 SGB VIII (Träger der freien Jugendhilfe), sowie

¹ Sie ist zu unterscheiden von anderen Formen der stationären Unterbringung wie etwa die Unterbringung in einer Pflegefamilie nach § 33 SGB VIII. Auch die Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung können in Einrichtungen und Wohnformen nach § 34 SGB VIII erfolgen.

² Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben nur einen eigenständigen Rechtsanspruch auf die Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, die auch in Verbindung mit der Betreuung über Tag und Nacht gemäß § 34 SGB VIII gewährt werden können.

- den Leistungsgewährern (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das heißt die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte).

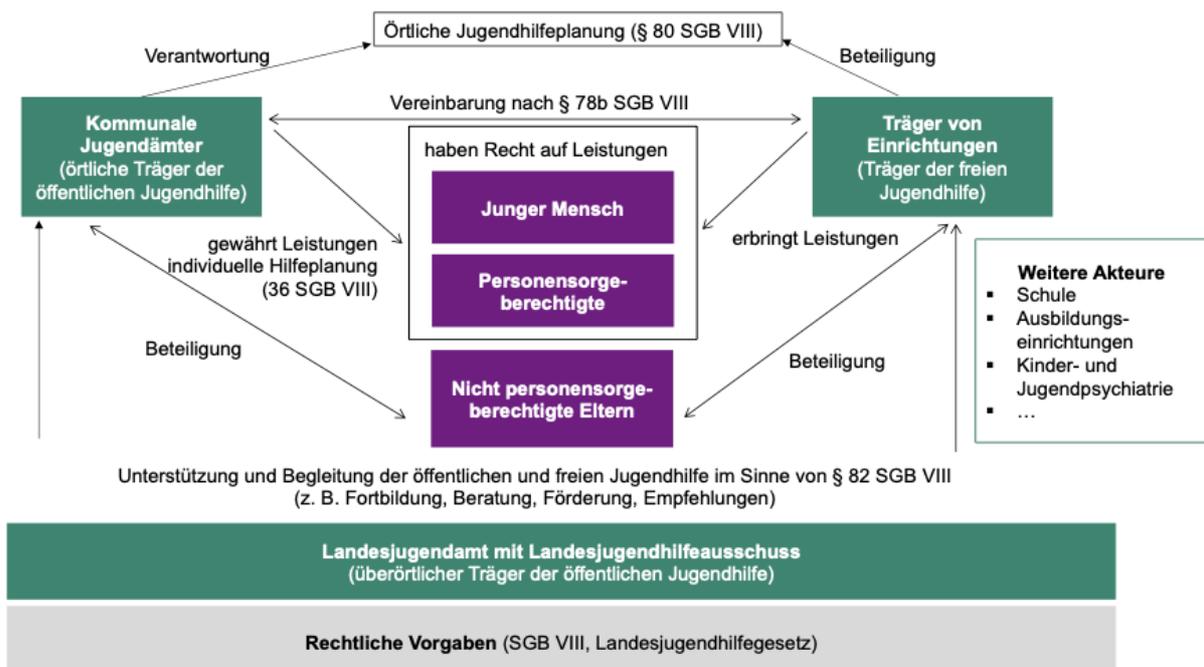
Die **individuelle Bedarfsermittlung und Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII** wird durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verantwortet, die auch die Hilfe gewähren. Die Bedarfsermittlung und Hilfeplanung erfolgt gemeinsam mit den jungen Menschen und ihren Eltern / Sorgeberechtigten sowie weiteren relevanten Akteuren (siehe ausführlich Kapitel 4.3). Die **Leistungserbringung** erfolgt in Sachsen in der Regel durch Träger der freien Jugendhilfe. Die jungen Menschen sowie ihre Eltern / Sorgeberechtigten haben dabei nach § 5 SGB VIII das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen. Zwischen dem Jugendamt und dem ausgewählten Einrichtungsträger werden nach § 78b SGB VIII **Vereinbarungen** zu Leistungsangeboten, Entgelten sowie zur Qualitätsentwicklung abgeschlossen.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen gemäß § 79a SGB VIII auch insgesamt die Verantwortung für die **Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe**. Sie sind zudem für die **örtliche Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII** verantwortlich, an der auch Träger der freien Jugendhilfe zu beteiligen sind.

Auf überörtliche Ebene erfolgt eine **Unterstützung und Begleitung der öffentlichen und freien Jugendhilfe im Sinne von § 82 SGB VIII** durch das **Landesjugendamt** als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Einen Gesamtüberblick zu diesen Strukturen gibt Abbildung 1.

Abbildung 1: Überblick über das Leistungsdreieck und die (rechtlichen) Rahmenbedingungen in der Hilfe zur Erziehung



2.2. Statistische Einordnung des Untersuchungsgegenstands: Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen

Zur statistischen Einordnung des Gegenstands und der Ergebnisse der Studie enthält dieses Kapitel einen zahlenbasierten Überblick über die Landschaft und die Inanspruchnahme stationärer Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII (Kapitel 2.2.1) und deren Entwicklung im Freistaat Sachsen (Kapitel 2.2.2). Zudem informiert Kapitel 2.2.3 über die Risikofaktoren junger Menschen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen.

Die wesentliche Grundlage für dieses Kapitel sind die Daten des Statistischen Landesamts. Die Inanspruchnahme von Hilfen wird in der Kinder- und Jugendhilfestatistik abgebildet. Meldepflichtig sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, vertreten durch das Jugendamt. Gemeldet werden begonnene und beendete Hilfen kumulativ. Für das Ende des jeweiligen Jahres wird vom Statistischen Landesamt ein Bestand errechnet. Die im Folgenden dargestellten Zahlen beziehen sich auf Daten zum 31. Dezember 2021. Dabei wird jeweils ausgewiesen, ob es sich um begonnene, laufende oder beendete Hilfen handelt.

Zudem erfolgt punktuell eine Einordnung der Ergebnisse mittels anderer Quellen.³ Eine Darstellung der Ergebnisse der Analyse in Form von Tabellen und Abbildungen ist dem Anhang zu entnehmen (Kapitel 7.1).

2.2.1. Einrichtungs- und Trägerlandschaft, Formen der Unterbringung und Verteilung

Die im Folgenden dargestellten Zahlen beziehen sich auf die laufenden Hilfen zum 31. Dezember 2021. Maßnahmen der Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII machten im Jahr 2021 mit über 4.500 Maßnahmen den Großteil der laufenden stationären Hilfen zur Erziehung aus. Weitere stationäre Hilfen, also die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII (3.652 Maßnahmen in 2021) sowie andere, vorrangig stationäre, Maßnahmen gemäß § 27 SGB VIII (25 Maßnahmen in 2021) waren unter den laufenden Hilfen in geringerem Maß vertreten (siehe Tabelle 4 im Anhang).⁴

³ Die Recherche war Teil des Studienauftrags (siehe Kapitel 3.1) und wurde im Dezember 2023 und Januar 2024 durchgeführt. Hierfür wurden die durch das Statistische Landesamt bereitgestellten Daten zu Hilfen zur Erziehung systematisch gesichtet und ausgewertet. Ergänzend dazu wurden die Sozialberichtserstattung des Freistaats Sachsen (SMS 2022b) sowie ebenfalls die Daten des Statistischen Landesamts des Freistaates Sachsen herangezogen, um statistische Daten zu Soziodemografie und Sozioökonomie von allen Kindern und Jugendlichen in Sachsen darzustellen und diese in Relation zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu setzen, die die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen. Hierzu gehören unter anderem Statistiken zur Anzahl von Jugendlichen / jungen Erwachsenen in Sachsen sowie deren Geschlecht, Familienstand, Bildungsniveau und Armutsgefährdung.

⁴ Diese Hilfen standen nicht im Fokus der Studie und werden daher bei der folgenden Auswertung nicht mitberücksichtigt.

Träger- und Einrichtungslandschaft für Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII

In der Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII übernehmen **öffentliche und freie Träger** die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen. In der Regel, also in 85 Prozent der Fälle, erfolgte 2021 die Leistungserbringung aufgrund des Subsidiaritätsprinzips (§ 4 Abs. 2 SGB VIII) durch Träger der freien Jugendhilfe. Ein großer Teil dieser Träger ist in den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege organisiert (zum Beispiel Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Der Paritätische Gesamtverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie Deutschland). Dass sich Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht nach § 34 SGB VIII in öffentlicher Trägerschaft befinden, ist eher die Ausnahme. In Sachsen hatten 2021 zwei örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Heimeinrichtungen, zum Teil über kommunale Eigenbetriebe (mit Eigenzählung kommunaler Eigenbetriebe 4). Insgesamt machte dies einen Anteil von 15 Prozent aus. Tabelle 5 im Anhang zeigt die Aufteilung der Maßnahmen nach § 34 SGB VIII auf die verschiedenen Träger.

Betrachtet man die **Art der Betreuung beziehungsweise Unterbringung in den Hilfen nach § 34 SGB VIII** (vgl. Tabelle 6 im Anhang) zeigt sich: Der Großteil der Hilfen nach § 34 SGB VIII findet in einer Jugendhilfeeinrichtung über Tag und Nacht statt. Die Betreuung in sonstigen Wohnformen, das heißt in der Wohnung des jungen Menschen oder außerhalb von Deutschland, machten 2021 zusammen nur etwa ein halbes Prozent aus. Bei der Betreuung in einer Einrichtung erfolgt dies mehrheitlich (zu knapp drei Vierteln) in einer Mehrgruppeneinrichtung und zu gut einem Viertel in Einrichtungen mit nur einer Gruppe.

Alters- und Geschlechtsverteilung

Die Analyse der **Alters- und Geschlechterverteilung** unter jungen Menschen, die 2021 Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII begonnen haben (vgl. Abbildung 3 im Anhang), zeigt: Während Klein- und Kleinstkinder geringer vertreten sind, nimmt die Zahl der begonnenen Hilfen ab dem neunten Lebensjahr deutlich zu und ist bei Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren am höchsten. Die Zahl der männlichen Kinder und Jugendlichen ist dabei – insbesondere bei den älteren – deutlich höher als die der weiblichen. Die Statistik zeigt auch, dass die Hilfen zur Erziehung als Hilfen im jungen Erwachsenenalter kaum fortdauern: So sind junge Erwachsene über 18 Jahren nur in geringem Maße vertreten.

2.2.2. Entwicklungen in der Inanspruchnahme stationärer Hilfen zur Erziehung in Sachsen

Betrachtet man die Entwicklung der Maßnahmen in den Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII in Sachsen (vgl. Abbildung 4 im Anhang) ist die **Zahl der Maßnahmen von 2011 bis 2021 deutlich gestiegen**. Bis 2015 stieg die Zahl der Maßnahmen in den laufenden stationären Hilfen zur Erziehung kontinuierlich um rund zehn Prozent pro Jahr, während die Zahl von 2015 auf 2016 überdurchschnittlich zunahm, nämlich um 26 Prozent.⁵ Von 2017 bis 2019 ging

⁵ Als Grund für diesen Anstieg der Fallzahlen kann der gestiegene Bedarf junger Menschen, die unbegleitet nach Deutschland geflüchtet sind, angenommen werden (Fendrich et al. 2021, S.10).

die Zahl der Maßnahmen in der Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII wieder leicht zurück, ab 2020 gab es wieder einen leichten Anstieg.

Die **durchschnittliche Dauer** der laufenden Hilfen für Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII lag zum 31. Dezember 2021 bei etwas mehr als 30 Monaten. Im Zeitraum von 2011 bis 2021 ist sie insgesamt um sechs Monate (das heißt um 24 Prozent) gestiegen (vgl. Abbildung 5 im Anhang).⁶ Gleichzeitig stiegen die Ausgaben pro Maßnahme in diesem Zeitraum um 64 Prozent (vgl. Abbildung 6 im Anhang).

Wabnitz (2014, S. 41ff.) führt verschiedene **Erklärungsmuster für die steigenden Fallzahlen** an. Eine Verbindung sieht er in den partiell schwieriger gewordenen sozioökonomischen Lebenslagen von Familien und brüchigeren Familienkonstellationen. Außerdem verweist er auf gesellschaftspolitische Diskurse über einen achtsameren Staat und sich daraus ableitende veränderte rechtliche Rahmenbedingungen (zum Beispiel im Kinderschutz), die auf Organisationen und deren Fachkräfte, die Hilfen zur Erziehung bewilligen, Einfluss nehmen. Es sei eine höhere Sensibilisierung und eine differenziertere Problemwahrnehmung seitens der Fachkräfte und ein gestiegener Legitimationsdruck von Organisationen und Personen im Kinderschutz zu bemerken.

2.2.3. Risikofaktoren junger Menschen in stationären Hilfen zur Erziehung

Die **Gründe für die Inanspruchnahme stationärer Hilfen** können vielfältig sein, einschließlich des Todes der Eltern, elterlicher Überforderung, Vernachlässigung oder anderer herausfordernder familiärer Umstände. Bei den neu begonnenen Hilfen der Heimerziehung in Sachsen im Jahr 2021 wurde am häufigsten als Grund eine „eingeschränkte Erziehungskompetenz“ der Eltern angegeben (17 Prozent). Weitere häufig angeführte Gründe waren eine „unzureichende Förderung / Versorgung des jungen Menschen in der Familie“ (15 Prozent) und eine „Gefährdung des Kindeswohls“ (13 Prozent) (siehe Tabelle 8 im Anhang, Mehrfachnennungen möglich).

Die im Folgenden präsentierten Daten zeigen, dass junge Menschen, die in Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht und sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII untergebracht sind, häufiger aus Familien stammen, in denen bereits **prekäre Lebenslagen wie finanzielle Schwierigkeiten, soziale Belastungen oder bildungsbezogene Risiken vorliegen**. Die Daten müssen insofern sehr vorsichtig interpretiert werden, weil sich daraus keine Aussagen ableiten lassen, welche Faktoren im Einzelfall zur Inanspruchnahme der Hilfe geführt haben. Sie zeigen jedoch, dass junge Menschen, die Hilfen nach § 34 SGB VIII in Anspruch nehmen oder genommen haben, in verschiedener Hinsicht benachteiligt sind.

⁶ Dabei gab es im Jahr 2016 einen Rückgang der Durchschnittsdauer. Zu vermuten ist, dass dies – wie auch die Entwicklung der Zahl der jungen Menschen, die in stationären Hilfen leben – mit den jungen Menschen zusammenhängt, die 2016 unbegleitet nach Deutschland flüchteten. Diese waren in der Regel zwischen 16 und 17 Jahre alt und demnach kurz vor der Volljährigkeit. Weitere Faktoren für eine kürzere Dauer der Hilfen sind häufiges Verschwinden und gelungene Familienzusammenführungen (vgl. Tangermann / Hoffmeyer-Zlotnik 2018, S. 6ff.).

- In 64 Prozent der Fälle lebte die Herkunftsfamilie teilweise oder ganz von Arbeitslosengeld II (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) oder bezog einen Kinderzuschlag (StLA Sachsen 2023b, T24). Die Quote war damit deutlich über dem sachsenweiten Durchschnitt: So lagen in Sachsen im Jahr 2020 die SGB II-Bezugsquoten bei alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften bei 27 Prozent und bei Paarfamilien bei 6 Prozent (SMS 2022b, S.136).
- Der Anteil der Alleinerziehenden, das heißt der alleinlebenden Elternteile⁷, unter den Eltern der jungen Menschen, die Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII in Anspruch nehmen (begonnene Hilfen), lag 2021 bei 47 Prozent, ein weiteres knappes Drittel lebte mit einer / m neuen Partner / in zusammen und 15 Prozent der Eltern lebten zusammen in einem Haushalt (vgl. Abbildung 5 im Anhang). Damit lag der Anteil der Alleinerziehenden in den stationären Hilfen zur Erziehung deutlich über dem sachsenweiten Durchschnitt von 23,4 Prozent von allen Familien mit Kindern unter 18 Jahren in 2022 (SMS 2024, S.52).
- Zudem zeigt sich ein großer Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund in den erzieherischen Hilfen nach § 34 SGB VIII.⁸ So hatten 24 Prozent der jungen Menschen in begonnenen Hilfen 2021 mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft und 16 Prozent stammten aus einer Herkunftsfamilie, in der vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird (vgl. Tabelle 7 im Anhang). Der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner in Sachsen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung lag in Sachsen 2021 insgesamt bei 5,7 Prozent (StLA Sachsen 2023).⁹

Vor dem Hintergrund dieser Daten ist davon auszugehen, dass junge Menschen, die in stationären Hilfen zur Erziehung leben oder gelebt haben, auch vor **überdurchschnittlich großen Herausforderungen beim Übergang in ein selbstständiges Leben** stehen. Zu den im Durchschnitt geringeren materiellen, sozialen und familiären Ressourcen, über die junge Menschen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen im Vergleich zu anderen jungen Menschen verfügen, kommt, dass diese den Übergang in ein selbstständiges Leben bereits deutlich früher bewältigen müssen als Gleichaltrige.¹⁰

⁷ Alleinerziehende sind entsprechend der amtlichen Statistik Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner beziehungsweise -partnerin mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben (SMS 2022b, S.127)

⁸ Die Herausforderungen in der Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund sind in Einrichtungen der sozialen Arbeit ein viel diskutiertes Thema. Dabei stehen Fragen zum sozialpädagogischen Handeln, zur Entwicklung interkultureller Kompetenzen und zur Öffnung von Einrichtungen im Mittelpunkt. In den letzten Jahren hat das Thema durch unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) die Fachdiskussion mitbestimmt.

⁹ Dieses Ungleichverhältnis entsteht systembedingt. Kinder- und Jugendliche ohne elterliche Begleitung werden in Deutschland grundsätzlich in Obhut genommen (§ 42 SGB VIII beziehungsweise § 42a SGB VIII). Ohne Perspektive auf eine Zusammenführung mit den Personensorgeberechtigten, wird ein Vormund bestellt, der eine Anschlusshilfe – hier häufig Hilfe zur Erziehung gemäß § 34 SGB VIII – beantragt. Dieses Szenario trifft in fast allen Fällen auf unbegleitet einreisende minderjährige Ausländerinnen und Ausländer zu.

¹⁰ Siehe ausführlich Kapitel 4.6.

Mit dem Einstieg in die Volljährigkeit endet der Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung und damit die Finanzierungspflicht des Jugendamtes. Für die Gestaltung des Übergangs in die Selbstständigkeit der jungen Menschen gibt es die Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. Beantragt werden kann diese Hilfe vom jungen Menschen selbst. Bislang gibt es jedoch noch keine verlässlichen Daten zu den Teilhabechancen und -hürden von Care Leavern und der Nutzung des Instrumentariums. Ein Ansatz, diese Forschungslücke zu schließen, ist die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte „Care Leaver Statistics“ (CLS)-Studie. Die CLS-Studie untersucht seit Mai 2021 sieben Jahre lang verschiedene Lebensbereiche von Care Leavern (zum Beispiel Freizeit, Gesundheit, soziale Beziehungen, Wohnen) im Hinblick auf die jeweils bestehenden Teilhabemöglichkeiten und -hürden.¹¹

¹¹ Die Studie wird durchgeführt von der Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, dem Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI), der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (GISS) und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. (IGfH) (<https://cls-studie.de>, letzter Abruf am 12. Januar 2024).

3. Forschungsdesign

3.1. Ziel der Studie und Design im Überblick

Das **übergeordnete Ziel der Studie** war es gemäß der ihr zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung, mit neuen empirischen Erkenntnissen die Weiterentwicklung der Hilfe zur Erziehung in Sachsen zu unterstützen. Inhaltlich stand die Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht nach § 34 SGB VIII und die individuelle Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII im Fokus. Dabei sollten erstmals in Sachsen gezielt die Erfahrungen und Sichtweisen junger Menschen in den Blick genommen werden.

Im Kern der Studie stand die Fragestellung,

„auf welche Weise die individuelle Hilfeplanung (...) und die Leistung von Einrichtungen und Diensten der Hilfe zur Erziehung in Sachsen am besten dazu beitragen, Jugendliche und junge Volljährige in ihrer persönlichen Entwicklung und bei ihrer Bewältigung von Entwicklungsaufgaben des Jugendalters nachhaltig zu unterstützen.“¹²

Im Rahmen der Studie sollten die **Erfahrungen von jungen Menschen mit verschiedenen Prozessen / Aspekten der Hilfe zur Erziehung** beleuchtet werden – jeweils mit Blick auf die Frage, was sie dabei als förderlich und was gegebenenfalls als hinderlich für ihre persönliche Entwicklung bewerten. Zu diesen Aspekten zählten:

- Alltag in der Jugendhilfeeinrichtung
- Begleitung bei der Gestaltung des Kontakts zur Herkunftsfamilie¹³
- individuelle Hilfeplanung
- Begleitung des Übergangs in die Herkunftsfamilie beziehungsweise das selbstständige Leben im eigenen Wohnraum

Ein Überblick über das methodische Vorgehen ist Abbildung 2 zu entnehmen.

- Im Kern der Studie stand eine **qualitative¹⁴ Befragung von jungen Menschen** zu ihren Erfahrungen mit der Hilfeplanung und mit Jugendhilfeeinrichtungen gemäß § 34 SGB VIII mittels **Fokusgruppen- und Einzelinterviews**. Befragt wurden Jugendliche und junge Erwachsene (16 bis 27 Jahre), die in Sachsen in Jugendhilfeeinrichtungen mit Tag- und Nachtbetreuung leben oder die zuvor in solchen Einrichtungen in Sachsen gelebt haben.

¹² SMS 2023, S. 5.

¹³ Hier wird zur Vereinfachung der Begriff „Herkunftsfamilie“ verwendet. In der Regel sind dies die Eltern, es können aber auch weitere familiäre und auch außerfamiliäre Bezugspersonen sein, die für das Leben des jungen Menschen vor der stationären Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung wichtig waren. Dazu gehören Erwachsene ebenso wie auch Gleichaltrige (Geschwister, Freundinnen und Freunde).

¹⁴ Das qualitative Design ist angesichts des explorativen Charakters der Studie (da es zu der Fragestellung bislang kaum empirische Erkenntnisse gibt) und der anzunehmenden großen Vielfalt der Hilfeverläufe zur Beantwortung der Fragestellung besser geeignet als eine standardisierte Befragung, die sehr viel Vorwissen voraussetzt.

- Zur Vorbereitung der Erhebungen, aber auch zur späteren Einordnung der Ergebnisse und zur Ableitung von Handlungsempfehlungen, wurde eine Analyse von **statistischen Sekundärdaten und vorliegenden Veröffentlichungen** durchgeführt.
- Sowohl die Vorbereitung der qualitativen Erhebungen als auch die Einordnung der Ergebnisse und die Herausarbeitung und Weiterentwicklung von Handlungsempfehlungen erfolgten in einem **partizipativen Prozess in Zusammenarbeit mit den jungen Menschen** (Pretest, Workshop) **selbst sowie mit dem Projektbeirat** (zwei Workshops).¹⁵
- Die Erhebungen und Analysen waren zudem eingebettet in eine **kontinuierliche Abstimmung mit dem Auftraggeber** sowie in Berichts- und Transferformate.

Abbildung 2: Das methodische Vorgehen der Studie im Überblick



© INTERVAL 2024

Im Folgenden werden zunächst grundsätzliche Überlegungen zu den Qualitätsanforderungen an Hilfen zur Erziehung und zur diesbezüglichen Ausgangslage in Sachsen dargestellt sowie deren Bedeutung für die vorliegende Studie beschrieben. Anschließend erfolgt eine detaillierte Beschreibung des Vorgehens bei den Erhebungen mit den jungen Menschen (Zugang, Erhebungen, Stichprobe).

¹⁵ Der Projektbeirat bestand aus Expertinnen und Experten für die Erziehungshilfe in Sachsen (unter anderem aus dem Landesjugendhilfeausschuss). Ziel der Einbindung war es, die Erfahrungen und das Wissen der Beiratsmitglieder zu nutzen, um einerseits Vorgehensweisen, Ergebnisse und Schlussfolgerungen zu validieren und andererseits Handlungsempfehlungen (weiter) zu entwickeln und sicherzustellen, dass diese anschlussfähig sind. Zudem konnten die Beiratsmitglieder teils durch ihre Vernetzung mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe beim Zugang zur Zielgruppe unterstützen. Hierfür wurden im gesamten Studienverlauf zwei Workshops durchgeführt: Der erste Workshop diente der Ergebnispräsentation der Sekundäranalyse und der Vorbereitung der qualitativen Befragung. Der zweite Workshop diente der Entwicklung und Weiterentwicklung von Handlungsempfehlungen.

3.2. Ausgangs- und Bezugspunkt der Studie: Qualitätsanforderungen an Hilfen zur Erziehung in Sachsen

Bei der Entwicklung und Umsetzung des Studiendesigns wurden die bestehenden Qualitätsanforderungen an Hilfen zur Erziehung durchgehend berücksichtigt – sowohl bei der Konzeption der Erhebungen als auch bei der Einordnung / Bewertung von Ergebnissen und der Entwicklung von Handlungsempfehlungen.

Hierfür wurde im Vorfeld der empirischen Erhebungen eine Recherche und Analyse von Vorgaben und Dokumenten zum Thema durchgeführt.¹⁶ Im Folgenden werden die zentralen Erkenntnisse zusammengefasst. Ausgehend von grundsätzlichen Überlegungen zur Definition von Qualitätsanforderungen im Kontext der Erziehungshilfe (Kapitel 3.2.1) werden in den nachfolgenden Kapiteln die zentralen Aspekte mit Blick auf Qualität ausgeführt, die sich aus den rechtlichen Vorgaben (Kapitel 3.2.2), den Überlegungen zu den Entwicklungsaufgaben im Kinder- und Jugendalter (3.2.3) sowie der Empirie zu Wirkfaktoren (Kapitel 3.2.4) ableiten lassen. Darüber hinaus wird in Kapitel 3.2.5 die Empfehlung des sächsischen Landesjugendhilfeausschusses zur Qualität von Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht und sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII vorgestellt. In Kapitel 3.2.6 wird abschließend erläutert, wie diese Erkenntnisse jeweils in der Studie Berücksichtigung fanden.

3.2.1. Grundsätzliche Überlegungen zu Qualitätsanforderungen

Die Auseinandersetzung über Qualität beziehungsweise Wirkungen stationärer Einrichtungen muss als ein **kontinuierlicher Prozess** verstanden werden, der auch von den jeweils **aktuellen gesellschaftlichen Einflüssen** bestimmt wird (Burschel et al. 2022, S. 12 ff., Gabriel / Keller 2019, S. 425). Zu den Einflüssen, die das Handeln, die Wirkung und somit die Qualität in stationären Einrichtungen bestimmen, zählen unter anderem: die Sozialstaatskonzeption und die damit zusammenhängenden Vorstellungen sozialstaatlicher Aufgaben und hinterlegten Ressourcen, die jeweils aktuellen rechtlichen Vorgaben (insb. SGB VIII, UN-Kinderrechtskonvention) und deren Auslegung (zum Beispiel wie Beteiligung inhaltlich und strukturell konkret ausgestaltet werden kann / soll) sowie die gesellschaftlichen Vorstellungen über Erziehung und die Funktion der Jugendphase (vgl. insbesondere Burschel et al. 2022, S. 14). Hinzu kommt, dass – je nach Perspektive (zum Beispiel Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern, Jugendamtsmitarbeitende, Fachkräfte in den Einrichtungen) und spezifischen Voraussetzungen – diese Vorstellungen sehr vielfältig und teils auch widersprüchlich sein können (vgl. ebd., S. 286).

In der Literatur wird vor diesem Hintergrund auf die grundsätzliche **Schwierigkeit** hingewiesen, standardisierte Qualitätskriterien sowie überprüfbare Wirkungszusammenhänge für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und speziell stationäre Jugendhilfeeinrichtungen zu formulieren (vgl. exemplarisch Burschel et al. 2022, S. 286, Wolf 2019, S. 395). Neben den genannten Einflüssen und Perspektiven müssten bei der immer wieder neuen Auseinandersetzung mit

¹⁶ Informationen zum methodischen Vorgehen sind Kapitel 7.2 zu entnehmen.

der Qualität beziehungsweise Wirkung stationärer Einrichtung auch weitere Aspekte beachtet werden. Dazu zähle insbesondere die Notwendigkeit der **Einbeziehung der jungen Menschen selbst** sowie deren **Erfahrungen nach Ende des Aufenthalts**. So würden beispielsweise Gabriel und Keller zufolge Wirkungen „erst in der Bewältigung biografisch bedeutsamer Übergänge deutlich“ (Gabriel / Keller 2019, S. 430).

Die vorliegende Studie greift diese Punkte auf, indem sie die Perspektive junger Menschen erhebt und dabei einen besonderen Fokus auf die Gestaltung von Übergängen legt.

3.2.2. Gesetzliche Rahmung

Den grundlegenden Rahmen für die Hilfen zur Erziehung und speziell auch für stationäre Jugendhilfeeinrichtungen bildet neben den gesetzlichen Vorgaben im SGB VIII auch die Vereinbarung über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UN-Kinderrechtskonvention). Im Folgenden werden ergänzend zu den Ausführungen in Kapitel 2.1 die darin definierten Anforderungen an die Hilfe zur Erziehung im Überblick beschrieben.

Die Hilfen zur Erziehung nach **§ 27 ff. SGB VIII** haben – entsprechend den grundsätzlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (gemäß § 1 SGB VIII) – den Auftrag, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu einer „*selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit*“ zu unterstützen. Dies soll im Sinne von **§ 9 SGB VIII** nach individuellem Bedarf und Einbezug ihres sozialen Umfelds erfolgen und sich an der Lebenswelt der jungen Menschen und ihrer Familien orientieren. Desweiteren werden im SGB VIII grundlegende Anforderungen an die örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe und an die örtlichen Träger der freien Jugendhilfe formuliert sowie Rechte und Pflichten junger Menschen und ihrer Eltern / Sorgeberechtigten definiert.

Einen besonderen Stellenwert haben im SGB VIII die **Rechte von Kindern und Jugendlichen**, welche auch in der UN-Kinderrechtskonvention normiert sind. Dazu zählt insbesondere das **Recht junger Menschen auf Beteiligung** im Sinne der Artikel 12 und 13 der UN-Kinderrechtskonvention (siehe auch Textbox 1). Dies reicht im Kontext der Hilfe zur Erziehung von der Beteiligung an der Bedarfs- und Problemdefinition sowie Art, Umfang und Zielsetzung der Leistungen, über die konkrete Gestaltung der Kontexte der Leistungserbringung bis hin zu Entscheidungen über Angebots- und Leistungsstrukturen im Gemeinwesen und umfasst auch die Implementierung, Umsetzung und Überprüfung von Beteiligungs- und Beschwerdesystemen. Gesetzlich geregelt ist dies insbesondere in § 8 Abs. 1 SGB VIII (allgemeine Vorschriften), § 5 SGB VIII (Wunsch- und Wahlrecht), § 36 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) sowie § 45 SGB VIII (Schutzkonzepte inklusive Systeme für Beteiligung und Beschwerde als Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis). Die rechtlichen Vorgaben wurden bei der Konzeption der Erhebungsinstrumente aufgegriffen und bildeten einen wichtigen Rahmen für die Einordnung von Ergebnissen und Ableitung von Handlungsempfehlungen.

Bei der Darstellung von Ergebnissen werden die rechtlichen Anforderungen, wo erforderlich, in Form von Infoboxen im Detail dargestellt.

Insgesamt sind unter den in der UN-Kinderrechtskonvention normierten Kinderrechten die folgenden Rechte im Kontext der Hilfe zur Erziehung besonders relevant und konsequent umzusetzen: Recht auf die Berücksichtigung des Kindeswillens (Artikel 12) sowie auf Meinungs- und Informationsfreiheit (Artikel 13), die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 14), der Schutz der Privatsphäre und Ehre (Artikel 16), das Recht auf den Zugang zu den Medien (Artikel 17), das Recht auf Kindeswohl (Artikel 18) sowie das Recht auf angemessene Lebensbedingungen und Unterhalt (Artikel 27).¹⁷

Textbox 1: Exkurs zur Bedeutung von Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Beteiligung beziehungsweise Partizipation junger Menschen in der Jugendhilfe ist – wie die Ergebnisse verschiedener empirischer Forschungsprojekte zeigen (vgl. Wolf 2019, S. 419) – unter anderem eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Hilfen passgenau gestaltet, Akzeptanz finden und erfolgreich umgesetzt werden können.

Als Schlüsselbegriff hat Beteiligung in der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen – auch in rechtlicher Hinsicht (vgl. für einen Überblick und historischen Abriss u. a. Schnurr 2022, S. 14ff. und Pluto 2022, S. 141 ff.). Gemeint ist einerseits Beteiligung im Sinne von „Teilnahme“, das heißt die Mitwirkung in Prozessen der Aushandlung und Entscheidungsfindung. Dies reicht von einem wertschätzenden, anerkennenden und vertrauensvollen Umgang auf zwischenmenschlicher Ebene über informelle Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag bis hin zu institutionell verankerten Beteiligungsmöglichkeiten (zum Beispiel gewählte Vertretungen) (vgl. Pluto 2022, S. 143). Andererseits zielt die Jugendhilfe im Sinne von „Teilhabe“ auch auf die Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu gesellschaftlichen Ressourcen und den Ausgleich von sozialen Benachteiligungen.

Die Gründe für die große Bedeutung von Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe sind vielfältig. Schnurr (2022, S. 17ff.) unterscheidet in diesem Zusammenhang drei „Argumentationsfiguren“. So sei Beteiligung – wie oben schon ausgeführt – eine wichtige Strategie, um die Passgenauigkeit der Strukturen/Hilfe für die jeweiligen Adressatinnen und Adressaten und deren Akzeptanz herzustellen, die wiederherum einen zentralen Faktor für den Erfolg der Hilfen darstellt (dienstleistungstheoretische Argumentation). Im Sinne der Ausübung politischer Rechte ist Partizipation zudem eine wesentliche Voraussetzung für Freiheit, Selbstbestimmung und die freie Entfaltung der Persönlichkeit (demokratietheoretische Argumentation). Nicht zuletzt wird Partizipation auch als ein Ziel von Bildung gesehen, das Mündigkeit, Urteilskraft und Handlungsfähigkeit zentral stellt (pädagogische und bildungstheoretische Argumentation).

Speziell im Kontext stationärer Hilfen zur Erziehung wird Beteiligung auch als ein wesentliches Instrument gesehen, um die Gefahren von Machtmissbrauch zu begrenzen. Beteiligungs- und Schutzrechte sind somit eng miteinander verbunden (vgl. u. a. Pluto 2022, S. 148, Urban-Stahl et al. 2013, S. 5, BMFSJF 2015).

¹⁷ Siehe zusammenfassend zur Relevanz der Kinderrechte in den Hilfen zur Erziehung auch Landesjugendhilfeausschuss 2019, S. 10f. sowie van Driesten et al. 2021.

3.2.3. Entwicklungsaufgaben im Kinder- und Jugendalter

Zentrales Ziel der Studie ist es zu verstehen, wie junge Menschen in der Hilfe zur Erziehung bestmöglich bei der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben im Kinder- und Jugendalter unterstützt werden können. Im Folgenden wird ausgeführt, worin diese Entwicklungsaufgaben bestehen und was dies für die Hilfe zur Erziehung bedeutet.

Der 15. Kinder und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) charakterisiert das Jugend- und junge Erwachsenenalter als eine eigenständige Lebensphase (BMFSFJ 2017, S. 8) und nennt drei zentrale Entwicklungsaufgaben. Demnach sollen alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen

- eine allgemeine Bildung sowie soziale und berufliche Handlungsfähigkeit erwerben beziehungsweise entwickeln (**Qualifizierung**),
- Verantwortung für sich selbst übernehmen (**Verselbstständigung**) sowie
- eine persönliche Balance zwischen der eigenen Freiheit und der sozialen Zugehörigkeit und Verantwortung finden (**Selbstpositionierung**).

Die Aufgabe der Selbstpositionierung ist eng verknüpft mit der **Identitätsentwicklung**. Nach Erikson (1959) stellt die Phase der Adoleszenz eine besonders kritische Zeit für junge Menschen dar, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind. In dieser Phase suchten sie intensiv nach ihrer eigenen Identität und mussten dabei mit Unsicherheiten hinsichtlich ihrer Herkunft und familiären Bindungen umgehen. Identität bedeute, zu wissen, wer man ist und wie man in die Gesellschaft passt. Die Aufgabe des jungen Menschen sei es, sein Wissen über sich und die Welt zusammenzufügen und ein Selbstbild zu formen, das für ihn und die normgebenden gesellschaftlichen Konventionen tolerabel ist. Schaffe der junge Mensch es nicht, seine Rolle in der Gesellschaft und seine Identität zu finden, führe das zu Zurückweisung.

Laut dem 15. Kinder- und Jugendbericht bewältigen Jugendliche und junge Erwachsene ihre Entwicklungsaufgaben durch eigenständiges Handeln, Lernen, Entscheiden, Ausbalancieren und Experimentieren. Sozialen Diensten und somit auch stationären Einrichtungen der **Hilfen zur Erziehung** kommt dabei die Aufgabe zu, dazu beizutragen, dass die in ihren Einrichtungen lebenden jungen Menschen *„eine gleichberechtigte Chance haben, die Kernherausforderungen im Jugendalter in den Qualifizierungs-, Selbstpositionierungs-, und Verselbständigungsprozessen zu gestalten und zu bewältigen“* (BMFSFJ 2017, S. 427). Dies bedeutet auch, dass die Hilfen zur Erziehung auf die Veränderungen des Jugendalters – Entgrenzung, Digitalisierung, Scholarisierung, Verschiebung des beruflichen Ausbildungsalters – reagieren müssen,

um junge Menschen in ihren Qualifizierungs-, Verselbstständigungs- und Selbstpositionierungsprozessen unterstützen zu können.¹⁸ Dazu zählen auch Strategien, die der Stigmatisierung von jungen Menschen in stationären Hilfen durch die Gesellschaft entgegenwirken.¹⁹

3.2.4. Wirkfaktoren und Qualitätsdimensionen erzieherischer Hilfen

Zu den Wirkfaktoren der Hilfe zur Erziehung allgemein und zu stationären Einrichtungen im Besonderen liegen eine Reihe von Erkenntnissen aus empirischen (Meta-)Studien vor.²⁰ Die Wirkfaktoren lassen sich insgesamt den folgenden **Dimensionen** zuordnen, die im Zusammenhang mit der Qualität der Hilfe zur Erziehung relevant sind und somit die Basis für die vorliegende Studie bilden. Sie bedingen sich zum Teil wechselseitig:²¹

- **Hintergrund der Fachkräfte** in den Einrichtungen (zum Beispiel ausreichende Qualifikationen, Erfahrungen)
- **Haltung und Handeln der Fachkräfte**, insbesondere in den Einrichtungen, aber auch beim Jugendamt (zum Beispiel Verfügbarsein, Eingehen auf individuelle Bedürfnisse und Respekt, Einräumen von Freiheiten, Beratungsoffenheit, Beteiligung junger Menschen)
- **Rahmenbedingungen und Struktur der Einrichtungen** (zum Beispiel ausreichend gute Finanzierung, ausreichender Betreuungsschlüssel, Kontinuität beim Personal, Vorhandensein ausreichender digitaler Infrastruktur, durchdachtes pädagogisches Konzept)
- **Prozesse in den Einrichtungen** (zum Beispiel klare Regeln, Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten, Nachbetreuung von Care Leavern, Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem, Zusammenarbeit mit anderen Akteuren)
- **Prozesse im Zusammenhang mit der Hilfeplanung** (zum Beispiel Einbeziehung der Bedürfnisse junger Menschen, Passung des Hilfearrangements, jugendgerechte Gestaltung der Hilfesgespräche und ausreichende Vorbereitung der Gespräche durch die Einrichtungen)

¹⁸ Laut dem 15. Kinder- und Jugendbericht fokussieren die Hilfen zur Erziehung in der Praxis häufig auf eine verengte Vorstellung von Verselbständigung, die allein als Vorbereitung auf ein Hilfeende und ein selbstständiges Wohnen mit Erreichen der Volljährigkeit begriffen wird (BMFSFJ 2017, S. 434). Auch für Sachsen zeigt die statistische Übersicht, dass Hilfen im jungen Erwachsenenalter kaum fort dauern (vgl. Kapitel 2.2).

¹⁹ In der Forschung wird darauf hingewiesen, dass junge Menschen in stationären Hilfen häufig mit gesellschaftlichen Vorurteilen und Stigmatisierung konfrontiert sind. Im Vergleich zu jungen Menschen, die bei ihren Familien wohnen, werden „Heimkinder“ in der Öffentlichkeit als verhaltensauffälliger, weniger kompetent und unglücklicher wahrgenommen, was zu einem negativen Selbstbild führen kann (Schrödter 2022, S. 92).

²⁰ Hierzu zählen insbesondere die Studie „Gute Heime“, die Qualitätsanforderungen aus Sicht junger Menschen beschreibt (Burschel et al. 2022) sowie zwei Meta-Studien zur Wirksamkeit und Qualität erzieherischer Hilfen (Wolf 2019, Gabriel und Keller 2019).

²¹ Diese Dimensionen finden sich teils auch in dem „Qualitätswürfel“ wieder, der im Rahmen der „Gute Heime“-Studie (siehe oben) als Konzept verwendet wurde (Burschel et al. 2022, S. 26).

3.2.5. Sachsenweite Empfehlungen zur Qualität von Jugendhilfeeinrichtungen

Ein wichtiges Instrument auf Landesebene zur Sicherung der Qualität von stationären Jugendhilfeeinrichtungen im Freistaat Sachsen ist die „**Empfehlung zur Qualität von Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht und sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen**“ (Landesjugendhilfeausschuss 2019). Die Empfehlung wurde im Auftrag des Landesjugendhilfeausschusses unter Federführung der Verwaltung des Landesjugendamts gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern freier und öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Fachexpertinnen und -experten erarbeitet und 2019 vom Landesjugendhilfeausschuss verabschiedet (Landesjugendhilfeausschuss 2019, S. 2).

Die Empfehlung soll allen Personen, die in der stationären Jugendhilfe und angrenzenden Bereichen arbeiten oder darauf Einfluss nehmen, „*fachlich fundierte und übersichtliche Unterstützung für die praktische Umsetzung ihres Auftrages und zur bedarfsgerechten lebensweltorientierten Ausgestaltung der Leistungsangebote nach § 34 SGB VIII*“ (ebd.) bieten.

Inhaltlich liegt ein besonderer Fokus der Empfehlung auf der **Sicherstellung der Rechte junger Menschen nach dem SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention**. So wird eingangs betont:

„Die Kinder- und Jugendhilfe sollte Orte schaffen, an denen das individuelle Recht auf Förderung, auf Erziehung zu Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit und auf Schutz sichergestellt wird. Eine zeitgemäße Kinder- und Jugendhilfe achtet die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf körperliche und psychische Unversehrtheit und bietet ihnen umfangreiche Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten in den Einrichtungen. Eine lebensweltorientierte Kinder- und Jugendhilfe verzichtet auf die systematische Versagung von Rechten, unabhängig von individuellen Problemlagen durch Stufen- oder Tokensysteme, auf deren Grundlage Kinder und Jugendliche als Objekte eines abstrakten Sanktionskonzeptes behandelt werden, und vermeidet die Unterbringung in geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen.“ (ebd., S. 10).²²

Die Empfehlung ist **wie folgt aufgebaut**: Nach einem Überblick zu den allgemeinen Grundsätzen stationärer Erziehungshilfe, den Rechten junger Menschen und ihrer Eltern sowie den leistungsrechtlichen Grundlagen werden Kriterien für die Qualität von stationären Jugendhilfeeinrichtungen mit Blick auf verschiedene Themen beziehungsweise Aspekte genannt. Dabei werden neben dem Alltag in den Einrichtungen (inklusive Aufnahme und Gestaltung von Übergängen), der individuellen Hilfeplanung und der institutionsübergreifenden Zusammenarbeit als weitere Themen gezielt in den Blick genommen: Kindeswohl und Schutz vor Gewalt in Einrichtungen, Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten, Eltern- und Familienarbeit sowie Medienerziehung und Sexualpädagogik. Darüber hinaus werden Anforderungen an die Strukturqualität von Jugendhilfeeinrichtungen (mit Blick auf betriebliche Organisation, Personal, und Struktur) formuliert. Die Empfehlung betont abschließend, dass die Qualitätsentwicklung als

²² Siehe dazu auch Kapitel 4.4.4.

fortlaufender Prozess zu begreifen ist und fordert die Einrichtungsträger und Fachkräfte zu einer kontinuierlichen Arbeit an der Umsetzung auf.

Insgesamt greift die Empfehlung die in der Literaturanalyse identifizierten und in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Anforderungen an die Qualität stationärer Jugendhilfeeinrichtungen auf und konkretisiert diese für die Praxis.

Neben der zuvor genannten Empfehlung gibt es auf Landesebene eine spezifische „**Empfehlung für die Gewährung von Taschengeld für Kinder und Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht nach §§ 34, 35, 35a Absatz 2 Nummer 4 SGB VIII**“, die im Dezember 2021 vom Landesjugendhilfeausschuss verabschiedet wurde (Landesjugendhilfeausschuss 2021). Darin werden zentrale Grundsätze beziehungsweise Kriterien für Qualität mit Blick auf Taschengeld benannt (Anspruch, Verwendung, Auszahlung, Beratung im Umgang mit Taschengeld).

3.2.6. Bedeutung der vorliegenden Erkenntnisse für die Studie

Die zuvor skizzierten Qualitätsanforderungen beziehungsweise Dimensionen von Qualität, die sich aus den rechtlichen Vorgaben und Entwicklungsaufgaben des Jugendalters sowie den Wirkfaktoren erzieherischer Hilfen ergeben, bilden das **konzeptionelle Gerüst**, auf Basis dessen die Erhebungen konzipiert und vor dessen Hintergrund Ergebnisse bewertet wurden. Dabei beschreiben die Entwicklungsaufgaben des Jugendalters eher Ergebnisindikatoren, also worauf die Hilfe zur Erziehung hinwirken soll und die Wirkfaktoren eher Prozessindikatoren, also alle förderlichen und hinderlichen Faktoren beziehungsweise Dimensionen, die potenziell Einfluss auf Qualität erzieherischer Hilfen haben und somit auch im Rahmen der Studie zu berücksichtigen waren. Die in Kapitel 3.2.5 beschriebene Empfehlung als ein wesentliches Instrument der Einflussaufnahme auf die Gestaltung der Hilfe zur Erziehung auf Landesebene wurde bei der Entwicklung von Handlungsempfehlungen konsequent mitgedacht.

Die Studie zeichnete sich insgesamt durch einen **offenen thematischen Zugang** aus, um herauszuarbeiten, was aus Sicht junger Menschen mit Blick auf die Gestaltung der Hilfe zur Erziehung wirklich wesentlich ist, was förderlich und was hinderlich. So standen sowohl in der Gesprächsführung als auch bei der Auswertung des Materials die Perspektiven der jungen Menschen und nicht die aus der Recherche abgeleiteten Kategorien im Vordergrund. Die bereits vorliegenden Erkenntnisse zu zentralen Themen und Dimensionen wurden dabei zur Strukturierung der Analyse und als Hintergrundfolie zur Einordnung und Bewertung herangezogen – auch um Stellen zu identifizieren, wo die bislang vorliegenden Erkenntnisse und Empfehlungen gegebenenfalls noch zu kurz greifen.

Im folgenden Kapitel wird beschrieben, wie bei der Konzeption und Durchführung der Erhebungen vorgegangen wurde und was der beschriebene offene Zugang in diesem Zusammenhang bedeutete.

3.3. Kern der Studie: Erhebungs- und Austauschformate mit jungen Menschen

Im Kern der Studie standen qualitative Erhebungen sowie ein Workshop mit jungen Menschen. Im folgenden Kapitel wird zunächst das Vorgehen bei der Gewinnung junger Menschen beschrieben (Kapitel 3.3.1) und dann das methodische Vorgehen bei den einzelnen Erhebungen erläutert (Kapitel 3.3.2). Kapitel 3.3.3 beinhaltet eine zusammenfassende Beschreibung der Datenbasis insgesamt sowie eine Beschreibung der Stichprobe der erreichten jungen Menschen nach ausgewählten Merkmalen.

3.3.1. Beschreibung des Vorgehens bei der Gewinnung junger Menschen

Um junge Menschen für eine Teilnahme an der Studie (Einzel- und Gruppeninterviews, Workshop) zu gewinnen, wurde ein **offener Aufruf** gestartet, der über einschlägige Akteure mithilfe von Plakaten, Mailweiterleitungen und anderen Formaten an junge Menschen verteilt wurde. Dazu zählten insbesondere träger- und einrichtungsunabhängige Stellen, wie der Kinder- und Jugendhilferechtsverein (KJRV) und (andere) Anlaufstellen für Care Leaver, durch den neben Einrichtungen auch junge Menschen direkt erreicht werden konnten. Hierdurch konnten systematische Selektionseffekte vermieden werden, die bei einer Weiterleitung durch Träger und / oder einer ausschließlichen Ansprache junger Menschen über Einrichtungen entstanden wären. Außerdem wurden Geschlecht, Alter, Region und Wohnsituation bei der Anmeldung abgefragt, um eine ausgewogene Zusammensetzung der Teilnehmenden sicherzustellen und die Fokusgruppen angemessen zusammenzusetzen.

Um junge Menschen zu einer Teilnahme zu **motivieren**, wurden unter anderem die Vorteile klar kommuniziert und finanzielle Anreize gesetzt (Aufwandsentschädigung, Erstattung von Reisekosten). Im gesamten Verlauf wurden die Teilnehmenden transparent über die Verwendung ihrer Daten informiert.

Die Anmeldung erfolgte über ein Online-Formular. Den Akteuren wurden für die Ansprache jeweils Materialien zur Verfügung gestellt, mit denen sie die Teilnahme an der Studie gezielt bewerben konnten (zum Beispiel Plakat, Textbausteine, Sharepic, Einseiter für Fachkräfte).

Im nächsten Schritt wurden dann auf Basis der Angaben der jungen Menschen bei der Anmeldung **gezielt junge Menschen angeschrieben** und zur Teilnahme an (Terminabstimmungen für die) Fokusgruppen und später Einzelinterviews eingeladen. Aufgrund teils nur weniger Rückmeldungen erfolgten Kontaktaufnahmen zu mehreren Zeitpunkten und über mehrere Kanäle (Social Media, Telefon, E-Mail). Zudem wurde im Projektverlauf nachgesteuert, indem der Aufruf zur Teilnahme über weitere Kanäle gestreut wurde.

Im Prozess der Teilnehmendengewinnung kam es zu einer Reihe von **Herausforderungen**. Diese ergaben sich insbesondere dadurch, dass Teilnehmende häufig nicht über E-Mail erreichbar waren, Nachrichten kaum oder nur sehr oberflächlich lasen und insgesamt wenig oder nur sehr verzögert auf Anfragen reagierten. Bewährt hat sich in diesem Zusammenhang eine

wiederholte Ansprache auf verschiedenen Kanälen (insbesondere Messenger-Dienste, Anrufe), sowie eine bildbasierte Kommunikation mit wenig Text.

3.3.2. Beschreibung der Erhebungen und des Workshops

Einzel- und Gruppeninterviews

Im Rahmen der Studie wurden zunächst **Fokusgruppeninterviews** durchgeführt. Ziel war es, individuelle Erfahrungen beziehungsweise Perspektiven auf das Thema Hilfe zur Erziehung zu erfassen und diese gemeinsam mit den Befragten einzuordnen und zu reflektieren. So konnte im Rahmen der Interviews ein erstes kollektives Verständnis davon hergestellt werden, was jungen Menschen bei der Gestaltung der Hilfe zur Erziehung wichtig ist. Für jede Fokusgruppe war ein Zeitrahmen von bis zu 120 Minuten vorgesehen, im Durchschnitt dauerten sie etwa 90 Minuten. Der jeweilige Termin und Ort für die Fokusgruppe wurde in Abstimmung mit den Teilnehmenden festgelegt. Die Durchführung der vor-Ort-Fokusgruppen erfolgte in neutralen, das heißt einrichtungs- und trägerunabhängigen Räumlichkeiten in Dresden und Leipzig. Die Fokusgruppen wurden auf Basis der Angaben der Interessierten im Rahmen der Online-Befragung zusammengesetzt. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf Heterogenität hinsichtlich Alter, Geschlecht, Region und Vorerfahrungen (ein oder mehrere Wohngruppen). Zudem wurde angestrebt, Care Leaver separiert zu befragen, um spezifische Erfahrungen mit der Übergangsgestaltung besser beleuchten zu können.

Parallel und im Anschluss an die Fokusgruppen wurden junge Menschen zudem in **Einzelinterviews** befragt. Ziel war es, aus individueller Perspektive Verläufe, Entwicklungen und den jeweiligen Beitrag der Hilfe zur Erziehung darauf zu erfassen und zu bewerten. Einzelinterviews dienten der Vertiefung von Aspekten, die im Ergebnis der thematischen Fokusgruppeninterviews noch nicht ausreichend beleuchtet werden konnten. Außerdem wurden hier Informationen gesammelt, die in Einzelinterviews besser adressiert werden können, weil sie sehr individuell sind und / oder die Privatsphäre eines Einzelinterviews erforderten (zum Beispiel Umgang mit psychischen Problemen). Die Einzelinterviews wurden digital oder telefonisch durchgeführt und hatten eine Dauer von 20 bis 90 Minuten. Für die Einzelinterviews wurden einerseits ältere Care Leaver (20 Jahre alt oder älter) aus dem Pool der Interessierten gezielt angeschrieben, da davon auszugehen war, dass diese Fragen der Übergangsgestaltung und den Beitrag der Hilfe zur Erziehung besser beziehungsweise stärker aus der Retrospektive betrachten können. Andererseits wurden Teilnehmende aus den Fokusgruppeninterviews ausgewählt, die in den Fokusgruppen von für die Studie interessanten Erfahrungen berichtet hatten, die im Rahmen des Fokusgruppeninterviews nicht ausreichend beleuchtet werden konnten. Dazu zählten beispielsweise der Umgang mit dem Tod eines Elternteils oder erlebte Gewalterfahrungen in Einrichtungen.

Für die Interviews wurde je ein **Leitfaden** für die Fokusgruppen und ein Leitfaden für die Einzelinterviews mit thematisch strukturierten Leit- und Vertiefungsfragen erstellt. Diese Leitfäden bildeten die Grundlage für die Interviewführung, wurden jedoch in der Interviewsituation flexi-

bel eingesetzt, um Raum für Erzählungen und Austausch zu lassen. Die Festlegung und Konkretisierung der thematischen Gestaltung der Interviews erfolgte auf Grundlage der Sekundärliteratur in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber und dem Projektbeirat. Um im Sinne eines beteiligungsorientierten Ansatzes die Passung des Interviewleitfadens für die Zielgruppe(n) sicherzustellen, wurden die Interviewleitfäden sowie die Vorgehensweise bei der Interviewführung in einem kurzen Online-Treffen mit drei jungen Menschen, die in Jugendhilfeeinrichtungen leben oder gelebt haben, vorab zur Diskussion gestellt und im Anschluss leicht angepasst. Die Fokusgruppeninterviews wurden durch den Einsatz von visuellen Hilfsmitteln (Moderationskarten und Flipchart) interaktiv und jugendgerecht gestaltet.²³ Die Interviews orientierten sich jeweils am Ablauf eines problemzentrierten Interviews (Witzel 2000). Dabei wurde eine Kombination aus erzählgenerierenden und verständnisgenerierenden Interviewteilen eingesetzt, um Selbstreflexion der Teilnehmenden zu fördern. Hierbei sollten Erlebnisse beziehungsweise Wahrnehmungen von den Befragten selbst erklärt und eingeordnet werden. Die Struktur der Leitfäden orientierte sich insgesamt an den verschiedenen Aspekten der Hilfe zur Erziehung, denen sich die Studie widmen sollte (das heißt neben dem Alltag in den Einrichtungen insbesondere auch Fragen zur Gestaltung des Kontakts zur Herkunftsfamilie oder des Übergangs in ein selbstständiges Leben sowie die individuelle Hilfeplanung, siehe Kapitel 3.1).²⁴

Ziel der Interviews war es, die aus Sicht junger Menschen relevanten Aspekte mit Blick auf die Hilfe zur Erziehung und ihre individuelle Entwicklung zu erfassen. Daher begannen die Interviews insgesamt sowie die einzelnen Themenblöcke jeweils mit möglichst offenen beziehungsweise breiten Einstiegsfragen. Zusätzlich enthielten die Leitfäden eine Reihe von Vertiefungsfragen, die aus den in der Literaturrecherche identifizierten Qualitätsmerkmalen stationärer Hilfen zur Erziehung abgeleitet wurden. Diese wurden genutzt, um von den Teilnehmenden angesprochene Themen vertiefend zu beleuchten und auch die Relevanz weiterer Themen für die jungen Menschen zu eruieren, um ein umfassendes Gesamtbild (insbesondere auch zur Umsetzung zentraler Kinderrechte) zu erhalten. Dabei wurde jeweils ein besonderer Fokus auf die Frage gelegt, was die jungen Menschen (gegebenenfalls im Rückblick) als förderlich und was als hinderlich für ihre weitere Entwicklung bewerten.²⁵

Von jedem Interview wurde – mit dem Einverständnis der Befragten, welches bereits bei der Anmeldung abgefragt wurde – eine **Tonaufnahme** (bei Videokonferenzen inklusive Bild) gemacht. Zusätzlich wurden Notizen durch INTERVAL angefertigt. Auf dieser Grundlage wurde im Anschluss ein einfaches **Transkript** erstellt. Die **Auswertung** der Interviews erfolgte inhaltsanalytisch mit Hilfe der Software MAXQDA auf Grundlage der Transkripte.

²³ Vgl. zur kind- und jugendgerechten Gestaltung von Interviews zum Beispiel Mey 2003 oder Krüger 2006.

²⁴ Die Leitfäden für die Fokusgruppen waren modular aufgebaut – je nach Erfahrungshintergrund der Teilnehmenden wurden dabei einige Themen nur in einem Teil der Fokusgruppen thematisiert.

²⁵ Weitere Informationen zum Ablauf der Interviews sind den Textboxen in Kapitel 4 zu entnehmen.

Workshop

Das **Ziel des Workshops** war es, zusammen mit jungen Menschen die Ergebnisse der Fokusgruppen und Einzelinterviews zu diskutieren und einzuordnen sowie Empfehlungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfe zur Erziehung in Sachsen zu entwickeln. Dazu wurden alle jungen Menschen eingeladen, die bereits an einer Fokusgruppe und / oder einem Einzelinterview teilgenommen hatten. Teils waren darunter auch Personen, die in der Selbvertretung junger Menschen auf Landesebene in Sachsen aktiv sind. Insgesamt nahmen 17 junge Menschen an dem zweitägigen Workshop teil, der von drei Mitarbeitenden des Forschungsteams moderiert wurde.

Der Workshop wurde mithilfe von **jugendgerechten und interaktiven Austauschformaten** so gestaltet, dass die Teilnehmenden miteinander sowie mit dem Forschungsteam ins Gespräch kamen und eine vertrauensschaffende Atmosphäre geschaffen wurde. Die Arbeit erfolgte dabei teils in Kleingruppen und teils im Plenum, jeweils unterbrochen durch aktivierende und gemeinschaftsfördernde Aktivitäten.

Im **ersten Teil des Workshops** ging es darum, die Ergebnisse gemeinsam mit den jungen Menschen zu reflektieren, in ihrer Relevanz einzuordnen und um wichtige Punkte zu ergänzen. **Der zweite Teil des Workshops** konzentrierte sich auf die Entwicklung und Formulierung konkreter Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Hilfe zur Erziehung. Die Ergebnisse des Workshops bildeten die Basis für die in Kapitel 5.2 dargestellten Handlungsempfehlungen.

3.3.3. Beschreibung der Datenbasis und der Stichprobe nach ausgewählten Merkmalen

Tabelle 1 enthält eine zusammenfassende Übersicht über die durchgeführten Erhebungen mit jungen Menschen, das heißt die vier Fokusgruppen, 16 Einzelinterviews und den zweitägigen Workshop inklusive Informationen zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt beziehungsweise Erhebungszeitraum und zur Zusammensetzung der Teilnehmenden (siehe auch Kapitel 3.3.2).

In Summe wurden über alle Erhebungen und den Workshop 30 junge Menschen erreicht, wobei der Großteil von ihnen an mehr als einem Termin teilgenommen hat.

Tabelle 1: Übersicht über die durchgeführten Erhebungen mit jungen Menschen

Art der Erhebung	Zahl der Teilnehmenden	Zeitpunkt / Zeitraum der Erhebung	Anmerkungen	Verweis auf Erhebung im Bericht
Fokusgruppen				
<i>Fokusgruppe 1 (vor Ort)</i>	4	19.03.24	ausschließlich Personen, die noch in Einrichtungen leben	Fokusgruppe 1
<i>Fokusgruppe 2 (online)</i>	6	17.05.24	ausschließlich Care Leaver	Fokusgruppe 2

Art der Erhebung	Zahl der Teilnehmenden	Zeitpunkt / Zeitraum der Erhebung	Anmerkungen	Verweis auf Erhebung im Bericht
<i>Fokusgruppe 3 (vor Ort)</i>	5	23.05.24	ausschließlich Personen, die noch in Einrichtungen leben	Fokusgruppe 3
<i>Fokusgruppe 4 (vor Ort)</i>	5	07.06.24	ausschließlich Personen, die noch in Einrichtungen leben	Fokusgruppe 4
<i>Einzelinterviews</i>				
<i>Einzelinterviews (online oder telefonisch)</i>	16	Von 07.05.24 bis 01.08.24	Teilnehmende aus den Fokusgruppen und weitere (Schwerpunkt: Care Leaver)	Einzelinterview 1, Einzelinterview 2, (...), Einzelinterview x
<i>Workshop</i>				
<i>Zweitägiger Workshop</i>	17	Von 31.08.24 bis 01.09.24	Überwiegend Teilnehmende aus den Einzel- und Gruppeninterviews	Workshop junge Menschen
<i>Gesamtüberblick</i>				
<i>Zahl der jungen Menschen, die ihre Sichtweisen und Erfahrungen eingebracht haben</i>	30		<i>Zahl der Personen, die an mindestens einer Erhebung (Fokusgruppeninterview, Einzelinterview und / oder Workshop) teilgenommen haben</i>	-

© INTERVAL 2024

Tabelle 2 enthält eine Beschreibung der insgesamt 30 im Rahmen der Studie **erreichten jungen Menschen nach ausgewählten Merkmalen**. Diese Merkmale wurden im Rahmen der Anmeldung zur Studie abgefragt. Die Teilnehmenden waren zwischen 16 und 24 Jahren alt, der Median lag bei 18 Jahren. Dabei gab es eine ausgewogene Verteilung hinsichtlich Wohnort (Verteilung auf sieben verschiedene Landkreise / kreisfreie Städte, in der Tabelle nicht aufgeführt) und Geschlecht (bei einem deutlichen Überhang weiblicher junger Menschen).²⁶ Knapp 40 Prozent der befragten jungen Menschen hatten bereits in mehreren Jugendhilfeeinrichtungen gelebt. Von den befragten Personen lebten etwa 57 Prozent zum Befragungszeitpunkt noch in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung, weitere 30 Prozent lebten alleine in ihrer eigenen Wohnung oder in einer erwachsenen Wohngemeinschaft. Ein kleiner Anteil (ca.

²⁶ Sachsenweit sind unter den in Einrichtungen lebenden jungen Menschen junge Männer überrepräsentiert (siehe Kapitel 2). Dazu, woran es liegt, dass im Rahmen der Studie überdurchschnittlich viele Frauen teilgenommen haben, können keine abschließenden Antworten geliefert werden.

7 Prozent) lebte wieder bei den Eltern. Für eine weitere Beschreibung der Hintergründe der befragten jungen Menschen siehe Kapitel 4.1.

Um die Anonymität der Befragten zu wahren und möglichst unverfälschte Aussagen zu erhalten, wurde davon abgesehen, Daten zu den Einrichtungen zu erheben, in denen die jungen Menschen lebten (siehe auch Kapitel 3.3.1). Die Aussagen der befragten jungen Menschen in den Erhebungen wiesen jedoch auf Heterogenität bei den Einrichtungen hin (zum Beispiel hinsichtlich der räumlichen Voraussetzungen und Größe). Zudem ist aufgrund des gewählten Zugangs und der Sicherstellung einer geografischen Verteilung der befragten jungen Menschen davon auszugehen, dass Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft, Struktur und Größe in der Stichprobe abgebildet sind.

Tabelle 2: Beschreibung der insgesamt mit der Studie erreichten jungen Menschen nach ausgewählten Merkmalen

Merkmale	Wert (Anteil in Prozent)
Alter	
<i>Minimum</i>	16
<i>Maximum</i>	24
<i>Mittelwert</i>	18
<i>Median</i>	18
Geschlecht	
<i>männlich</i>	10 (33 %)
<i>weiblich</i>	20 (67 %)
<i>anderes</i>	0 (0 %)
Zahl der stationären Jugendhilfeeinrichtungen nach § 34 SGB VIII	
<i>in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung gelebt</i>	17 (57 %)
<i>in mehreren stationären Jugendhilfeeinrichtungen gelebt</i>	12 (40 %)
<i>keine Angabe</i>	1 (3 %)
aktuelle Wohnform	
<i>stationäre Jugendhilfeeinrichtung</i>	17 (57 %)
<i>eigene Wohnung</i>	9 (30 %)
<i>bei den Eltern / Familienangehörigen</i>	2 (7 %)
<i>woanders</i>	2 (7 %)

Quelle: Angaben der Befragten im Rahmen der Anmeldung zur Studie

Grundgesamtheit = Gesamtzahl der Personen, die an Erhebungen (Fokusgruppeninterview, Einzelinterview und / oder Workshop (n = 30).

© INTERVAL 2024

4. Ergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Erhebungen mit den jungen Menschen (Einzel- und Gruppeninterviews) dargestellt und punktuell um Einschätzungen der jungen Menschen im Rahmen des Workshops ergänzt. Dies erfolgt in integrierter Form, das heißt Ergebnisse aus den verschiedenen Erhebungen werden direkt aufeinander bezogen. Dabei wird jeweils ausgewiesen, aus welchen Quellen die Ergebnisse stammen (siehe hierzu auch Tabelle 1).

Zudem werden ergänzend dazu – wo erforderlich – Anforderungen, die sich aus den rechtlichen Vorgaben (siehe Kapitel 3.2.2) und Empfehlungen (siehe Kapitel 3.2.5) ergeben, in Form von Infoboxen dargestellt.

→ Dabei werden (in der Regel am Ende der jeweiligen Kapitel) auch Einschätzungen des Forschungsteams zur Vollständigkeit der Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses zur Qualität von Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII (siehe Kapitel 3.2.5) vor dem Hintergrund der Studienergebnisse vorgenommen (kursiv hervorgehoben).

Das Ergebniskapitel ist wie folgt gegliedert: Zur Kontextualisierung der Ergebnisse beginnt das Kapitel mit weiteren Informationen zum Hintergrund der Befragten (Kapitel 4.1) sowie Einblicken in die Interviews (Kapitel 4.2). Strukturgebend für die weiteren Kapitel sind die im Rahmen der Studie adressierten Themen mit Blick auf die Hilfe zur Erziehung: Die Gewährung von Hilfen und die individuelle Hilfeplanung (Kapitel 4.3), das Ankommen und der Alltag in den Einrichtungen (Kapitel 4.4), die Gestaltung des Kontakts zur Herkunftsfamilie (Kapitel 4.5) sowie die Gestaltung des Übergangs in die Selbstständigkeit (Kapitel 4.6). Abschließend wird – mit Blick auf die Beantwortung der zentralen Forschungsfrage der Studie – aus Sicht der Teilnehmenden beschrieben, wie diese rückblickend die Rolle der Hilfe zur Erziehung hinsichtlich der Bewältigung zentraler Entwicklungsaufgaben bewerteten (Kapitel 4.7).

4.1. Hintergrund der Befragten

Erste Hinweise auf den Hintergrund der befragten jungen Menschen hinsichtlich ausgewählter Merkmale gibt Tabelle 2 in Kapitel 3.3.3, welche die im Rahmen der Anmeldung zur Studie gemachten Angaben darstellt. Das folgende Kapitel enthält weitere Informationen zu den Hintergründen der Befragten auf Basis der durchgeführten Erhebungen.

Insbesondere in den Einzelinterviews zeigte sich, dass die jungen Menschen bereits **unterschiedlich viel Zeit** in Einrichtungen über Tag und Nacht nach § 34 SGB VIII verbracht hatten. Die Spanne reichte von einem bis zu zehn Jahren. Während einige der Befragten bereits im Alter von acht Jahren oder elf Jahren in eine Wohngruppe gezogen sind, haben andere erst im späten Jugendalter (zum Beispiel mit 16 Jahren) eine Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII in Anspruch genommen. Wie bereits aus den Angaben der jungen Menschen

im Rahmen der Online-Anmeldung hervorging, hatte knapp die Hälfte der befragten jungen Menschen bereits in mehr als einer Wohngruppe gelebt.

Vor der Inanspruchnahme einer Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII lebten die meisten der befragten jungen Menschen bei ihren leiblichen Eltern oder zumindest bei einem leiblichen Elternteil. Mehrere Personen waren dann zunächst übergangsweise in Einrichtungen der Inobhutnahme oder bei „geeigneten Personen“ im Sinne von § 42 SGB VIII Abs. 1 untergebracht. Andere befanden sich zuvor in stationärer psychiatrischer Behandlung. Die **Gründe** für die Inanspruchnahme der Hilfe waren sehr vielfältig. Zu den von den jungen Menschen geschilderten Gründen zählten unter anderem der Tod der Eltern oder eines Elternteils, psychische oder physische Erkrankungen der Eltern, ein hohes Eskalationspotenzial bei Konflikten im Elternhaus, eine allgemeine Überforderung der Eltern und / oder Kindeswohlgefährdung. In den meisten Fällen wurde die Hilfe auf Wunsch des jungen Menschen (teils auch zunächst gegen den Wunsch der Eltern) in Anspruch genommen, in Einzelfällen erfolgte dies gegen den Willen der jungen Menschen.

Mit Blick auf die **Wohnsituation** der Befragten zum Erhebungszeitpunkt waren in der Stichprobe einige junge Menschen vertreten, die voraussichtlich noch für einen längeren Zeitraum Hilfen nach § 34 SGB VIII in Anspruch nehmen würden. Daneben gab es eine Reihe von Personen, bei denen zeitnah ein Auszug aus der Wohngruppe in eine eigene Wohnung anstand. Mehrere der Befragten lebten bereits seit einiger Zeit in ihrer eigenen Wohnung (alleine, mit dem Partner / der Partnerin oder in einer Wohngemeinschaft) oder wieder bei den Eltern. Einige von diesen Personen erhielten ambulante Hilfen zur Erziehung.

4.2. Einblicke in die Interviews

Die Einzel- und Gruppeninterviews folgten jeweils einem grob festgelegten, aber insgesamt sehr offenen, Ablauf und zielten – im Sinne eines offenen thematischen Zugangs – darauf ab, zu erfassen, was den jungen Menschen selbst wichtig war (siehe Kapitel 3.3.3). Die jeweiligen Abläufe der Interviews sind in den Textboxen weiter unten in diesem Kapitel dargestellt. Informationen zum Ablauf des Workshops sind Kapitel 3.3.2 zu entnehmen.

Im Folgenden werden ein paar übergreifende Eindrücke des Forschungsteams aus den Erhebungen und dem Workshop festgehalten:

- Bei den Fokusgruppen und auch beim Workshop entstanden in kurzer Zeit eine sehr offene und vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre sowie ein durch den gemeinsamen Erfahrungshintergrund bedingtes Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Teilnehmenden.
- Fast alle Befragten, auch die jüngeren Jugendlichen oder diejenigen, die noch über einen längeren Zeitraum in den Einrichtungen leben werden, sprachen offen und sehr reflektiert über ihre Zeit in den Einrichtungen und über ihre Erfahrungen mit der Hilfe zur Erziehung.

- Die Grundstimmung der Teilnehmenden gegenüber ihren Einrichtungen war sehr unterschiedlich – je nach dem, welche Erfahrungen die jungen Menschen dort gemacht hatten. Erwähnenswert ist, dass die Befragten in einzelnen Einrichtungen entweder überwiegend gute Erfahrungen in verschiedenen Bereichen ihres Alltages gemacht hatten oder überwiegend schlechte.
- Die meisten befragten Jugendlichen hatten ein großes Bedürfnis, ihre Erfahrungen mitzuteilen und auf positive Erfahrungen sowie Missstände, die sie erlebt hatten, aufmerksam zu machen. Für viele war ein zentraler Beweggrund für ihre Teilnahme an der Studie, zur Verbesserung der Hilfe zur Erziehung beizutragen und dadurch anderen jungen Menschen in ähnlichen Lebenssituationen zu helfen. Ein weiteres wichtiges Motiv für die Teilnahme an der Studie war für die Befragten neben den finanziellen Anreizen auch der Austausch mit anderen jungen Menschen.
- Die Teilnahme an den Fokusgruppen und den Austausch mit anderen betroffenen jungen Menschen empfanden viele der Teilnehmenden als Mehrwert. Sie fanden es eigenen Aussagen zufolge hilfreich, Einblicke in andere Einrichtungen zu erhalten und gemeinsam mit anderen ihre Zeit dort zu reflektieren und dadurch auch Erfahrungen besser einordnen zu können.

Textbox 2: Ablauf der Gruppeninterviews

Ziel der Fokusgruppen war die Erfassung verschiedener Perspektiven auf die Hilfe zur Erziehung und die gemeinsame Reflexion und Einordnung individueller Erfahrungen (siehe Kapitel 3.3.2). Die vier im Rahmen der Studie durchgeführten Fokusgruppen folgten einem einheitlichen Ablauf:

- Nach einer kurzen **Einführung** durch das Untersuchungsteam zum Hintergrund der Studie sowie zum Datenschutz folgte eine **interaktive Vorstellungsrunde**, bei der den jungen Menschen teils offene, teils geschlossene Fragen gestellt wurden, die leicht zu beantworten waren und stimmungslockernd wirken sollten (zum Beispiel „*Wer von euch hat bereits in mehr als einer Wohngruppe gelebt?*“; „*Gibt es Funfacts über euch, die ihr mit uns teilen möchtet?*“). Die Teilnehmenden wurden außerdem auf die Freiwilligkeit des Interviews hingewiesen und auf ihre Rechte und Möglichkeiten während des Gesprächs (zum Beispiel selbstständige Trinkpausen und der Rückzug in benachbarte Räumlichkeiten).
- Anschließend wurden die jungen Menschen **offen gefragt: „Was macht aus eurer Sicht eine besonders gute Einrichtung aus?“** Die Antworten wurden gesammelt und an einem Flipchart (beim Online-Treffen: Whiteboard) für alle sichtbar aufgehängt und durch das Forschungsteam geclustert. Anschließend wurden erzählgenerierende Fragen zu einzelnen Aspekten gestellt (zum Beispiel „*Warum findet ihr das wichtig / hilfreich? Warum nicht? Erzählt doch mal!*“). Falls noch nicht von den Teilnehmenden selbst erwähnt, wurde anschließend noch einmal für die zentralen Aspekte die Umsetzung in den Einrichtungen erfragt, wie die Anwesenden dies in ihren jeweiligen Einrichtungen bislang erlebt haben und was daran jeweils hilfreich / gut oder auch nicht gut war.
- Anschließend wurden – immer ausgehend von den Schilderungen der Teilnehmenden – **weiterführende Fragen zu den einzelnen Themen der Studie gestellt** (Leben in den Einrichtungen, individuelle Hilfeplanung, Kontakt zur Herkunftsfamilie, Übergangsbegleitung).²⁷ Dabei wurden zentrale Aspekte, die sich aus der Analyse der Qualitätsanforderungen ergeben haben (zum Beispiel Selbstbestimmung, Beteiligung, Recht auf Privatsphäre, Recht auf Bildung), gezielt, aber so offen wie möglich angesprochen (zum Beispiel „*Könnt ihr euren Alltag denn so gestalten, wie ihr das möchtet oder*

²⁷ Die Leitfäden für die Fokusgruppen waren modular aufgebaut – je nach Erfahrungshintergrund der Teilnehmenden wurden dabei einige Themen nur in einem Teil der Fokusgruppen thematisiert (zum Beispiel Fragen der Übergangsgestaltung primär, aber nicht nur, mit Care Leavern).

fühlt ihr euch da sehr eingeschränkt?“, „Wie zufrieden seid ihr denn insgesamt mit euren Hilfesprächen und der Planung?“). Dabei wurde jeweils auch gezielt erfragt, welchen Stellenwert dies aus Sicht der jungen Menschen hat (zum Beispiel „Wie wichtig ist das denn für euch?“).

- Im Anschluss gab es einen expliziten Fragenblock zum **Beitrag der Hilfen zur Erziehung auf die persönliche Entwicklung** der jungen Menschen mit Blick auf die Entwicklungsaufgaben, Selbstpositionierung, Verselbstständigung und Qualifizierung (zum Beispiel „Was hat euch besonders viel geholfen / weitergebracht?“, „Wie bewertet ihr die Unterstützung von Einrichtungen/Jugendamt auf eurem Bildungsweg?“).
- Zum Abschluss wurden Fragen zu konkreten **Verbesserungswünschen** gestellt (zum Beispiel „Wenn ihr euch für eine Sache entscheiden könntet: Welche Veränderung würdet ihr euch in den Einrichtungen oder Wohngruppen wünschen, um jungen Menschen eine bessere Unterstützung zu bieten?“).

Insgesamt wurden die Fokusgruppen durch den Einsatz von visuellen Hilfsmitteln (Moderationskarten und Flipchart beziehungsweise Whiteboard bei Online-Durchführung) und spielerischen Elementen interaktiv und jugendgerecht gestaltet.²⁸

Textbox 3: Ablauf der Einzelinterviews

Im Unterschied zu den Fokusgruppeninterviews stand in den Einzelinterviews das Nachzeichnen individueller Entwicklungen und die Rolle der Hilfe zur Erziehung im bisherigen Leben der jungen Menschen im Vordergrund (siehe Kapitel 3.3.2). Der Ablauf wurde flexibel gestaltet und umfasste die folgenden Themen:

- Nach der **Einführung** durch die Interviewerin beziehungsweise den Interviewer wurden die Befragten gebeten, sich selbst **kurz vorzustellen**.
- Anschließend wurden Fragen zu den **ersten Tagen in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung** (zum Beispiel „Wie waren denn für dich die ersten Tage in der Wohngruppe damals?“ *Was lief gut? Was war vielleicht schwierig?“*) sowie zum **Alltag in den bisherigen Einrichtungen** gestellt (zum Beispiel „Wie ist / war es denn für dich, in einer Wohngruppe zu leben?“, „Was fandest du besonders hilfreich?“ „Was ist / war weniger gut?“).
- Analog zu den Fokusgruppeninterviews wurden im Anschluss – sofern noch nicht thematisiert – gezielt **Fragen zu den verschiedenen Themen der Studie** gestellt (zum Beispiel hinsichtlich der Gestaltung des Kontakts zur Herkunftsfamilie, individuelle Hilfeplanung, Übergangsbegleitung).
- Auch bei den Einzelinterviews wurden die Teilnehmenden im Abschluss um Einschätzungen dazu gebeten, welchen **Einfluss die Hilfe zur Erziehung** in ihrem Leben genommen hat (zum Beispiel „Wie zufrieden bist du denn mit deiner aktuellen Lebenssituation?“, „Was oder wer hat dir denn dabei besonders geholfen?“).
- Auch im Rahmen der Einzelinterviews wurden Fragen zu **Verbesserungswünschen** gestellt.

Die Einzelinterviews wurden telefonisch und über Online-Videoanrufe geführt, um eine flexible Terminierung zu ermöglichen. Viele der Teilnehmenden hatten vorher bereits an einem Fokusgruppeninterview teilgenommen, sodass bereits ein Vertrauensverhältnis zu den Interviewenden aufgebaut worden war.

²⁸ Vgl. zur kind- und jugendgerechten Gestaltung von Interviews zum Beispiel Mey 2003 oder Krüger 2006.

4.3. Gewährung von Hilfen und individuelle Hilfeplanung

In den Gesprächen mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Fokusgruppen und Einzelinterviews wurden diese explizit zu ihren Erfahrungen mit der Hilfeplanung und den Hilfeplangesprächen (für Hintergrundinformationen hierzu, siehe Infobox 1) gefragt, zum Beispiel zu ihrer Zufriedenheit mit den Gesprächen und den vereinbarten Zielen, zur Berücksichtigung ihrer Wünsche und zur Verständlichkeit von Informationen. Beim Workshop war die Gewährung von Hilfen sowie die Hilfeplanung insgesamt ein sehr zentrales Thema, auf das die jungen Menschen immer wieder von sich aus zu sprechen kamen. Im Folgenden werden die Aussagen der Studienteilnehmenden diesbezüglich zusammengefasst.

Infobox 1: **Rechtliche Vorgaben und Empfehlungen zur Gewährung von Hilfen und zur Hilfeplanung**

Für die Gewährung individueller Hilfen zur Erziehung und für die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII sind die **öffentlichen Träger der Jugendhilfe** zuständig (§ 85 Abs. 1 SGB VIII). Die Hilfeplanung umfasst den gesamten Prozess, beginnend bei der Beratung über die Ermittlung des Bedarfs und die Erstellung des Hilfeplans bis hin zur Beendigung der Unterstützung. Sie ist ein zentrales Instrument der Erziehungshilfe und umfasst die Abstimmung der notwendigen Maßnahmen, die Überprüfung des Verlaufs und die Anpassung der Hilfen.

Entscheidungen über die jeweiligen Hilfen sollen im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte **unter Einbeziehung des jungen Menschen sowie seiner Personensorgeberechtigten getroffen** und regelmäßig überprüft werden (§ 36 Abs. 2 SGB VIII). Dies umfasst nach § 5 SGB VIII auch das **Wunsch- und Wahlrecht** junger Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten bei der Auswahl von Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger, das heißt junge Menschen dürfen selbst mitentscheiden, welche Hilfe beziehungsweise welcher Träger für sie passend ist. Die öffentlichen Jugendhilfeträger haben dabei gemäß § 37c SGB VIII die Pflicht, dafür zu sorgen, dass eine ausreichende Zahl geeigneter Einrichtungen zur Verfügung steht. Vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe und vor einer notwendigen Änderung müssen junge Menschen und ihre **Personensorgeberechtigten „informiert und beraten werden – und zwar in einer „verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form“** (§ 36 Abs. 1 SGB VIII).

Ein integraler Bestandteil der Hilfeplanung ist das **Hilfeplangespräch**. Es findet regelmäßig statt. Dabei wird gemeinsam entschieden, welche Unterstützung notwendig ist, wie sie umgesetzt wird und ob Anpassungen erforderlich sind. Am Hilfeplangespräch nehmen neben dem jungen Menschen, die Personensorgeberechtigten (meist die Eltern) sowie der zuständige Jugendhilfeträger teil. Auch nicht sorgeberechtigte Eltern sollen unter bestimmten Voraussetzungen beteiligt werden – immer in Abhängigkeit von den Wünschen und Interessen des jungen Menschen. Je nach Fall können auch weitere Personen hinzugezogen werden. Gemäß § 10a SGB VIII dürfen die betroffenen jungen Menschen eine Vertrauensperson als Beistand zum Hilfeplangespräch einladen. Am Ende des Hilfeplangesprächs liegt ein – auch von den jungen Menschen zu unterzeichnendes – Hilfeplan-Protokoll vor, das unter anderem die bewilligte Leistung begründet und die festgelegten Ziele und Handlungsschritte umfasst.

Ergänzend zu den rechtlichen Vorgaben hält der Landesjugendhilfeausschuss in seinen **Empfehlungen zur Qualität von Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht und sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII** (Landesjugendhilfeausschuss 2019, S. 15-16) eine Reihe von Punkten fest. Diese betreffen die **Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche** mit den jungen Menschen und deren Personensorgeberechtigten durch die betreuenden Personen in den Einrichtungen, eine **transparente Dokumentation** von Zielen und Handlungsschritten (zum Beispiel Formulierung von Zielen nach SMART-Kriterien, das heißt spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert) sowie eine **intensive fallbezogene Zusammenarbeit** aller beteiligten Akteure.

Hinweis: In der Broschüre „Deine Rechte im Hilfeplanverfahren. 2.0“, die vom Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V. herausgegeben wird (KJRV 2022) und von jungen Menschen erarbeitet wurde, werden junge Menschen zielgruppengerecht über die Rahmenbedingungen der Hilfeplanung sowie ihre Möglichkeiten und Rechte informiert.

4.3.1. Zugang zur Hilfe und Auswahl der Einrichtung

Zugang zur Hilfe und Erstkontakt zum Jugendamt

Mit Blick auf den Erstkontakt zum Jugendamt berichteten die jungen Menschen teils von positiven, überwiegend aber von eher negativen Erfahrungen. Die Erfahrungen waren dabei unterschiedlich, je nach dem, ob das Hilfesuch von den jungen Menschen selbst ausging oder sie gegen ihren Wunsch Hilfen in Anspruch nehmen sollten.

Einige derjenigen, **die von sich aus und teils auch ohne Wissen der Eltern Kontakt zum Jugendamt aufgenommen hatten**, berichteten in den Interviews und beim Workshop, dass sie mit ihrem Hilfesuch von Jugendamtsmitarbeitenden zunächst **nicht ausreichend ernst genommen wurden** beziehungsweise die **zuständigen Stellen nicht zeitnah eingegriffen hatten**, so dass sich die Notlage der jungen Menschen teilweise über mehrere Jahre erstreckte, obwohl das Jugendamt über die Situation Bescheid wusste (ähnliche Erfahrungen wurden auch im Kontakt zu anderen Erwachsenen außerhalb des Jugendamts gemacht, siehe Textbox). Hier mussten teils mehrere Anfragen unter Einbindung verschiedener Akteure erfolgen, bis etwas passierte:

„Also, wir sind (...) in einer Messie-Wohnung bei meiner Mutter groß geworden und das Jugendamt hat sich leider wirklich gar nicht dafür interessiert. Also die (das Jugendamt) waren schon von klein auf bei uns da gewesen. Und als sich dann meine Mutter (...) von meinem Vater getrennt hatte, wurde die Wohnung immer mehr (...) vermüllt (...) und von da an war das Jugendamt auch jeden Monat da gewesen und (...) sie haben sich halt nicht drum geschert, so blöd wie es klingt.“ (Einzelinterview 5)

„Das Jugendamt beginnt oft erst zu handeln, wenn es unter Druck gesetzt wird.“ (Workshop junge Menschen)

In den Fällen, **in denen junge Menschen gegen ihren Wunsch aus ihren Familien genommen wurden** (zum Beispiel aufgrund des unvorhergesehenen Todes eines Elternteils), schilderten diese, teils sehr plötzlich und ohne Vorwarnung beziehungsweise direkte Ansprache durch Jugendamtsmitarbeitende aus ihren Familien herausgenommen worden zu sein. Problematisch war für sie dabei auch, dass sie **kaum persönliche Gegenstände mitnehmen** durften und teils auch trotz mehrerer Nachfragen beim Jugendamt **nicht darüber informiert** wurden, was mit ihren Sachen passiert war. Dies erlebten die betroffenen Personen zusätzlich als traumatisch. Einige berichteten in den Interviews in diesem Zusammenhang auch insgesamt, sich **nicht ausreichend einbezogen** gefühlt zu haben (siehe exemplarisch das folgende Zitat):

„Ich war auf jeden Fall dagegen und es wurde mir auf jeden Fall schön geredet, dass es ja gut wäre, neu anzufangen. (...) Jetzt als Erwachsener finde ich das selber tatsächlich auch richtig. Ich wollte nicht aus meinem gewohnten Umfeld raus und halt auf gar keinen Fall irgendwie ans andere Ende von Deutschland in eine neue Stadt ziehen. Aber ich hatte jetzt auf jeden Fall nicht das Gefühl, dass ich da irgendwie groß mitreden konnte.“ (Einzelinterview 13)

Textbox 4: Zugänge zu und Informationen über Hilfen zur Erziehung

In den Interviews gab es Hinweise auf Probleme beziehungsweise Hürden beim Zugang zu Informationen über Hilfen zur Erziehung. So berichteten viele, dass sie **nicht ausreichend darüber informiert waren, welche Ansprechpersonen oder Anlaufstellen es für Kinder und Jugendliche in Notlagen gibt**. In anderen Fällen gaben die jungen Menschen im Rückblick an, die **Schwere ihrer Notsituation nicht angemessen eingeschätzt zu haben**, so dass keine Notwendigkeit gesehen wurde, sich Hilfe zu holen. Darüber hinaus wurde berichtet, dass **Lehrpersonen teilweise nicht angemessen auf das Hilfesuch reagiert hätten**, beispielsweise weil sie ebenfalls die Notsituation der jungen Menschen nicht schwer genug einschätzten, um das Jugendamt zu informieren, oder weil sie diese Option aus anderen Gründen nicht in Betracht zogen (siehe exemplarisch das folgende Zitat):

„Also (...) da war dann die Beratungslehrerin (...). Naja, jedenfalls hatte die mir vorgeschlagen, dass wir entweder zur Polizei gehen oder dass sie mit denen redet. Und ich wollte (...) ja keins der beiden, weil nach beiden Malen bin ich dann mit denen alleine zu Hause und die wissen dann, dass ich irgendwas gesagt habe vermutlich und machen irgendwas. Und das wollte ich nicht. Und Jugendamt haben die halt nicht vorgeschlagen. (...) Also es gab für mich zu dem Zeitpunkt auch nicht die Aussicht, dass ich da überhaupt wegkönnte, weil ich halt selbst nicht dachte, dass es so schlimm ist, dass man da wegkönnte. Und die haben mir auch nicht vermittelt, dass es so schlimm ist, dass man da wegkönnte. Obwohl ich ja im Nachhinein auch von Menschen, die dann in der Jugendhilfe waren, wusste, dass so viel weniger ausgereicht hätte, um da weg zu kommen.“ (Einzelinterview 9)

Wichtig ist hier aus Sicht der befragten jungen Menschen, dass Informationen über Hilfemöglichkeiten und Zuständigkeiten bereits präventiv an Kinder und Jugendliche herangetragen werden und diese darüber aufgeklärt werden, was Eltern dürfen und was nicht. Zudem ist es aus ihrer Sicht besonders wichtig, dass sie auf verständnisvolle und informierte Erwachsene treffen, die sie ernst nehmen und sie bei ihrem Hilfesuch aktiv unterstützen. Hierfür bedürfe es einer Sensibilisierung von Lehr- und Fachkräften sowie anderen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen Umgang haben, zur Thematik rund um den Missbrauch oder die Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen.

Unabhängig von den Gründen für das Hilfesuch machten viele der befragten jungen Menschen bei den ersten Kontakten zum Jugendamt die Erfahrung, dass Jugendamtsmitarbeitende nicht ausreichend sensibel auf ihre Situation reagierten. So bemängelten mehrere **insbesondere eine mangelnde Sensibilität der Jugendamtsmitarbeitenden gegenüber traumatischen Erfahrungen (zum Beispiel Tod eines Elternteils)**, mit der Folge, dass sie **retraumatisiert** wurden und / oder nicht die notwendige therapeutische Begleitung (zum Beispiel Trauerbegleitung) erhielten (siehe auch Kapitel 4.4.3).

Auswahl der Einrichtung und Unterstützung beim Umzug

Für viele der Befragten war der Weg in eine bestimmte Einrichtung trotz ihres Wunsch- und Wahlrechts (siehe Infobox 1) **nicht das Ergebnis eines bewussten Entscheidungsprozesses**. So berichteten mehrere, dass es aufgrund von fehlenden freien Plätzen überhaupt keine Wahlmöglichkeiten gab und im Ergebnis nur Betreuungsformen zur Verfügung standen, die für sie nicht passten, zum Beispiel, weil diese zu familienähnlich waren (was nach dem Tod

von Eltern teils als traumatisch empfunden wurde) oder das Alter der anderen Bewohnerinnen und Bewohner nicht passte (siehe die folgenden Zitate):

„Ich bin erstmal zu dem Jugendnotdienst hierhergekommen. (...) Und das hat dann halt auch lange, lange gedauert eh da mal ein WG-Platz frei war (...). Es gibt ja so für Menschen mit Behinderung WGs und es war für mich halt nicht geeignet. Dann gab es halt so Jugend-WGs, die halt wirklich so nur von 17 bis 18 jährige. (...) Dann gab es halt noch so mit Kleinkindern oder Kinder, die halt erst so sieben sind. Also Kleinkinder meine ich jetzt so zwei, drei oder vier Jahre alt oder welche, die halt sieben, acht oder neun sind und da habe ich halt nie reingepasst. Man musste halt bei mir dann so lange (...) abwarten, bis ich dann so, ich glaube dann 15 geworden bin und dann wurde ich in so eine WG aufgenommen, wo eigentlich mehr oder minder so die 16 17-jährigen quasi gelebt haben.“ (Einzelinterview 5)

„Das war noch eine sehr familiennahe Wohngruppe. (...) Es waren sehr viele Kinder, die wesentlich jünger als ich waren. (...) Und das war auch in so einem Einfamilienhaus. (...) Also es war irgendwie wie so eine große Familie in einem Haus. Es hat halt auch wenig wenig so Wohngruppencharakter wie wie die Einrichtung, in der ich dann später war. Und das hat es für mich am Anfang auch schwer gemacht. Also ich, irgendwo habe ich stark gemerkt, dass es halt das (Familienersatz) verkörpern sollte und gleichzeitig wollte ich das in dem Moment nicht. (Einzelinterview 13)

Darüber hinaus fühlten sich viele der Befragten in ihrer Entscheidung **nicht ausreichend vom Jugendamt beraten und unterstützt**, zumal die Entscheidung über die nächsten Schritte häufig sehr schnell und in emotionalen Ausnahmesituationen getroffen werden musste (hier wurde auch zeitlich Druck ausgeübt). Viele hätten sich hier mehr Aufklärung über ihre konkreten Handlungsoptionen und über die Verschiedenheit der Unterbringungsformen und Einrichtungen gewünscht (ziehe exemplarisch die folgenden Zitate):

„Im Kinder-Jugendnotdienst, da war halt allgemein das Verständnis: Die Leute wissen schon irgendwie, wie das mit der Jugendhilfe läuft, war halt bei mir zum Beispiel gar nicht der Fall. Da (...) wurde ich ins Büro gerufen und dann hat sich die Vorgesetzte dort hingesetzt und mich gefragt: So, möchtest du adoptiert werden oder möchtest du in eine Wohnform? So, und diese Frage, da wusste ich natürlich erstmal überhaupt nichts mit anzufangen. Da hätte ich mir gewünscht, dass dort einfach ein bisschen wenigstens ansatzweise erklärt wird, was das bedeuten würde, was es überhaupt für Wohnformen gibt, was für weitere Formen und wo man dort überhaupt ansetzen kann.“ (Einzelinterview 3)

Einige wenige berichteten auch von positiven Erfahrungen mit der Unterstützung beim Auswahlprozess einer für sie passenden Wohnform. Besonders gut fanden sie es, wenn man sich die **Einrichtungen vorher ansehen konnte**.

Junge Menschen, die schon älter waren, hatten teils Schwierigkeiten, den **Umzug** in eine Einrichtung emotional (einige mussten ihren Eltern selbst mitteilen, dass sie ausziehen) und organisatorisch zu bewerkstelligen und hätten sich hier gerne **Unterstützung** gewünscht.

4.3.2. Erfahrungen mit den Hilfeplangesprächen im Hilfeverlauf

In den Interviews und beim Workshop berichteten die jungen Menschen von überwiegend negativen Erfahrungen mit den Hilfeplangesprächen.

Junge Menschen hatten häufig das Gefühl, dass sie in den Gesprächen von den Jugendamtsmitarbeitenden mit ihren Bedürfnissen und Wünschen **nicht ernst genommen wurden** und dass **über ihre Köpfe hinweg** über die Ziele und die damit verbundene Zukunftsplanung entschieden wurde. Im Ergebnis konnten sie auch die Sinnhaftigkeit der Gespräche und deren Mehrwert nicht erkennen (siehe exemplarisch die folgenden Zitate):

„Aber ich habe mich halt nie getraut, irgendwie so was zu sagen, weil sie mir auch jetzt nicht so das Gefühl gegeben hat, als bringt es mir was, wenn ich ihr was sage (...). Also ich hatte das Gefühl damals, dass ich einfach nicht so richtig ernst genommen werde und nicht für voll genommen werde.“ (Fokusgruppe 3)

„Und letztlich gab es halt aber nie für mich ein Ergebnis und auch für alle meine Leute aus der WG, mit denen ich mich damals unterhalten habe, war so ein Gespräch nie sinnvoll, da der ASD am Ende die absolute Entscheidungshoheit hat und du quasi nur mitsprichst, um gesprochen zu haben, fürs Protokoll. So war zumindest das Empfinden von allen, mit denen ich darüber gesprochen habe.“ (Einzelinterview 3)

Viele Befragte berichteten zudem, dass das Jugendamt teils starken **Druck aufbaute**, wenn Ziele nicht erreicht wurden oder die jungen Menschen kurz vor Abschluss des 18. Lebensjahrs standen²⁹:

„Erledige dies und das, sonst kannst du nicht länger in der Jugendhilfe wohnen.“ (Workshop junge Menschen)

In diesem Zusammenhang bemängelten mehrere junge Menschen auch, dass **keine Vertrauensbeziehung** zur Ansprechperson beim Jugendamt vorhanden war, unter anderem wegen zu **häufigem Wechsel der zuständigen Personen**. Auch aufgrund dessen empfanden sie die Gespräche in der Regel nicht als sicheren Raum, um ihre Bedürfnisse und Sorgen proaktiv und offen zu kommunizieren. Viele junge Menschen machten zudem die Erfahrung, dass sie aufgrund von Personalwechseln und fehlender Weitergabe von Informationen³⁰ die **eigene Geschichte immer wieder neu erzählen mussten mit der Gefahr, retraumatisiert zu werden**.

In den Gesprächen zeigte sich zudem, dass junge Menschen die gewählten **Sitzkonstellationen** und die **Gestaltung der Raumatmosphäre** (zum Beispiel durch Licht) in den Hilfeplangesprächen teils als sehr unangenehm und nicht förderlich für eine offene Gesprächskultur empfanden (siehe exemplarisch folgendes Zitat).

²⁹ Zur Gestaltung des Übergangs siehe Kapitel 4.6.

³⁰ Hintergrund dessen ist, dass der besondere Vertrauensschutz in den persönlichen und erzieherischen Hilfen nach § 65 SGB VIII die Weitergabe von Informationen innerhalb des Jugendamts erschwert.

„Und dann auch diese immer diese Sitzkonstellation dann da war auch wieder kaltes Licht und ich sitze in der Ecke und neben mir drei fremde Erwachsene, mit denen ich eigentlich nichts zu tun haben möchte.“ (Fokusgruppe 3)

Zusätzlich berichteten einige der Studienteilnehmenden, nicht immer verstanden zu haben, **worum es in den Gesprächen ging und welche Rolle sie dabei spielen konnten**. Zudem merkten mehrere Personen an, von den Jugendamtsmitarbeitenden auf konkrete (rechtliche) Fragen **nicht ausreichend schnell Antworten bekommen zu haben**.

Darüber hinaus berichteten die jungen Menschen kritisch über den **zwischenmenschlichen Umgang** der Jugendamtsmitarbeitenden. Viele von ihnen empfanden den Umgang als **respektlos** und betonten, dass die Gespräche häufig sehr **defizitorientiert** seien und der Fokus häufig auf noch nicht erreichten Zielen liege, statt das bereits Erreichte stärker in den Blick zu nehmen (siehe exemplarisch untenstehendes Zitat). Mehrere hatten in diesem Zusammenhang auch den Eindruck gewonnen, dass sich die Mitarbeitenden **nicht ausreichend Zeit** nahmen. Viele junge Menschen betonten, dass Mitarbeitende der Jugendämter häufig **kein Verständnis beziehungsweise wenig Sensibilität für individuelle Belastungen oder auch psychische Erkrankungen** zeigten (siehe oben) und junge Menschen im Ergebnis „getriggert“ beziehungsweise **retraumatisiert** wurden.

„Also bei mir ist es so, dass ich nachdem meine ehemalige ASD-Mitarbeiterin in Rente gegangen ist, hatte ich immer, also seit Jahren einen ständigen Wechsel, habe die meisten von den Leuten dort gar nicht persönlich kennengelernt und ich hatte jetzt eine (...), die also ich habe mich null respektiert von ihr gefühlt und also aus meiner Sicht kam sie mir ein bisschen blöd rüber, so mir gegenüber. (...) So als hätte die immer irgendeinen Grund gesucht, was jetzt nicht so toll wäre.“ (Fokusgruppe 4)

Einige der Befragten äußerten zudem, dass die **Anwesenheit von Familienmitgliedern** bei den Hilfeplanungsgesprächen manchmal unangenehm war. Erstens fühlten sie sich dadurch unter Erfolgsdruck gesetzt. Zweitens verlief der Kontakt zu den Elternteilen bei den Gesprächen nicht immer angenehm, da dieser Kontakt grundsätzlich nicht von ihnen gewünscht war (siehe Zitat unten). In diesem Zusammenhang wurde von mehreren jungen Menschen auch bemängelt, dass **private Informationen in den Gesprächen ohne ihre vorherige Zustimmung** offen gelegt wurden.

„Ja, auf jeden Fall halt auch durch diese Masse an Menschen, die immer da war. Meine Großeltern sind dann später nicht mehr [gekommen], (...) ich habe dann auch irgendwie gesagt, dass ich das nicht so cool finde, dass die ständig hören, wie schlecht ich in der Schule bin und alles und dann sind die nicht mehr dazu gekommen. Meine Lehrerin auch nicht mehr. Aber es war, war auf jeden Fall lange Zeit noch auch dann in der zweiten Wohngruppe, dass ich mich generell immer (...) wie bei so einer Prüfung gefühlt habe. (...) Und das, das mochte ich generell nicht (...).“ (Einzelinterview 13)

Mit Blick auf die organisatorische Umsetzung der Gespräche merkten mehrere der Befragten kritisch an, dass **Termine festgelegt wurden, ohne dass diese vorab mit ihnen abgestimmt wurden**, und **teilweise auch sehr kurzfristig abgesagt wurden, ohne dass junge Menschen darüber informiert wurden** (siehe exemplarisch untenstehendes Zitat).

„Eigentlich, wenn man auszieht, hat man immer ein Schluss-Hilfeplangespräch. Einfach um damit abzuschließen. Und meine letzten zwei wurden (...) abgesagt. Und (...) bis zur WG war halt immer total lang, lange Fahrt und ich kam da an und ein anderer Betreuer war da und (...) fragt mich: (...) was machst du hier? (...) Wurde dir nicht Bescheid gesagt? (...) Ja fällt aus. Und ich war so, okay, super. Also manche, manche Mitteilungen gehen meistens nur über Betreuer (...). Also das Kind wird nicht extra noch mal informiert. (Einzelinterview 2)

Von einigen wurde auch darauf hingewiesen, dass die **Terminabstände zwischen den Gesprächsterminen zu groß** waren und die **Gespräche teils auch unnötig lang**. Besonders in individuellen Krisen oder akuten Problemlagen wünschten sich die jungen Menschen häufigere Gespräche und einen stärkeren Fokus auf erreichbare Nahziele.

Insgesamt war die Hilfeplanung aufgrund dieser Punkte aus Sicht der meisten befragten jungen Menschen **primär negativ behaftet** wie das folgende Zitat exemplarisch zeigt:

„Also das war für uns so normal, dass der Hilfeplan einfach total schlecht ist und was total Negatives ist.“ (Einzelinterview 4)

Besonders problematisch war es für viele der Befragten, dass ihnen **nach Abschluss der Volljährigkeit trotz eines bestehenden Bedarfs keine weiteren Hilfen** gewährt wurden (siehe Kapitel 4.6).

4.3.3. Unterstützung der Hilfeplangespräche durch die Einrichtungen

Im Rahmen der Einzel- und Gruppeninterviews wurden die jungen Menschen explizit nach der Vorbereitung auf die Gespräche durch ihre Einrichtungen gefragt. Dabei war von Interesse, was daran hilfreich für sie ist / war und was nicht.

Die meisten der befragten jungen Menschen berichteten, dass sie ihr Hilfeplangespräch vor dem entsprechenden Termin mit der Bezugsbetreuerin oder dem Bezugsbetreuer besprachen. Im Fokus standen der allgemeine Ablauf des Hilfeplangesprächs, die gemeinsame Besprechung des Entwicklungsberichts und die Selbstreflexion der jungen Menschen. Es wurde mehrfach erwähnt, dass die betreuenden Personen die jungen Menschen auch bei der Zielformulierung einbezogen und ihnen den Raum gaben, Ergänzungen an den Besprechungsthemen vorzunehmen.

In den Fällen, wo diese Vorbereitung stattfand, wurde sie auch als hilfreich empfunden. Die Betreuungspersonen wurden dabei von den Befragten in der Regel als Verbündete wahrgenommen. Besonders positiv hervorgehoben wurde von den Befragten die Möglichkeit, noch einmal auf den Entwicklungsbericht zu schauen, Entwicklungsziele gemeinsam zu besprechen

und gemeinsam mit Bezugspersonen im Vorfeld relevante Themen und Wünsche zu identifizieren, um sie gezielt in das Hilfeplangespräch einbringen zu können (siehe Einzelinterview 1) sowie Fragen und Begriffe zu klären (siehe Einzelinterview 10). Dabei zeigte sich, dass die meisten jungen Menschen der Einschätzung ihrer Bezugspersonen mit Blick auf ihre persönliche Entwicklung vertrauten und dies als Mehrwert für ihre Selbstreflexion wahrnahmen (siehe Einzelinterview 6, Einzelinterview 10, Fokusgruppe 3).

„Wir setzen, also ich setze mich dann halt mit meiner Bezugsbetreuerin zusammen und dann schauen wir erstmal, ob es irgendwas von unserer Seite gibt, was auf jeden Fall noch mit angesprochen werden muss und ob ich noch irgendwelche Wünsche habe, die da wichtig sind, irgendwie mit einzubringen.“ (Einzelinterview 1)

„Die Vorbereitung war meistens mit dem Betreuer, weil ich bin damals mit diesen Fachbegriffen niemals richtig. Ich habe die nie richtig verstanden damals. Deswegen muss ich mal nachfragen, was das bedeutet oder (...), der sieht mich in einem anderen Licht, deswegen wollte ich dann immer noch mal nachfragen, ob ich das Ziel wirklich geschafft habe oder nicht.“ (Einzelinterview 10)

„Es gab halt die Hilfeplanung-Vorbereitung. Da (...) wurde ein Bericht geschrieben, den habe ich dann halt auch mal zum Lesen bekommen, damit ich halt auch so noch mal die Sicht von außen kriege, wie es reflektiert wurde, was sie halt beobachtet haben.“ (Einzelinterview 6)

„Ich habe halt eine Bezugsbetreuerin und einen Co-Bezugsbetreuer und meine Bezugsbetreuerin ist halt, die ist halt cool, die ist managementtechnisch sehr gut. (...) Ich weiß, sie wird mich da gut unterstützen und die ist halt eigentlich auch in der Lage, Situationen immer objektiv einzuschätzen und das macht es dann bei Hilfeplänen leichter.“ (Fokusgruppe 3)

In mehreren Fällen fand **keine systematische Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche** durch die Einrichtungen statt, sodass die jungen Menschen lediglich über den nächsten Termin informiert wurden. In dem Zusammenhang berichteten einige der Befragten auch, dass Fachkräfte **vertrauliche Informationen im Hilfeplangespräch** ohne ihre Zustimmung weitergegeben hatten und diese vor allen besprochen wurden.³¹

4.3.4. Zusammenfassung

Die Ergebnisse zeigen insgesamt, dass aus Sicht der befragten jungen Menschen ihre **Rechte bei der Hilfeplanung teils nicht konsequent umgesetzt wurden**. Rechtlich problematisch ist insbesondere, dass das Recht auf Beteiligung junger Menschen inklusive des Wunsch- und Wahlrechts nicht immer verwirklicht wurde: Die Befragten wurden teils nicht ausreichend verständlich über ihre Unterbringungs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert und ihre Bedürfnisse nicht immer berücksichtigt. Zudem wurde in mehreren Fällen (Zeit-)Druck seitens des Jugendamts ausgeübt. Hinzu kommt, dass aus Sicht der befragten jungen Menschen Jugendamtsmitarbeitende ihnen häufig nicht mit ausreichend **Respekt und Wertschätzung** be-

³¹ Siehe zur Relevanz von Vertrauen und der vertraulichen Behandlung von Informationen aus Sicht der befragten jungen Menschen auch Kapitel 4.4.2.

gegneten, sich eher auf Defizite konzentrierten und sich nicht ausreichend **Zeit nahmen**. Insgesamt nahmen viele der befragten jungen Menschen die Gestaltung der Gespräche eher als **unangenehm** wahr (auch durch unglückliche Sitzkonstellationen). Die Häufigkeit und Länge der Gespräche empfanden viele nicht als passend. **Jungen Menschen war insgesamt wichtig, dass direkt mit ihnen gesprochen wird und nicht nur über sie**. Sie nahmen Hilfeplangespräche insbesondere dann als hilfreich wahr, wenn sie offen reden und ihre Meinung bei der Lösungsfindung einbringen und Ziele mitformulieren konnten. Hilfreich war es für sie, wenn sie die zuständigen Mitarbeitenden kannten und den Eindruck hatten, dass diese gut in ihren Fall eingearbeitet waren. Darüber hinaus spielte es für sie generell eine große Rolle, wer beim Hilfeplangespräch anwesend ist und welche Informationen dort geteilt werden.

In den Fällen, wo eine **systematische Vorbereitung der Gespräche** in den Einrichtungen erfolgte, empfanden die jungen Menschen diese als **hilfreich**, darunter insbesondere die Möglichkeit der Reflexion der persönlichen Entwicklung mit Betreuungspersonen, die Klärung von Verständnisfragen sowie die Möglichkeit der Beteiligung bei der Festlegung von Besprechungsthemen. Dies fand jedoch nicht in allen Fällen in ausreichendem Maße statt.

→ Die aus Sicht junger Menschen wichtigen Aspekte decken sich mit den Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses. Die Empfehlungen erscheinen vor dem Hintergrund der Ergebnisse ausreichend konkret und vollständig.

4.4. Das Ankommen und der Alltag in den Einrichtungen

Im Folgenden werden zentrale Aspekte dargestellt, die den befragten jungen Menschen mit Blick auf den Alltag in ihren Einrichtungen beziehungsweise Wohngruppen wichtig waren. Die Struktur des Kapitels ergibt sich dabei im Wesentlichen aus den Aspekten, die von den jungen Menschen im Rahmen der Interviews herausgestellt wurden bei der Einstiegsfrage, was aus ihrer Sicht eine besonders gute Einrichtung auszeichne. Vorangestellt ist ein Kapitel, das sich den Erfahrungen der jungen Menschen in den ersten Tagen nach dem ersten Ankommen in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung widmet (Kapitel 4.4.1).

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen – darauf verwiesen die Schilderungen der jungen Menschen in den Interviews – dass sich die Einrichtungen, in denen sie leben oder gelebt haben, in vielerlei Hinsicht auch strukturell stark voneinander unterscheiden (zum Beispiel hinsichtlich ihrer Größe, der Zahl der Wohngruppen und ihrer räumlichen Ausstattung).

4.4.1. Das „Ankommen“ in den Einrichtungen

In den Einzelinterviews wurden die teilnehmenden jungen Menschen gezielt nach den ersten Tagen in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung gefragt (siehe Textbox 3 in Kapitel 4.2 zum Verlauf der Einzelinterviews). Die dahinterstehende Annahme war, dass das Ankommen in den Einrichtungen einen großen Einschnitt im Leben der jungen Menschen darstellt.

Infobox 2: Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses zum Ankommen in den Einrichtungen

In den Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses (2019, S. 14f.) wird die große Bedeutung des Ankommens in den Einrichtungen betont. Als zentrale Faktoren, um den jungen Menschen das Ankommen in den Einrichtungen und das Einleben in der neuen Umgebung zu erleichtern, werden genannt: **Willkommensrituale**, die **Vermeidung von Beziehungsabbrüchen** (auch durch verbindliche Absprechen mit Schule, Ausbildungseinrichtungen, behandelnden Personen) und die Bereitstellung einer **bezugsbetreuenden Person, die sich junge Menschen möglichst selbst aussuchen können**.

Tatsächlich hat sich bestätigt, dass das erstmalige Ankommen in einer Wohngruppe für die meisten der befragten jungen Menschen von **großer Bedeutung** war. Dies war – auch abhängig von den Gründen für die Inanspruchnahme der Hilfen – häufig mit Sorgen, teils aber auch mit positiven Erwartungen verbunden.³²

In der Regel brauchten die jungen Menschen **mehrere Wochen**, um sich an das Leben in den Einrichtungen zu gewöhnen. Die größte Herausforderung waren für sie die in den jeweiligen Einrichtungen beziehungsweise Wohngruppen geltenden **Regeln**³³. Besonders groß war die

³² Siehe zum Zugang der jungen Menschen zu den Einrichtungen (inklusive Auswahlprozess) Kapitel 4.3.1.

³³ Siehe zum Umgang mit Regeln und Regelverstößen ausführlich Kapitel 4.4.4.

Umstellung für junge Menschen, die es aus ihren Familien nicht gewöhnt waren, dass es dort viele Regeln gibt.

Einige der Befragten berichteten explizit von **negativen Erfahrungen** mit Betreuerinnen und Betreuern in den ersten Tagen. Mehrfach schilderten junge Menschen, dass sie ihr Handy abgeben mussten und der Kontakt zu ihrer Familie und ihrem Herkunftsmilieu komplett unterbunden wurde. Darüber hinaus wurde auch von Ausgangsbeschränkungen berichtet. In einigen Fällen wurde diese Vorgehensweise von den Betreuerinnen und Betreuern damit begründet, dass sie den jungen Menschen zu Beginn noch nicht ausreichend einschätzen könnten und vermieden werden sollte, dass der junge Mensch „*abhaut*“ (Zitat Einzelinterview 4). Die Befragten nahmen diese Erfahrungen als stark verunsichernd wahr, insbesondere den fehlenden **Kontakt zu bisher wichtigen Bezugspersonen** (siehe exemplarisch folgendes Zitat aus Einzelinterview 8).³⁴

„Kann sein, man hat dann nachts Angst oder so und will mit der Mutter reden.“ (Einzelinterview 8)

Wichtig für die Erleichterung des Ankommens war für die befragten Personen zudem eine **individuelle Begleitung und Unterstützung durch eine zentrale Bezugsperson** in der Einrichtung (siehe exemplarisch folgendes Zitat):

„Genau und dann wurde ich quasi mehr oder weniger von meinen Bezugsbetreuern dort, die dann relativ schnell festgelegt wurden, an die Hand genommen, auch in den ersten Tagen vor allem und da ging es vor allem erstmal um überhaupt in ner WG ankommen und mehr oder weniger auch Einrichtung, persönlicher Raum erstmal schaffen für die ersten Tage. Das ist mir noch sehr in Erinnerung geblieben, dass das für mich erstmal das Wichtigste war und das es auch gut angenommen wurde.“ (Einzelinterview 3)

„Meine damalige Bezugsbetreuerin (...) war halt von Anfang an dabei und die hat mir da wirklich sehr geholfen. Also am Anfang war es wirklich noch sehr schwierig hier irgendwie. Mir ging es da auch noch sehr schlecht und dann war sie halt immer da, auch wenn nachts irgendwas war, also wenn sie im Dienst war, vorausgesetzt, und sie war mir da wirklich eine sehr große Unterstützung. Ich weiß nicht, ob ich das ohne sie hier geschafft hätte.“ (Einzelinterview 1)

Zudem zeigte sich, dass es sich für das Ankommen der jungen Menschen als förderlich erwies, wenn sie bereits andere **Personen in der Einrichtung kannten** (zum Beispiel Geschwister, Freundinnen und Freunde, betreuende Personen, siehe Textbox 5) oder sie bereits **mit dem Konzept einer stationären Einrichtung vertraut waren** (zum Beispiel durch einen Übergangsweg Aufenthalt in einer Inobhutnahmestelle, siehe folgendes Zitat aus Einzelinterview 1).

³⁴ Eine unterstützende Haltung der Fachkräfte bei der Gestaltung des Kontakts zum Herkunftssystem war für die Befragten mit Blick auf die Hilfe zur Erziehung insgesamt von großer Bedeutung (siehe ausführlich Kapitel 4.5).

„Ich war davor halt stationär auf der Jugendstation [...]. Also ich habe hier mein eigenes Zimmer, aber da hat man sich halt ein Zimmer geteilt und ich war da auch schon immer mit Gleichaltrigen umgeben. Deswegen [...] war das nicht so schwierig am Anfang für mich, weil ich es ja quasi gewöhnt war von da. (Einzelinterview 1)“

Textbox 5: Zitate zur Bedeutung von bereits vertrauten Bezugspersonen für das Ankommen in den Einrichtungen

„Also ich habe das Glück, dass ich mit meiner Schwester zusammen hier eingezogen bin. Deswegen hatte ich dann halt immer eine direkte Bezugsperson, an die ich mich wenden konnte.“ (Einzelinterview 7)

„Also meine Mum hat noch gelebt, als ich dort eingezogen bin. [...] mein Bruder ist mitgezogen, mein etwas älterer Bruder. Wir haben uns dazu spontan entschieden, jetzt doch in die WG zu ziehen, jetzt schon, früher. Für mich war das eine sehr schöne Erfahrung. (...) Ja, habe mich sofort wohlfühlt.“ (Einzelinterview 2)

„Also es waren mehr Kinder da. Zwei davon kannte ich auch schon, teilweise aus früherer Zeit, teilweise aus der Inobhutnahme halt. Das hat es mir ein bisschen leichter gemacht, mich so in die Gruppe zu integrieren, glaube ich. Und im Allgemeinen waren halt alle super nett dort.“ (Einzelinterview 4)

Zusammenfassend lassen sich auf Basis der Ergebnisse aus Sicht junger Menschen die **folgenden Aspekte** als besonders wichtig für die Erleichterung des Ankommens in den Einrichtungen festhalten: die Sicherstellung eines sicheren Umfelds, die Vermeidung von Brüchen in der Beziehung zu wichtigen Bezugspersonen (in und außerhalb der Einrichtungen) sowie eine individuelle Begleitung und Unterstützung durch eine zentrale Bezugsperson in der Einrichtung, die den jungen Menschen beim Ankommen „an die Hand nimmt“.

→ Hier zeigt sich eine große Deckungsgleichheit der aus Sicht junger Menschen wichtiger Aspekte mit den bereits vorliegenden Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses.

Die Ergebnisse liefern Hinweise darauf, dass hier noch Weiterentwicklungsbedarf in der Umsetzung besteht und insbesondere auch die Wahl des Bezugserziehers / der Bezugserzieherin eine zentrale Rolle spielt (siehe auch Kapitel 4.4.2).

4.4.2. Qualität der Beziehung zu den Betreuerinnen und Betreuern

Bei der Frage, was aus Sicht junger Menschen eine gute Einrichtung auszeichnet, wurden von den Befragten am häufigsten Aspekte genannt, die sich auf das Verhältnis zu den Betreuerinnen und Betreuern beziehen. Viele der Befragten hatten hier gute Erfahrungen gemacht, es wurde aber auch mehrfach von negativen Erfahrungen berichtet.

Besonders wichtig war den jungen Menschen zunächst, dass Betreuungspersonen bei akuten Problemen stets **zuverlässig erreichbar, das heißt verfügbar**, sind (siehe exemplarisch folgendes Zitat aus Fokusgruppe 4 sowie Zitat aus Einzelinterview 1 in Kapitel 4.4.1):

„Wir haben jetzt keine Eltern oder so, mit denen wir halt tagtäglich reden können und dann ist es halt wichtig, wenn man eine Bezugsperson hat, zu der man gehen kann, wenn man ein

Problem hat (...). Und es ist ja immer hilfreich, wenn man dann auch Erwachsene hat, mit denen man einfach mal reden kann und deswegen finde ich das persönlich sehr wichtig.“ (Fokusgruppe 4)

Als zentrale Herausforderung wurde in diesem Zusammenhang häufig die **knapp zeitliche Verfügbarkeit der Betreuerinnen und Betreuer aufgrund von Personalmangel in den Einrichtungen** genannt. Auch die Priorisierung besonders betreuungsintensiver Einzelpersonen sowie jüngerer Menschen in den Wohngruppen führte zumindest zeitweise dazu, dass sich einige Betreuerinnen und Betreuer nicht zeitnah um die Anliegen aller Bewohnerinnen und Bewohner kümmern konnten. Im Rahmen des Workshops wurde zudem von mehreren Teilnehmenden bemängelt, dass insbesondere ältere Jugendliche mit einem hohen Selbstständigkeitsgrad in den Einrichtungen häufig nicht die notwendige Aufmerksamkeit und Zuwendung bekamen (siehe folgendes Zitat):

„Desto älter man wurde, desto egalere wurde man für die WG“ (Workshop junge Menschen)

Den befragten jungen Menschen war zudem sehr wichtig, dass die Betreuungspersonen ihre Bedürfnisse, **Gefühle, Probleme und Sorgen ernst nahmen und ihnen die Unterstützung boten, die sie brauchten**. Dabei legten sie großen Wert darauf, dass ihre Betreuerinnen und Betreuer auf Augenhöhe und mit Wertschätzung und Respekt begegneten (siehe die folgenden Zitate aus Fokusgruppe 1):

„Also für mich ist es halt wichtig, dass die Betreuer, die für uns halt zuständig sind, dass die wirklich darauf achten, was unsere Bedürfnisse sind. (...) Ja auch, diese Bedürfnisse einfach auch zu akzeptieren und anzuerkennen (...), dass wir damit gesehen werden.“ (Fokusgruppe 1)

„(...) also dass da wirklich auch (...) so ein gewisses Vertrauen herrscht, dass man wirklich mit Problemen oder mit Wünschen oder auch mit Kritik halt eben auf diese Person zugehen kann, mit dem Wissen, dass man dafür nicht verurteilt wird oder so. (Fokusgruppe 1)

Einige der befragten jungen Menschen hatten in ihren Einrichtungen diesbezüglich überwiegend gute Erfahrungen gemacht. Andere schilderten hingegen, dass sie **regelmäßig wahrnahmen, dass Betreuerinnen und Betreuer sie eher von oben herab behandelten, ihnen nicht ausreichend Respekt entgegen brachten und der Umgangston nicht stimmte beziehungsweise sie sich ungerecht behandelt fühlten** (siehe hierzu die folgenden Zitate aus den Fokusgruppen 3 und 4):

„Weil manchmal habe ich halt das Gefühl, dass sie einfach vergessen, dass wir nicht nur denen ihre Arbeit sind, sondern dass wir halt auch Menschen sind. Und ich würde einfach gerne mir wünschen, dass da jeder so respektiert wird als Mensch und dieselben Möglichkeiten bekommt.“ (Fokusgruppe 4)

„(...) wir mussten die Betreuer immer siezen und immer respektvoll sein. Aber andersrum war es halt gar nicht so.“ (Fokusgruppe 3)

In den Interviews hoben die jungen Menschen als besonders wichtigen Aspekt zudem die **Verschwiegenheit und Diskretion** der Betreuungspersonen hervor. Die jungen Menschen

berichteten, dass sie nur offen mit den Betreuerinnen und Betreuern sprechen konnten, wenn sie sich sicher waren, dass vertrauliche Informationen tatsächlich nicht weitergegeben wurden. Einige der Befragten hatten in den Einrichtungen bereits die Erfahrung gemacht, dass die Betreuungspersonen ihre privaten Anliegen an andere Betreuerinnen und Betreuer oder sogar an Außenstehende kommuniziert hatten (zum Beispiel ehemalige Bewohner und Bewohnerinnen der Einrichtungen oder Praktikantinnen und Praktikanten) (siehe exemplarisch folgendes Zitat aus Fokusgruppe 4).³⁵

„Ich finde es persönlich sehr wichtig, dass man einen Bezugsbetreuer hat, mit dem man reden kann und halt vor allem auch im Hilfeplan die Ziele besprechen kann und man so auf einer Ebene ist und auch weiß so ja, okay, ich erzähle dir das jetzt und es wird auch (...) vertraulich behandelt.“ (Fokusgruppe 4)

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des Workshops von den Teilnehmenden betont, dass es wichtig sei, sich einen Bezugsbetreuer oder eine Bezugsbetreuerin **selbst aussuchen oder auch später noch wechseln zu können**. Die Erfahrungen der jungen Menschen zeigten, dass dies bei Weitem nicht in allen Wohngruppen der Fall war.

„Der Betreuer, der gerade frei war, bekam den nächsten Jugendlichen zugeteilt, egal ob es passte oder nicht“ (Workshop junge Menschen)

Besonders positiv wurde auch aus Wohngruppen berichtet, wo einzelne junge Menschen **mehrere Bezugspersonen** haben (zum Beispiel ersten und zweiten Bezugsbetreuer/-in sowie Vertrauensbetreuer/-in).

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse, dass die Qualität der Beziehung zu den Betreuerinnen und Betreuern eine wichtige Rolle für die jungen Menschen in den Einrichtungen spielt und es notwendig ist, dass sie – wie auch in den Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses hervorgehoben – über die Auswahl ihrer Bezugspersonen mitbestimmen können und idealerweise auch mehrere Ansprechpersonen haben. Wichtige Faktoren sind dabei die jederzeitige Verfügbarkeit von zentralen Bezugspersonen als Ansprechpersonen für Beratung und Unterstützung und deren Einfühlungsvermögen. Auch das Gefühl, ernst genommen zu werden, Begegnungen auf Augenhöhe, gegenseitiger Respekt und die Diskretion der Betreuungspersonen sind für die jungen Menschen besonders wichtige Aspekte. Nicht in allen Einrichtungen wurde dies aus Sicht der befragten jungen Menschen in ausreichendem Maße umgesetzt.

→ *In den Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses (2019) finden sich diese Punkte bislang in dieser expliziten Form nicht wieder.*

³⁵ Siehe dazu auch Kapitel 4.3.3.

4.4.3. Unterstützung bei psychischen Belastungen und Problemen

Bei den Gesprächen fiel auf, dass viele der befragten jungen Menschen mit **diversen psychischen Belastungen** konfrontiert waren beziehungsweise teils auch (diagnostizierte) **psychische Störungen** hatten und aufgrund dessen auf therapeutische Unterstützung angewiesen waren. Die Themen, die von den jungen Menschen in den Gesprächen gezielt angesprochen wurden, waren selbstverletzendes Verhalten, Aufmerksamkeitsdefizit-/ Hyperaktivitätsstörungen, Alkohol- und andere Suchtprobleme, Essstörungen, Mobbing und psychische Belastungen aufgrund von Todesfällen im engen Familienkreis und von Gewalterfahrungen.

Es zeigte sich, dass der Umgang der Einrichtungen (zum Umgang des Jugendamts mit dem Thema, siehe Kapitel 4.3.1) mit diesen Themen und auch die Unterstützung bei der Suche nach weiteren (therapeutischen) Hilfen von **großer Bedeutung für die jungen Menschen und ihre persönliche Entwicklung war**.

Sie berichteten hier von ganz unterschiedlichen Erfahrungen. Einige der Befragten erzählten, dass sie sich durch ihre Betreuerinnen und Betreuer insgesamt **gut unterstützt fühlten**, da diese ihre Probleme kannten und darauf im Alltag eingingen (zum Beispiel durch einen sensiblen Umgang mit Essstörungen oder Suchtproblemen). Dies war in Einrichtungen der Fall, wo die jungen Menschen insgesamt von einem einfühlsamen Umgang der Betreuerinnen und Betreuer und einer vertrauensvollen Beziehung zu diesen berichteten. Auch bei der Suche nach einem Therapieplatz fühlten sich diese Befragten insgesamt gut unterstützt und berichteten von engagierten Betreuerinnen und Betreuern.

Im Unterschied dazu wurde in einigen Fällen auch davon berichtet, dass psychische Belastungen oder Verhaltensauffälligkeiten **erst zu spät von den betreuenden Personen erkannt wurden** und sich dadurch erhebliche Verzögerungen bezüglich der Behandlungsmöglichkeiten ergaben (siehe die folgenden Zitate).

„Die haben uns das nicht richtig angeboten, mit uns zu reden darüber, wie wir uns fühlen oder was wir machen wollen. (...) Deswegen konnte ich erst seit zwei Jahren aufarbeiten und bin deswegen auch seit zwei Jahren erst in der Therapie“ (Einzelinterview 10).

„Im ersten Heim ist gar nicht darauf eingegangen worden. (...) Und in der zweiten Wohngruppe ist dann eigentlich auch nicht viel darauf eingegangen worden. Ja, ich habe dann psychologische Unterstützung bekommen, nachdem ich dann älter geworden bin. Ähm, also ich habe meine ersten psychischen Zusammenbrüche, hatte ich mit zwölf gehabt und die erste psychologische Hilfe hatte ich erst mit 15 bekommen“ (Einzelinterview 14).

Im Workshop wurde von einzelnen jungen Menschen zudem berichtet, dass ihre Betreuerinnen und Betreuer teils nicht ausreichend sensibel mit ihren Problemen umgehen und im Ergebnis auffälliges Verhalten wie zum Beispiel Essstörungen triggern, obwohl ihnen diese bekannt sind.

Einige fühlten sich gut, andere weniger gut unterstützt. Auffälligkeiten wurden teils erst **erst zu spät von den betreuenden Personen erkannt**, teils fehlte es aus Sicht von jungen Menschen an Sensibilität (zum Beispiel für Trigger bei Essstörungen, siehe folgendes Zitat):

„Also ich bin dick und ich war schon immer dick und diese Betreuerin hat das immer irgendwie noch supported, so dass im ungesüßten Tee Haufen Zucker drinne ist. Und wo ich dann irgendwann (...) den Mut aufgefasst habe, um endlich zu sagen: Ich will keinen Zucker in meinen Tee, kam sie mir sehr angepisst (...) rüber. Und das zweite Mal, (...) bevor sie in Rente gegangen ist. Wir haben ein Mädchen gehabt, die war magersüchtig. Und dann hatten wir noch eine andere Jugendliche gehabt, die war auch essgestört in die Richtung von Magersucht. (...) Wir hatten andere zwei Mädels, die waren elf, zwölf und wir haben gegessen und sie wollten sich Nachschlag holen bei der Betreuerin und neben der Betreuerin am Esstisch dann ist noch ein kleiner Junge, der ist nicht dick, der war einfach nur etwas kräftiger und sie hat gesagt: Wollt ihr euch wirklich was nachholen? Wollt ihr auch aussehen wie X?“ (Einzelinterview 2)

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse, dass wichtige Voraussetzungen dafür, dass junge Menschen die benötigte Unterstützung erhalten, **Sensibilität für psychische Belastungen und Auffälligkeiten seitens ihrer Ansprechpersonen in den Einrichtungen, ein sensibler und empathischer Umgang und eine proaktive Ansprache und Engagement bei der Suche nach Therapieplätzen** – auch angesichts deren knapper Verfügbarkeit – sind. Insgesamt ist es förderlich, wenn bereits Vertrauen aufgebaut wurde und es eine offene Gesprächskultur in den Einrichtungen gibt, die dazu einlädt, Probleme anzusprechen.³⁶ Die Ergebnisse der Befragungen zeigten, dass teilweise keine ausreichende Sensibilisierung der Betreuenden bestand, um zu erkennen, wann ein junger Mensch zeitnahe psychologische Unterstützung benötigt.

→ *Der Aspekt der Begleitung junger Menschen mit psychischen Erkrankungen / besonderern Belastungen wird auch in den Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses aufgegriffen, jedoch primär unter dem Aspekt der Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Landesjugendhilfeausschuss 2019, S. 18). Hier wäre zu prüfen, inwiefern die Empfehlungen unter Berücksichtigung der Studienergebnisse weiterentwickelt werden können / sollen. Die Empfehlungen könnten zum Beispiel dahingehend weiterentwickelt werden, dass sie stärker die Bedeutung des Prozesses bis zur Findung eines Therapieplatzes beleuchten und temporäre Lösungswege aufzeigen (zum Beispiel Selbsthilfegruppen) sowie die Notwendigkeit einer ausreichenden Sensibilisierung der Fachkräfte betonen.*

4.4.4. Angemessener Umgang mit Regeln und Regelverstößen

Ein von den jungen Menschen sehr häufig genannter Punkt mit Blick auf die Qualität von stationären Jugendhilfeeinrichtungen (Antworten auf Einstiegsfrage in den Fokusgruppeninterviews) waren die in den Einrichtungen geltenden Regeln und der Umgang mit Regelverstößen durch die Betreuerinnen und Betreuer (siehe auch Infobox 3).

³⁶ Siehe Kapitel 4.4.2.

Infobox 3: Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses zum Umgang mit Regeln und Regelverstößen

In den Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses (2019) wird mit Blick auf den Umgang mit Regeln und Regelverstößen darauf hingewiesen, dass Regeln – im Sinne des Grundsatzes der Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe (siehe Kapitel 3.2.2) – immer gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen entwickelt werden sollten (vgl. Landesjugendhilfeausschuss 2019, S. 22). Zudem wird mehrfach betont, dass die Rechte junger Menschen auch dann gelten und gewährleistet werden müssen, wenn junge Menschen vorgegebene Regeln überschreiten (ebd., S. 10). Hervorgehoben wird zudem der Verzicht auf Stufen- oder Tokensysteme (ebd.). Dies sind Systeme, die das Ziel verfolgen, das soziale Handeln von jungen Menschen über Belohnungen, Bonifikationen, Strafen, Sanktionen sowie eine engmaschige Reglementierung zu steuern.³⁷ Dazu zählt insbesondere auch, dass die Gewährung von Taschengeld als Recht des jungen Menschen nicht als Anreiz oder Bestrafung / Druckmittel eingesetzt werden darf (vgl. Landesjugendhilfeausschuss 2021).

Dabei zeigte sich zunächst, dass die Reglementierung des Alltags in den Einrichtungen sehr **unterschiedlich engmaschig erfolgte**. Die meisten jungen Menschen berichteten von Regeln wie Anwesenheitspflicht bei bestimmten Aktivitäten (zum Beispiel gemeinsames Abendessen, gemeinsame Ausflüge und Urlaube), Haushaltspflichten (zum Beispiel Einkaufen, Kochen, Putzen) und festgelegte Zeitrahmen für bestimmte Tätigkeiten (zum Beispiel Begrenzung der Mediennutzung und der Ausgehzeiten). In einigen Einrichtungen waren die Regeln zusätzlich an Bedingungen geknüpft, wie dass die Haushaltspflichten am festgelegten Tag bis zu einer bestimmten Uhrzeit oder vor der Freizeitgestaltung erledigt sein mussten, in anderen gab es diesbezüglich viel Offenheit.

Regeln wurden von jungen Menschen grundsätzlich akzeptiert und auch positiv bewertet, wenn sie deren **strukturfördernde Wirkung** nachvollziehen konnten (siehe das folgende Zitat) oder sie diese als **sinnvoll für das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Einrichtungen wahrnahmen** (beispielsweise gemeinsame Abendessenszeiten oder Ausflüge).

„(...) vernünftige Regeln, mit denen man auch ganz gut gelebt hat. Sprich wenn man rausgehen wollte, sollte man erst ein Amt machen. Also ich sage jetzt mal im Flur sauber machen oder das Bad putzen. Wenn man das gemacht hat, durfte man rausgehen und wenn man halt zu faul war, ja dann hast du halt Pech, darfst nicht raus. Und das hat dann eine gute Struktur auch in die komplette Wohngruppe sage ich mal reingebracht, wo es dann auch ein ganz angenehmes Klima war.“ (Einzelinterview 5)

Demgegenüber wurden **Regeln teils auch als Einschränkung beziehungsweise als unverhältnismäßig empfunden**. Dies war insbesondere dann der Fall, wenn die Betreuerinnen und Betreuer darauf bestanden, dass Regeln eingehalten wurden, obwohl diese nicht mit der individuellen Alltagsgestaltung der jungen Menschen kompatibel waren. Einige der Befragten kritisierten beispielsweise, dass das verpflichtende gemeinsame Abendessen in ihren Einrichtungen so früh stattfand, dass die Betroffenen nach ihrer Schul- und Arbeitszeit kaum Zeit für sich hatten. Ähnliche Berichte gab es im Hinblick auf die gemeinsamen Ausflüge und Urlaube in den Einrichtungen, da sich insbesondere die jungen Menschen in Partnerschaften einen

³⁷ Diese aus der Verhaltenstherapie abgeleiteten Systeme der Konditionierung (vgl. Linderkamp 2009, S. 210ff., 215) werden auch in der Forschung „ambivalent bis kritisch“ betrachtet (vgl. Engelbracht 2021).

flexibleren Umgang mit Pflichtveranstaltungen wünschten. Teils wurden Regeln auch grundsätzlich negativ bewertet, insbesondere wenn keine ausreichende Differenzierung nach Altersgruppen stattfand (siehe folgendes Zitat aus Einzelinterview 4) oder die Verhältnismäßigkeit der Regeln nicht ersichtlich war (siehe folgendes Zitat Fokusgruppe 2).

„Ich hatte das Gefühl, dass das Konzept nicht mehr ganz auf mich passt und die WG war halt einfach nicht bereit, irgendwelche Strukturen zu ändern oder ich sag mal, individuelle Regelungen zu machen. Also hatte ich quasi mit 17 die gleichen Regeln wie eine 12-jährige in der WG. (...) Wir sind mit der WG jedes Jahr in den Sommerferien zusammen in Urlaub gefahren für eine Woche. Prinzipiell ganz cool, aber wenn man halt in der Ausbildung ist, hat man keine Ferien und möchte seinen Urlaub (...) halt irgendwie anders verbringen. Gerade als ich dann einen Freund hatte, wollte ich halt nicht unbedingt eine Woche mit dem Rest meiner WG wegfahren und ich meinte halt, dass ich nicht mitfahren möchte und sie meinten halt, wenn ich nicht mit in den Urlaub fahre, muss ich ausziehen, weil das würde zum Konzept gehören und es geht nicht, dass ich ja, da halt nicht so mitspiele“ (Einzelinterview 4)

„Ich war in ner Einrichtung, und da war die Regel so streng, dass wir Jugendlichen und Kindern nicht einmal das Grundstück verlassen durften und viel und hauptsächlich nur auf den Zimmern sein mussten und nicht uns nicht halt frei bewegen durften. (Fokusgruppe 2)“

Auch beim **Umgang bei der Einhaltung und gegebenenfalls Durchsetzung von Regeln** zeigte sich in den Schilderungen der befragten jungen Menschen eine große Bandbreite in der Praxis der Einrichtungen. Insbesondere beim Workshop wurde deutlich, dass in vielen Einrichtungen – entgegen den Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses (siehe oben) – **Stufen- oder Tokensysteme zum Einsatz kamen**, um das Verhalten der jungen Menschen (zum Beispiel durch finanzielle, materielle oder soziale Anreize oder auch umgekehrt durch das Verwehren bestimmter Dinge) zu steuern. Insgesamt gab es zur Berechtigung dieser Systeme unter den Workshopteilnehmenden sehr unterschiedliche Meinungen. Einige sprachen sich explizit für Systeme aus, die auf Belohnung statt auf Bestrafung setzten (zum Beispiel Punktesysteme) und betonten dabei insbesondere die Notwendigkeit, Belohnungen nicht für Selbstverständlichkeiten einzusetzen und diese zu individualisieren. Andere beurteilten Stufen- oder Token-Systeme insgesamt mit Blick auf die Selbstständigkeit kritisch, da dadurch keine intrinsische Motivation gefördert werde.

Zum Teil berichteten die jungen Menschen auch von **Kollektivstrafen**, bei denen mehrere Bewohnerinnen und Bewohner für das Verhalten einzelner Personen bestraft wurden.

Zudem wurde teils von **besonders problematischen und auch rechtswidrigen Bestrafungen berichtet**, wie die Kürzung von Taschengeld³⁸, Freiheitsentzug sowie erniedrigendere Handlungen:

„Dann ist das halt so, dass ich mein Zimmer jeden Tag aufräumen muss und wenn halt kein Schrank oder so ordentlich ist, dann heißt das dann so: Ja, ich nehme jetzt mal die Hand und

³⁸ Siehe auch Kapitel 4.4.5.

dann räumt der halt alles raus und dann darfst du es halt wieder alles wieder einräumen“ (Fokusgruppe 4).

„Und dann gab es halt Erzieher, die uns auch irgendwie mal hochgenommen haben und uns so das Treppenhaus hochgetragen haben und das ja und uns dann in unsere Zimmer gesperrt haben. Und meine ehemalige Bezugserzieherin, die hat einmal bei mir die Tür abgeschlossen und den Strom abgeschaltet und mir so elektronische Geräte weggenommen und ich saß dann halt dort im Dunkeln und ich hatte übelst Panik (...)“ (Einzelinterview 7).

„Dann haben die irgendwie so ein winziges Mengchen Gras gefunden (...) aber die Konsequenz daraus war dann, dass sie (eine andere Bewohnerin) nach unten ziehen musste, in ein winziges Zimmer, das gefühlt wie eine Abstellkammer ist (...) aber wo natürlich nichts rein passte, (...) wo sie selber schon drin versunken ist in ihrem Kram und, und das war das Schlimmste daran, etliche Kisten von ihr mit dem privatesten und intimsten Zeug mussten im Gang stehen oder liegen“ (Fokusgruppe 3).

„I1: Was passiert denn, wenn ihr nicht aufgeräumt hat? Bekommt ihr dann das Taschengeld gar nicht?; B2: Nein.“ (Fokusgruppe 4)

Die jungen Menschen stellten den Status quo zum Umgang mit Regeln in ihren Einrichtungen positiv dar, wenn **Betreuungspersonen ihnen bei Regelverstößen kompromissbereit und auf Augenhöhe begegneten und die Jugendlichen beziehungsweise jungen Erwachsenen in die Lösungsfindung einbezogen wurden**. So schilderten einige junge Menschen, dass es in ihren Wohngruppen in der Regel möglich war, nach Absprache Dienste auf einen späteren Zeitpunkt als ursprünglich vorgesehen zu verschieben und dass Betreuungspersonen, sobald sie ein Fehlverhalten feststellten, zunächst den Austausch mit ihnen suchten, um Raum für Erklärungen zu bieten und eine gemeinsame Lösung zu finden. Insgesamt zeigte sich, dass dadurch die Akzeptanz der Regeln und Maßnahmen erhöht werden konnte und eine nachvollziehbare Verknüpfung zwischen Regelverstößen und den damit verbundenen Konsequenzen hergestellt werden konnte (siehe exemplarisch die folgenden Zitate):

„Es gibt zwar Konsequenzen und so, aber es gibt jetzt nicht so, du bleibst jetzt drei Tage in deinem Zimmer. Also sowas gibt es bei uns gar nicht. Es wird halt darüber gesprochen und dann halt anderweitig, wenn jemand was kaputt macht, dann muss er das halt wieder ersetzen. Oder wenn jemand halt irgendwas macht, dann muss man halt darüber sprechen und das erklären, was ich auch eine gute Lösung finde.“ (Fokusgruppe 3)

„Generell ich habe eigentlich nicht mehr, also ich hatte nicht das Gefühl, dass ich wirklich bestraft wurde. Also. (..) Da, da war den Betreuern schon immer sehr, sehr klar, dass das dass das ja eigentlich nicht wirklich hilft. Also uns wurde nie Hausarrest oder so was gegeben. Es gab halt Absprachen, (...) wie zum Beispiel, dass ich mein Zimmer aufräumen soll, bevor ich rausgehe. Aber (...) es wurde jetzt nie irgendwie gesagt, dass ich jetzt irgendwas nicht mehr darf, oder (...) mein Handy wurde auch nie eingezogen. Das gab es bei uns nicht.“ (Einzelinterview 13)

Textbox 6: Positivbeispiel aus einer Wohngruppe zum Umgang mit Regeln und Regelverstößen

Besonders positiv wurde aus einer Wohngruppe berichtet: Dort wurden die Regeln gemeinsam mit den jungen Menschen entwickelt und regelmäßig auf den Prüfstand gestellt. Die Regeln bezogen sich dabei sowohl auf die jungen Menschen selbst als auch auf die Betreuerinnen und Betreuer. Die Regeln wurden auf einem Plakat in der Wohngruppe für alle sichtbar aufgehängt und gemeinsam von allen Beteiligten unterschrieben. In der Wohngruppe gab es keine systematischen Anreiz-, oder Belohnungssysteme, bei Regelverstößen wurde jeweils im Einzelfall mit den jeweiligen Personen besprochen, was dies für Konsequenzen hat.

Zusammenfassend zeigte sich für die Entwicklung und den Umgang mit Regeln und Regelverstößen, dass es jungen Menschen wichtig und auch für die Akzeptanz von Regeln förderlich war, wenn Regeln und Maßnahmen bei Verstößen gemeinsam mit jungen Menschen entwickelt und im Alltag immer wieder neu ausgehandelt wurden, die individuellen Bedürfnisse der jungen Menschen sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Umsetzung der Regeln konsequent mitgedacht wurden und die Regeln und die dahinterliegende Intention transparent kommuniziert wurden. Eine offene Kommunikation und gemeinsame Reflexion auf Augenhöhe spielten auch hier eine zentrale Rolle.³⁹ Teils kam es hier zu – auch aus rechtlicher Sicht – problematischen Handlungen in den Einrichtungen sowie Widersprüchen zu den Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses.

→ Die Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses (2019) liefern grobe Leitlinien, innerhalb dessen Regeln und Maßnahmen bei Regelverstößen entwickelt und umgesetzt werden sollten. Diese Leitlinien könnten unter Berücksichtigung der vorliegenden Ergebnisse stärker akzentuiert und weiter konkretisiert beziehungsweise auch mit konkreten Beispielen untermauert werden.

4.4.5. Angemessene finanzielle Grundversorgung und selbstständiger Umgang mit Geld

Ein großes Thema war für die jungen Menschen die Frage, wie viel Geld ihnen im Alltag zur Verfügung steht und wie selbstbestimmt sie darüber verfügen können (siehe auch Infobox 4). Dieses Thema wurde in den Interviews nicht explizit vonseiten des Forschungsteams adressiert, sondern von den jungen Menschen selbst eingebracht.

Infobox 4: Regelungen zur Höhe und Bereitstellung von Taschengeld und anderen Leistungen für junge Menschen in Einrichtungen nach § 34 SGB VIII

Gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII erhalten junge Menschen in Einrichtungen über Tag und Nacht nach § 34 SGB VIII ein Taschengeld, das nach Alter gestaffelt ist, und über das die jungen Menschen persönlich verfügen sollen. Die Höhe wird landeseinheitlich durch das Landesjugendamt festgesetzt (nach § 33 Landesjugendhilfegesetz). Das Taschengeld wird pro Tag gewährt und ist ohne Abzüge auszuzahlen (vgl. Landesjugendhilfeausschuss 2021, S. 2). Für die Auszahlung der Beträge sind die Einrichtungen zuständig. Seitens des Landesjugendhilfeausschusses (2021) wird empfohlen, ab dem 14. Lebensjahr ein Girokonto für die Jugendlichen einzurichten und das Taschengeld monatlich

³⁹ Siehe auch Kapitel 4.4.2.

auszuzahlen, um den selbstständigen Umgang mit Geld zu erlernen. Fachkräfte sollen junge Menschen dabei beraten. Für junge Volljährige, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, richtet sich die Höhe des Barbetrages nach § 35 Abs. 2 Satz 2 SGB XII.

Zusätzlich zum Taschengeld erhalten junge Menschen Leistungen für weitere Bereiche. Dabei ist es Aufgabe der Vertragspartner nach § 78b SGB VIII, für eine auskömmliche Ausstattung mit Mitteln für Freizeitbeschäftigungen, Teilnahme an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen auch außerhalb der Einrichtung, Ausflüge, Ferienfahrten, Ausgaben für Schulmaterial, Hygienebedarf und Friseurkosten, und ähnliches zu sorgen. Die Höhe der Mittel wird zwischen Jugendamt und Trägern regelmäßig auf Grundlage der Beschlüsse der Entgeldkommission und der örtlichen Beihilferichtlinien verhandelt und ist Bestandteil der Vereinbarungen nach § 78b SGB VIII.

In den Interviews zeigte sich, dass die jungen Menschen in den Einrichtungen unterschiedlich viel Geld bekamen und auch unterschiedlich frei darüber verfügen konnten.

Mit Blick auf das **Taschengeld** wurde deutlich, dass dieses nicht immer – wie in den Empfehlungen vorgeben – in voller Höhe an die jungen Menschen weitergeleitet wurde. So war das Auszahlen der Geldbeträge teils an das Erfüllen von Regeln gekoppelt beziehungsweise wurde beliebig limitiert⁴⁰, teils wurden junge Menschen auch zum Sparen gezwungen (zum Beispiel durch Einzahlung von Teilbeträgen auf ein Verwahrkonto als „Kaution“ für die Wohngruppe oder für den späteren Auszug).

„Wenn du als Jugendlischer Scheiße baust, ist es das Normalste der Welt, weil jeder mal Kacke baut. Aber dann finde ich es blöd, wenn man die Bestrafung. Dann kriegst du kein Geld. Dann red doch lieber drüber und sag: Ey, guck mal, wenn du das machst, dann passiert das. (...) Aber dieses: Ja dann kriegst du halt kein Geld. Aber du erklärst ja nicht, was die eigentliche Konsequenz aus deinem Verhalten ist.“ (Fokusgruppe 3)

Insgesamt waren die **Modalitäten bei der Auszahlung des Taschengelds** zwischen den Einrichtungen sehr unterschiedlich. Es wurde sowohl von der monatlichen Überweisung der jungen Menschen zustehenden Geldbeträge auf ihr Konto als auch von wöchentlichen Bargeldauszahlungen berichtet. Die Auszahlungsform hing in einigen Fällen auch mit dem Grad der Verselbstständigung zusammen, so dass selbstständigere oder ältere Jugendliche höhere Geldbeträge in größeren Zeitabständen erhielten (monatlich) und die jüngeren Jugendlichen eher niedrigere Beträge in kürzeren Zeitabständen (wöchentlich).

Hinsichtlich der jungen Menschen zur Verfügung stehenden **Mittel für Essen, Hygiene, Kleidung, Schulmaterial und andere Bereiche** zeigten sich ebenfalls große Unterschiede – sowohl mit Blick auf deren Umfang als auch auf den Grad, über den junge Menschen eigenständig darüber verfügen konnten. In der Regel wurde in den Wohngruppen ein Teil in Form von Sachmitteln über die Einrichtung für alle Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung gestellt und ein Teil den jungen Menschen selbst ausgezahlt – mit Unterschieden hinsichtlich der Größe der jeweiligen Anteile. Probleme zeigten sich insbesondere dann, wenn junge Menschen – auch aufgrund von individuellen Bedürfnissen (zum Beispiel vegane oder biologische

⁴⁰ Siehe auch Kapitel 4.4.4.

Ernährung, kostenintensivere Menstruationsartikel) – mehr Geld zur freien Verfügung benötigten und im Ergebnis ihr Taschengeld aufwenden mussten:

„Das Verpflegungsgeld, was wir bekommen haben, hat nicht für eine Woche gereicht oder für den Tag. Hygienegeld auch nicht und wir mussten teilweise das von unserem eigenen Geld, Taschengeld oder so bezahlen, damit wir überhaupt hinkommen und wirklich eine ganze Woche oder einen ganzen Tag zu essen hatten.“ (Fokusgruppe 2)

Zudem wurde es als **ungerecht empfunden, wenn einige Bewohnerinnen und Bewohner aus nicht transparenten Gründen mehr Geld als andere bekamen**. So wurde beispielsweise in einem Fall berichtet, dass eine Jugendliche aus der Wohngruppe mit Unterstützung ihrer Betreuerin eine Erhöhung ihres Essensgeldes durchsetzen konnte. Diese Anpassung erfolgte bei keiner anderen Person in der Einrichtung und es wurde nicht transparent dargelegt, wieso eine Ausnahme bei einzelnen Personen gemacht wurde.

Unabhängig von den Bereitstellungsmodalitäten gaben fast alle der Befragten an, **zu wenig Geld** zu haben. Insbesondere für Hobbies, eine gesunde / ausgewogene Ernährung und digitale Endgeräte reiche das Geld häufig nicht aus. In diesem Zusammenhang äußerten einige der Befragten auch den Wunsch nach der Bereitstellung digitaler Endgeräte zum Verleihen durch die Einrichtungen. Zudem wurde im Rahmen des Workshops von den jungen Menschen bemängelt, dass die **Ausstattung in den Einrichtungen** teils sehr alt sei (zum Beispiel alte Betten und Matratzen) und erneuert werden müsste.

Sehr deutlich wurde im Workshop mit den jungen Menschen insgesamt, dass viele junge Menschen **nicht wussten, was ihnen zusteht, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Systems der Jugendhilfe** (zum Beispiel zur Finanzierung einer Ausbildung oder eines Studiums). Viele gaben an, hierzu von ihren Einrichtungen und vom Jugendamt keine ausreichend umfangreichen Informationen zu erhalten. Entsprechend wussten sie auch häufig nicht, was sie in ihren Einrichtungen gegebenenfalls verhandeln können und was nicht.

Als besonders problematisch für die Verselbstständigung der jungen Menschen wurde auch allgemein der **nicht ausreichend vermittelte Umgang mit Geld benannt**. Die jungen Menschen hatten insgesamt nur wenig Kontrolle über ihre Finanzen, da die zur Verfügung stehenden Beträge sehr knapp waren und teils ausschließlich für den vorher festgelegten Zweck ausgegeben werden durften. Somit gab es kaum Spielraum, um selbstständig Entscheidungen zu treffen oder zu lernen, wie man Geld zukunftsorientiert verwaltet (beispielsweise Geld sparen oder anlegen).

→ Die Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses (2019) formulieren hier bereits eindeutige Leitlinien. Es ist zu prüfen, inwiefern vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse weitere Akzentuierungen oder Konkretisierungen (zum Beispiel mit Blick auf die Bereitstellungsmodalitäten in den Einrichtungen) erfolgen sollen.

Die Ergebnisse weisen insgesamt darauf hin, dass die vorliegenden Empfehlungen in mehreren Einrichtungen nicht umgesetzt wurden und teils auch rechtliche Vorgaben missachtet wurden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die nicht zulässigen Taschengeldkürzungen.

4.4.6. Selbstbestimmte Alltagsgestaltung in den Einrichtungen

In den Antworten auf die offene Einstiegsfrage zu den Merkmalen einer guten Einrichtung berichteten viele Teilnehmende in den Fokusgruppeninterviews von ihrer Alltagsroutine in den Wohngruppen und darauf, wie selbstbestimmt sie diesen gestalten können – auch im Vergleich zu Gleichaltrigen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Im weiteren Verlauf der Interviews wurde hier auch ein Schwerpunkt gelegt (siehe auch Infobox 5). Im Folgenden werden die Aussagen der jungen Menschen hierzu zusammengefasst dargestellt.⁴¹

Infobox 5: Selbst- und Mitbestimmung als Grundsatz in der Erziehungshilfe

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen. Dies wird auch in den Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses als zentraler Grundsatz einer an den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen orientierten stationären Erziehungshilfe hervorgehoben: *„Die alters- und entwicklungsentsprechende Mit- und Selbstbestimmung soll den Alltag von erzieherischen Hilfen prägen. Sie dient der Verwirklichung von Persönlichkeitsrechten und der Entwicklung junger Menschen.“* (Landesjugendhilfeausschuss 2021, S. 9)⁴²

Insgesamt zeigte sich, dass es den jungen Menschen sehr **wichtig war, dass sie über die Ausgestaltung ihres Alltags selbst bestimmen konnten.**

Der Rahmen, innerhalb dessen dies möglich war, wurde zusätzlich zu individuellen Schul- und Ausbildungszeiten, Nachhilfe und etwaigen Therapiesitzungen **in allen Einrichtungen** gesetzt durch die zu übernehmenden Dienste in der Wohngruppe, Gemeinschaftsaktivitäten sowie Beschränkungen bei Ausgangszeiten. Dabei gab es jedoch – wie die Schilderungen der befragten jungen Menschen zeigten – große **Unterschiede** in der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung zwischen den Wohngruppen und Einrichtungen. Während es in einigen Einrichtungen besonders viele verpflichtende Gemeinschaftsaktivitäten, feste Zeitvorgaben für Dienste und gemeinsame Essenszeiten gab, wurde dies in anderen Einrichtungen flexibler gehandhabt und Angebote eher optional vorgehalten.

Dabei zeigte sich in den Schilderungen der jungen Menschen – wie auch beim Umgang mit Regeln und Regelverstößen (siehe Kapitel 4.4.4.) – insgesamt eine große **Ambivalenz** hinsichtlich dem Wunsch nach Freiheit und selbstbestimmter Alltagsgestaltung auf der einen Seite und dem Wunsch nach Gemeinschaft und Struktur auf der anderen Seite.

So erkannten einerseits viele junge Menschen die **Notwendigkeit dieser Strukturen** und schätzten diese auch, trotz den damit einhergehenden Einschränkungen für eine selbstbestimmte Alltagsgestaltung. Hierzu zählten insbesondere die Gemeinschaftsaktivitäten wie

⁴¹ Ausführungen zum Thema institutionalisierte Beteiligung und Beschwerde sind Kapitel 4.4.9 zu entnehmen.

⁴² Siehe auch Kapitel 3.2.2.

Ausflüge oder auch gemeinsames Kochen und Essen. Solche Aktivitäten förderten aus Sicht der Befragten den Zusammenhalt in den Wohngruppen und verbesserten das Miteinander, was insbesondere für junge Menschen wichtig war, die dort mehrere Jahre verbrachten. Einige Befragte wünschten sich sogar umfangreichere oder auch häufiger stattfindende Gemeinschaftsaktivitäten (siehe Einzelinterview 12).

„Also es hatte seinen Vorteil, dass ich da auch viel draußen sein konnte mit meiner Freundin oder so, (...) aber (...) wär auch bestimmt nicht schlecht gewesen, wenn man sowas gehabt hätte, weil es halt insgesamt ein bisschen, wie sagt man, die soziale Harmonie fördert, wenn man zusammen (...) isst oder zusammen halt mal Zeit verbringt oder so (...), kann man sich halt vielleicht (...) ein bisschen besser kennenlernen und ja.“ (Einzelinterview 12)

„Wir machen sehr oft so kreative Sachen (...). Also wir haben Glück, unser Pädagogen team ist sehr jung und dadurch passt das mit den Interessengebieten auch gut. Ja, wir machen da schon immer ganz coole Sachen. Wir haben auch schon T-Shirts gebatikt oder sowas. Oder gucken Filme zusammen.“ (Einzelinterview 1)

Andererseits wurden **zu starre Strukturen häufig auch als Einschränkung** empfunden, insbesondere dann, wenn die Freizeitgestaltung von den Einrichtungen zu stark vorgegeben wurde und es wenige oder zu kurze Zeitspannen gab, in denen die jungen Menschen selbst über ihre Freizeitgestaltung entscheiden konnten (Individualität). Es zeigte sich insgesamt, dass es jungen Menschen wichtig war, dass sie bei der Frage, wie mit Diensten und Gemeinschaftsaktivitäten umgegangen wurde, beteiligt wurden und ein regelmäßiger Dialog darüber stattfand. Auch die Berücksichtigung individueller Bedarfe wie Interessen oder Hobbys und die Kompromissbereitschaft der Betreuerinnen und Betreuer waren für sie von großer Bedeutung. Darüber hinaus empfanden die jungen Menschen es als besonders positiv, wenn ihnen ein größerer Handlungsspielraum und die freie Entscheidung zur Teilnahme an organisierten Aktivitäten in den Einrichtungen eingeräumt wurde (siehe exemplarisch das folgende Zitat).

„Wir werden zu nichts verpflichtet uns werden eher halt wenn dann noch mehr Angebote gemacht. Also so beispielsweise wenn so ein Betreuer merkt ja, Atze, heute döst halt jeder so ein bisschen vor sich herum und dann geht er halt kurz durch und fragt: Eyo, habt ihr Bock, kurz mit Eis essen zu kommen? Halt sowas. Und ansonsten sind wir halt auch nicht eingeschränkt. Und auch bei der Ausgangszeit selbst ist halt so, dass man abhängig davon, wie gut es dann insgesamt funktioniert, auch noch darüber reden kann. Also da ist halt Kompromissbereitschaft da.“ (Fokusgruppe 3)

Einige junge Menschen berichteten, dass sie durch die **geringen Geldbeträge, die ihnen zur Verfügung standen**, ihren Alltag nicht so selbstbestimmt gestalten konnten wie andere Jugendliche. Dazu zählten etwa Kino- und Konzertbesuche sowie Hobbys (siehe auch Kapitel 4.4.5).

Insgesamt wurde deutlich, dass junge Menschen in einigen Wohngruppen in ihrer Alltagsgestaltung durch zu starre Strukturen teils stark eingeschränkt waren – auch im Unterschied zu Gleichaltrigen. Ideal ist aus Sicht junger Menschen ein angemessenes Maß aus (eher freiwilligen) Freizeit- und Gruppenaktivitäten, die ihre alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse

und Interessen berücksichtigen, auf der einen Seite und Zeiträumen, in denen sie selbstständig ihren Hobbies und Interessen nachgehen können, auf der anderen Seite. Wesentliche Aspekte sind dabei aus Sicht junger Menschen deren Beteiligung an der Festlegung von Regeln und Strukturen sowie die Berücksichtigung der individuellen, sich wandelnden, Bedarfe der jungen Menschen im Umgang mit diesen Strukturen durch die Betreuerinnen und Betreuer.

→ Einige dieser Punkte finden sich in den Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses (2019) bereits wieder. Es ist zu prüfen, inwiefern die Empfehlungen unter Berücksichtigung der vorliegenden Ergebnisse noch nachgeschärft werden können / sollen.

4.4.7. Berücksichtigung von Privatsphäre und Sicherstellung individueller Schutzräume

In den Interviews zeigte sich, dass die Berücksichtigung ihrer Privatsphäre für die jungen Menschen einen hohen Stellenwert hatte und dabei auch eng mit der Sicherstellung individueller Schutzräume verbunden war. Dieser Aspekt wurde in den Fokusgruppen mehrfach von jungen Menschen bei der offenen Einstiegsfrage nach den Qualitätsmerkmalen von Einrichtungen eingebracht und auch in den Einzelinterviews und beim Workshop proaktiv angesprochen.

Infobox 6: Vorgaben und Empfehlungen mit Blick auf die Privatsphäre junger Menschen in stationären Einrichtungen

Der Schutz der Privatsphäre ist als ein zentrales Kinderrecht in der **UN-Kinderrechtskonvention** verankert. Demnach darf „kein Kind (...) willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, (...) oder rechtswidrigen Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden.“ (Artikel 16, Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention).

Die **Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses (2019)** räumen dem Schutz der Privatsphäre und Intimität junger Menschen in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe ebenfalls einen großen Stellenwert ein, auch mit Blick auf die Ermöglichung einer alters- und entwicklungsgerechten Sexualität. Die Empfehlungen gehen dabei insbesondere auf die räumlichen Anforderungen in Einrichtungen nach § 34 SGB VIII ein. Hierzu zählen zum Beispiel Einzelzimmer für Jugendliche ab 12 Jahren als Idealform, gleichgeschlechtliches Wohnen, abschließbare Bäder und Zimmer sowie das Recht auf einen abschließbaren Schrank für Wertgegenstände (Landesjugendhilfeausschuss 2019, S. 26). Zudem wird eine Sensibilisierung / Belehrung von Mitarbeitenden zum Thema Privatsphäre als Qualitätsmerkmal benannt

In den Schilderungen der jungen Menschen zeigte sich zunächst eine große Bandbreite **zwischen den Wohngruppen und Einrichtungen** mit Blick auf die räumlichen Voraussetzungen. Die befragten jungen Menschen lebten in ihren Wohngruppen teils in Einzelzimmern, teils in Doppelzimmern, wobei unter den Befragten große Einigkeit darin bestand, dass Doppelzimmer ab der Pubertät nicht mehr akzeptabel sind.

Während einige über einen **Schlüssel** zum Abschließen ihrer Zimmer verfügten, durften die jungen Menschen in anderen Einrichtungen ihre Zimmer aus Sicherheitsgründen nicht abschließen, sodass die Betreuerinnen und Betreuer jederzeit Zutritt zu den Räumlichkeiten hatten.

Mit Blick auf die Vorgehensweisen der Betreuerinnen und Betreuer beim Betreten der Zimmer berichteten junge Menschen positiv von Einrichtungen, in denen ihre Betreuerinnen und Betreuer nur angekündigt und mit der Einwilligung der betroffenen Person deren Zimmer betraten. In anderen Einrichtungen hatten die Befragten erlebt, dass ihr Zimmer **ohne Ankündigung (zum Beispiel Anklopfen oder mündliche Ankündigung) und in deren Abwesenheit** betreten wurde (auch wenn Zimmertüren von innen abgeschlossen waren), was sie als besonders problematisch empfanden. Einige schilderten auch, dass regelmäßige **unangekündigte Durchsuchungen** von Zimmern stattfanden, die von den Betreuerinnen und Betreuern damit begründet wurden, dass die jungen Menschen etwas zu verbergen hätten.

Es zeigte sich insgesamt, dass Einschränkungen der Privatsphäre von den jungen Menschen akzeptiert wurden, wenn sie **gut begründet** wurden (zum Beispiel mit Sicherheitsaspekten, siehe Fokusgruppe 1 und Fokusgruppe 3) und es für die jungen Menschen **nachvollziehbar** war, wann es zu Einschränkungen kam, das heißt wenn es hierzu eine **transparente und respektvolle Kommunikation** gab (siehe Fokusgruppe 1).

„Interviewer: Okay, ist das bei euch auch so, dass die Betreuer immer einen Schlüssel zu eurem Zimmer haben, also dass die reinkommen können, auch wenn ihr abgeschlossen habt. J3: Haben sie. Aber das dürfen sie nur machen, wenn wir keine Antwort geben innerhalb von einem Tag. Wenn wir uns an dem Tag nicht sehen.“ (Fokusgruppe 1)

„Also bezüglich Privatsphäre, wir haben auch einen Schlüssel für unser Zimmer. Wir dürfen den nur nicht von innen hängen lassen, damit, falls irgendwie ein Notfall ist, falls es brennt oder so, dass sie trotzdem halt reinkommen können, uns rausholen können, was auch immer.“ (Fokusgruppe 3)

„Es kommt vor, dass die Pädagogen auch ins Zimmer kommen, wenn man eigentlich abgeschlossen hatte. Ja, sie versuchen sich dann kurz aufzuhalten und einfach nur zu gucken, in welchem Zustand befinden wir uns jetzt? Geht da eine Gefahr aus oder wollen wir einfach nur unsere Ruhe haben? (...) Also man versteht es zumindestens, wenn Sie die Privatsphäre jetzt mal kurz nicht wirklich beachten.“ (Fokusgruppe 1)

Mehrere junge Menschen beschrieben zudem Situationen, in denen Betreuerinnen und Betreuer an **sie adressierte Nachrichten lasen oder nicht zeitnah weitergaben**. Einige der Befragten schilderten in diesem Zusammenhang, dass sie ihre Briefe nur im Beisein einer Betreuungsperson öffnen durften oder sogar erst von einer Betreuungsperson gelesen wurden, bevor sie an die Adressatin oder den Adressaten weitergeleitet wurden. Teilweise dauerte es mehrere Wochen, bis Briefe weitergegeben wurden, was zu Problemen bei Vorgängen wie Praktikumsplatzsuchen oder Bewerbungsverfahren führte. In den Gesprächen über Privatsphäre wurde auch das Thema Social Media erwähnt und dass Betreuerinnen und Betreuer teilweise Aktivitäten auf Plattformen wie Instagram überprüften.

Teils wurden **private Details (bewusst oder unbewusst) vor anderen offengelegt** mit negativen Konsequenzen für die betroffene Person. Dazu wurde von Fällen berichtet, wo die (teils sehr intimen) Habseligkeiten junger Menschen für alle sichtbar im Gang ausgebreitet wurden (siehe Zitat Kapitel 4.4.4). Beim Workshop beschrieben junge Menschen zudem, dass

Betreuerinnen und Betreuer ohne Rücksicht darauf, wer zuhörte, intime Details aus dem Leben von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Kolleginnen und Kollegen oder auch ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern teilten (siehe folgende Zitate).⁴³

„Ja, ich hab sowas auch mit meiner Bezugsbetreuerin und die redet halt wirklich viel mit den anderen und (...) wenn ich der was sage oder so, dass dann am nächsten Tag oder die nächsten Tage irgendwie gleich die anderen Betreuer wissen. Oder sie erzählt es halt auch einfach. Sie trifft sich z.B. mit einem ehemaligen Jugendlichen, da weiß man einfach auch von der ganzen WG-Situation Bescheid.“ (Fokusgruppe 4)

„Zum Beispiel Betreuer redet mit uns über andere Betreuer, dass wir nicht gut usw. sind und die reden über andere Jugendliche mit uns und dann die reden, die machen das gleiche mit dem anderen. Die erzählen von uns dann schlimme Sachen bei den andere Jugendlichen.“ (Einzelinterview 8)

Der Schutz der Privatsphäre war dabei auch eng verbunden mit der **Gewährleistung individueller Schutzräume**. So schilderten die Befragten mehrfach Vorfälle von Diebstahl, die damit zusammenhingen, dass sie ihre privaten Gegenstände nicht wegschließen konnten, da Schließfächer nicht vorhanden oder nicht ausreichend groß waren.

„Also bei uns war es mal eine Zeit lang so, dass Diebstahl ein großes Thema war. Da wurden auch sehr teure Gegenstände geklaut und wir mussten uns da sehr für einsetzen, dass wir, wenn wir das Haus verlassen, unser Zimmer abschließen dürfen, weil das eigentlich die ganze Zeit verboten war. Aber nach langen Diskussionen und so haben wir dann die Einigung getroffen, dass wir den Schlüssel kurz bekommen, unser Zimmer abschließen, damit wir auch sicher gehen können, dass unsere Sachen dann auch noch da sind.“ (Fokusgruppe 4)

Auch mit Blick auf die **Besuche von außenstehenden Personen** (zum Beispiel Angehörige oder Freundinnen und Freunde anderer Bewohnerinnen und Bewohner) waren den jungen Menschen abschließbare Zimmer wichtig (siehe auch Kapitel 4.4.8).

Zusammenfassend zeigte sich, dass die Privatsphäre junger Menschen in den Einrichtungen nicht immer in ausreichendem Maß gewahrt wurde. Neben (idealerweise) abschließbaren Zimmern und Schließfächern bedarf es aus ihrer Sicht vor allem auch Transparenz darüber, warum Einschränkungen erfolgen und unter welchen Bedingungen. Darüber hinaus wünschten sich die jungen Menschen ein Mitspracherecht bei der Gewährung des Zugangs zu ihren privaten Räumlichkeiten und ihren Habseligkeiten sowie zu privaten Informationen und deren Weitergabe.

→ In den Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses (2019) finden sich einige dieser Punkte wieder. Hier könnte möglicherweise ein noch ein stärkeres Augenmerk auf die verschiedenen Dimensionen der Verletzung von Privatsphäre gelegt und entsprechende Empfehlungen formuliert werden.

⁴³ Die vertrauliche Behandlung von Informationen ist auch wesentlich für die Beziehungsqualität (siehe Kapitel 4.4.2). Zur Weitergabe vertraulicher Informationen in Hilfeplangesprächen siehe Kapitel 4.3.

4.4.8. Gewährleistung von Kinderschutz

Sowohl in den Interviews als auch im Workshop zeigte sich, dass das Thema Sicherheit für die jungen Menschen – insbesondere auch vor dem Hintergrund bereits erlebter Gewalterfahrungen – ein großes Thema war und der Kinderschutz in den Einrichtungen nicht immer in ausreichendem Maße gewährleistet wurde (siehe Infobox 7).

Infobox 7: Vorgaben und Empfehlungen mit Blick auf die Gewährleistung von Kinderschutz

Gemäß **§§ 45 und 79 SGB VIII** sind Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie in betreuten Wohnformen vorgeschrieben. So sind „*die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie (die) Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung*“ (§ 45 Abs. 2, S. 4 SGB VIII) Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis. Das Schutzkonzept soll sicherstellen, dass in der stationären Erziehungshilfe kein Raum für grenzüberschreitendes Verhalten, Übergriffe oder Gewalt entsteht.

Nach **§ 47 SGB VIII** müssen Vorfälle oder Entwicklungen, die das Wohl der jungen Menschen gefährden könnten, vom Einrichtungsträger an die Betriebserlaubnisbehörde, die Personensorgeberechtigten, dem fallverantwortlichen sowie an den für die Einrichtung örtlich zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe gemeldet werden.

Zur Entwicklung, Prüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts beinhalten die **Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses** (2019, S. 19ff.) eine Reihe von Leitfragen. Dabei wird auch die Notwendigkeit der Beteiligung der betroffenen jungen Menschen und gegebenenfalls deren Eltern betont.

In mehreren Einzelfällen beschrieben die jungen Menschen explizit **körperliche oder auch sexuelle Übergriffen seitens des Einrichtungspersonals**, auf die aus ihrer Sicht nicht immer ausreichend konsequent reagiert wurde. Die jungen Menschen wünschten sich hier klar eine konsequentere Verfolgung von Verdachtsfällen und bessere Beschwerdemöglichkeiten (siehe auch Kapitel 4.4.9), insbesondere wenn diese von den jungen Menschen selbst geäußert werden:

„Der eine Betreuer, der hat ja regelmäßig Drogen genommen, der andere hat mit der Praktikantin im Büro geschlafen. Der andere wiederum hat heimlich Bilder von den jüngeren Mädchen gemacht und sich einen runtergeholt. Wenn ich das mal so ganz offen sagen kann. Und ich habe mich einfach nur so schrecklich gefühlt. Und ich habe das auch regelmäßig gemeldet an den Chef und ja, ich gebe es weiter, ist natürlich nichts passiert. Ich habe das Jugendamt angesprochen, haben sich auch nicht drum gekümmert. (...) Er ist rausgeflogen aus der WG, dieser eine Betreuer, aber nicht, weil der irgendwie mit diesen Bildern oder mit diesen oder mit dem Geschlechtsverkehr oder ähnlichem erwischt wurde, sondern weil der Geld aus der Kasse geklaut hat.“ (Einzelinterview 5)

„Also, es war so eine Situation, da meinte halt so ein Kind, dass der Erzieher irgendein Kind geschlagen hat. (...) Und dann denke ich mir manchmal so: Hm, ist das jetzt sicher für uns alle oder nicht? Und wenn ich dann halt irgendwie sage so, ja, ich fühle mich jetzt nicht sicher quasi, dann ist das auch nicht, dass irgendwie die Person irgendwie eine Konsequenz oder so kriegt oder irgendwie ein Gespräch oder halt irgendwie so ein Wechsel, sondern dass das halt aufgeschrieben wird.“ (Fokusgruppe 4)

In anderen Fällen kam es zu kinderschutzrelevanten Vorfällen, auf die konsequent reagiert wurde. Wie das folgende Zitat zeigt, waren auch diese Vorfälle unabhängig von den gezogenen Konsequenzen mit erheblichen Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner verbunden:

„Ähm, ich muss sagen, es gab da eine sehr, also sehr schreckliche Situation, Tatsache. Der Betreuer war an sich sehr nett und korrekt, sage ich mal, bloß dann, als jemand ausgezogen ist, hat sich das komplette Gegenteil herausgestellt. Und von da an waren wir dann sehr skeptisch gegenüber Betreuern. Betreuerinnen gingen tatsächlich, aber Betreuer dann nicht mehr. Dann durften auch erstmal keine Betreuer mehr bei uns arbeiten, weil das halt sehr, ja sogar vors Gericht ging. (...) Es ging um sexuelle Übergriffe.“ (Fokusgruppe 2)

Die befragten Personen berichteten zudem von Fällen, wo sie sich durch Familienangehörige oder andere junge Menschen in den Einrichtungen, Bekannte von Bewohnerinnen und Bewohnern, fremde Menschen die keiner in den Einrichtungen lebenden oder beruflich tätigen Person zugeordnet werden konnten, **bedroht gefühlt hatten oder auch konkret bedroht wurden** (siehe die folgenden Zitate).

„Da waren auch Leute drin in der Einrichtung, die da eigentlich nichts zu suchen haben. Also wildfremde Leute. Und da fühlt man sich eigentlich in der Regel schon recht unsicher, wenn da wildfremde Leute drin sind, die nichts zu suchen haben oder da mit Drogen gedealt wird oder da Messer reingeschmuggelt werden“ (Fokusgruppe 2).

„Sicherheit ist bei uns ein bisschen schwierig, weil es gibt. (...) Also es gibt bei uns Jugendliche, die hatten halt, also die haben Expartner, die irgendwie ein bisschen crazy sind und bei uns geht die Tür auch manchmal unten nicht ganz zu, wenn die einfach wie zufliegt. Und da standen bei uns halt auch schon so zwei, dreimal irgendwie mitten in der Nacht ein paar Penner im Flur“ (Fokusgruppe 3).

Hier wurde von den Befragten teils mangelnde **Kontrollen** beziehungsweise auch fehlende **Transparenz** darüber bemängelt, wer wann in die Wohngruppen kommen durfte. Einige junge Menschen berichteten positiv von klaren Regeln, **Absprachen sowie Kommunikation über anstehende Besuche in ihren Wohngruppen**.

„Also bei mir gab es das nicht, weil es ist auch wenn wir untereinander Besuch haben, so von außerhalb, dann schreiben wir das in der Gruppe. Das heißt, wir wissen, wer ist im Haus und wer ist halt nicht im Haus“ (Fokusgruppe 1).

Insgesamt zeigte sich, dass die gesetzlich verankerte Aufgabe des Kinderschutzes nicht in allen Einrichtungen in ausreichendem Maße gewährleistet wurde. Hier bedarf es wirksamer und bekannter Beschwerdesysteme (siehe Kapitel 4.4.9) sowie eine große Sensibilität der Betreuerinnen und Betreuer für Sicherheitsrisiken und die Bereitschaft, sicherheitsrelevante Anliegen ernst zu nehmen, schnell zu reagieren und konsequent Maßnahmen umzusetzen. Mit Blick auf den Zutritt fremder Personen zur Wohngruppe haben sich aus Sicht junger Menschen neben abschließbaren Räumen klare Regeln und vorherige Absprachen innerhalb der Wohngruppe bewährt, um eine sichere Umgebung zu schaffen und auch das subjektive Sicherheitsempfinden der jungen Menschen zu stärken.

→ Die Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses (2019) bezüglich der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten sind bereits sehr konkret. Diese könnten gegebenenfalls ergänzt werden um Fragen bezüglich der Regelungen zum Zutritt zu den Einrichtungen.

4.4.9. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

In den Interviews und auch beim Workshop kamen die befragten jungen Menschen von sich aus auf das Vorhandensein von wirksamen Beschwerdemöglichkeiten sowie ihre Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten zu sprechen (siehe auch Infobox 8). Ergänzend dazu wurden in den Interviews explizite (Nach-)Fragen diesbezüglich gestellt.

Infobox 8: Vorgaben und Empfehlungen mit Blick auf Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Die Beteiligung junger Menschen ist ein zentraler im SBV VIII verankerter Grundsatz in der Jugendhilfe (siehe Kapitel 3.2.2). Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten sind auch ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzepts (siehe Kapitel 4.4.8). Zu gewährleisten sind nach § 45 Abs. 2, Nr. 4 SGB VIII „geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung“.

Die Empfehlungen des sächsischen Landesjugendhilfeausschusses (2019, S. 21) beschreiben ergänzend dazu Qualitätsmerkmale eines wirksamen Beteiligungs- und Beschwerdekonzepts. Dazu zählt neben der Existenz von vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten und einrichtungsinternen und -externen Beschwerdemöglichkeiten, dass jeder junge Mensch seine Rechte sowie Beschwerdemöglichkeiten und -wege kennt und Einrichtungen ihre diesbezüglichen Verfahren und Strukturen regelmäßig reflektieren und weiterentwickeln. Zudem sollen junge Menschen – wie auch in der UN-Kinderrechtskonvention vorgegeben – zeitnah eine Rückmeldung zu Beschwerden erhalten.

In den Interviews beschrieben die jungen Menschen verschiedene **interne Beschwerdemöglichkeiten** in ihren Einrichtungen. Dazu zählten etwa Beschwerdeformulare oder Gespräche mit der Teamleitung. Die Erfahrungen damit waren sehr unterschiedlich. In Einrichtungen mit einem ohnehin guten Vertrauensverhältnis zu den Betreuerinnen und Betreuern und einer insgesamt offenen Grundhaltung des Personals gegenüber den Anliegen der jungen Menschen berichteten die befragten jungen Menschen, dass sie immer eine Ansprechperson bei Beschwerden hatten und darauf in der Regel auch zeitnah eine Reaktion bekamen.

Im Unterschied dazu schilderten vergleichsweise viele der Befragten aus anderen Einrichtungen, dass sie die Beschwerdemöglichkeiten in ihren Einrichtungen nicht oder nur sehr ungern nutzten, da sie entweder **kein ausreichendes Vertrauen zu den Beschwerdeinstanzen** hatten und / oder die Erfahrung gemacht hatten, mit ihren **Anliegen nicht ernst genommen zu werden beziehungsweise keine Wirkung mit Beschwerden zu erzielen** (siehe exemplarisch die folgenden Zitate).

„Wir haben, wo wir eingezogen sind, so Ordner bekommen, wo so Steckbriefe von dem Betreuer drin sind. Und das ist so ein Beschwerdeformular, das könnten wir rein theoretisch bei uns bei der Chefin abgeben, aber irgendwie haben wir alle nicht so ein gutes Verhältnis zu ihr, weil keine Ahnung, die ist ein bisschen komisch.“ (Fokusgruppe 4)

„Also bei mir war das so (...), da gab es so einen Bogen oder so (...) einen kleinen Raum, wo man sich da beschweren konnte, da konnte man das auf den Zettel schreiben und das den Betreuern geben da, dass die das da lesen und versuchen zu verbessern. Aber ich glaube nicht, dass sie das unbedingt verbessert haben, weil das war jetzt nicht so lukrativ. Also das hat absolut nichts gebracht eigentlich. Ähm und ja, im Endeffekt, das war sozusagen die haben nichts geändert und es wurde eigentlich nur noch schlimmer und so.“ (Fokusgruppe 2)

„Irgendwelche offiziellen Beschwerdemöglichkeiten gab es natürlich gar nicht. Da ging es dann immer nur um ein persönliches Gespräch mit der Teamleitung. (...) Und jedes Mal, wenn man halt dort wirklich präzise ausgearbeitete Vorschläge gemacht hat oder sich auf seine Rechte als Jugendlicher bezogen hat, wenn zum Beispiel eine Fehlbehandlung stattgefunden hat und man das gerne als Jugendlicher auch gerne noch mal aufarbeiten würde, weil man sich wirklich die Mühe machen möchte und das klären möchte, damit das nicht noch mal passiert, wurde einem dann eigentlich in den Gesprächen immer ziemlich schnell klar gemacht, dass man eigentlich nur der Kunde ist und besser wieder sich in sein Zimmer zurückziehen soll. Und eigentlich ist sowieso aller Aufwand, den man sich sowieso macht, alle Gedanken sind sowieso umsonst und es wird nichts geändert.“ (Fokusgruppe 2)

In diesem Zusammenhang wurde von vielen der Studienteilnehmenden explizit das Fehlen **wirksamer externer Beschwerdemöglichkeiten** bemängelt.⁴⁴ Es zeigte sich zudem, dass die bestehenden Anlaufstellen wie der Kinder- und Jugendhilferechtsverein als unabhängige Ombuds- und Beschwerdestelle, nicht allen Hilfeempfängerinnen und -empfängern bekannt waren.

Auch hinsichtlich der **Beteiligungsmöglichkeiten** zeigten sich große Unterschiede zwischen den Einrichtungen und teils auch große Defizite. Mit Blick auf den Gegenstand und den jeweiligen Grad der Beteiligung wurde deutlich, dass die Beteiligungsmöglichkeiten in den Einrichtungen der befragten jungen Menschen in der Regel nicht sehr weit reichten: Zum Beispiel konnten junge Menschen nicht immer bei der Aufstellung von Regeln und der Wahl von Bezugserzieherinnen und Bezugserziehern mitreden und fast nie bei strukturellen Themen wie der Bereitstellung von Geldern oder der Einstellung neuen Personals.

, weil man sich wirklich die Mühe machen möchte und das klären möchte, damit das nicht noch mal passiert, wurde einem dann eigentlich in den Gesprächen immer ziemlich schnell klar gemacht, dass man eigentlich nur der Kunde ist und besser wieder sich in sein Zimmer zurückziehen soll. Und eigentlich ist sowieso aller Aufwand, den man sich sowieso macht, alle Gedanken sind sowieso umsonst und es wird nichts geändert.“ (Fokusgruppe 2)

Mit Blick auf die **Beteiligungsformate** hatte es sich aus Sicht einzelner Befragter bewährt, wenn es regelmäßige Gesprächsrunden mit den Bewohnerinnen und Bewohnern gab, bei denen strukturelle Probleme in der Wohngruppe gemeinsam adressiert werden konnten und wenn es offiziell benannte jugendliche Ansprechpersonen gab, die bei Bedarf als Bindeglied zwischen den Betreuerinnen und Betreuern sowie den anderen jungen Menschen fungieren konnten.

⁴⁴ Dabei bezogen sie sich teils auch auf Probleme mit dem Jugendamt (siehe Kapitel 4.3).

Zusammenfassend weisen die hier dargestellten Ergebnisse daraufhin, dass es noch großes Entwicklungspotenzial hinsichtlich der Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten in einigen Einrichtungen gibt. Die befragten jungen Menschen machten häufiger die Erfahrung, mit legitimen Anliegen nicht ernst genommen zu werden beziehungsweise keine Rückmeldung zu erhalten – teils auch mit schwerwiegenden Konsequenzen hinsichtlich des Kinderschutzes (siehe Kapitel 4.4.8). In der Regel hing es stark von den betreuenden Personen und / oder den Einrichtungsleitungen ab, ob und inwiefern Maßnahmen in die Wege geleitet wurden, um Beschwerden zu adressieren. Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass externe Beschwerdemöglichkeiten fehlten beziehungsweise die bestehenden Beschwerdemöglichkeiten nicht allen jungen Menschen ausreichend bekannt waren.

→ Die bestehenden Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses diesbezüglich erscheinen ausreichend konkret und vollständig.

4.5. Gestaltung des Kontakts zur Herkunftsfamilie

Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung von Eltern-Kind-Beziehungen in der Jugendhilfe (siehe Infobox 9) wurde im Rahmen der Studie explizit die Frage adressiert, welche Wünsche und Bedarfe junge Menschen diesbezüglich haben und wie sie Unterstützung des Jugendamts und der Einrichtungen in diesem Zusammenhang empfinden. Diese Themen wurden aber auch unabhängig davon von den jungen Menschen proaktiv angesprochen.

Infobox 9: Vorgaben und Empfehlungen mit Blick auf die Gestaltung des Kontakts zur Herkunftsfamilie

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und – sofern möglich und gewünscht – die Aufrechterhaltung familiärer Bindung ist ein zentraler Grundsatz der Erziehungshilfe. In Paragraph § 37 SGB VIII wird ausdrücklich die Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit den Eltern, insbesondere bei Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung und anderen unterstützenden Leistungen hervorgehoben. Sie sind in die individuelle Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII einzubeziehen.

Der Landesjugendhilfeausschuss (2019, S. 23f.) betont in seinen Empfehlungen die große Bedeutung der Eltern-Kind-Beziehung für das Selbstverständnis und die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen und formuliert in diesem Zusammenhang verschiedene Anforderungen an die Einrichtungen und Fachkräfte.⁴⁵

So sollen Fachkräfte junge Menschen – immer unter Berücksichtigung des Kindeswohls – dabei begleiten, *„die Beziehung zu den Eltern und ihre Rolle als Kind verstehend zu reflektieren, Konflikte zu bearbeiten und Perspektiven des Gelingens zu entwickeln“* (Landesjugendhilfeausschuss 2019, S. 23).

⁴⁵ Die große Bedeutung der Kontinuität und Aufrechterhaltung der Kontakte zur Herkunftsfamilie ist auch empirisch nachgewiesen. So fassen Gabriel und Keller (2019, S. 434) in ihrer Meta-Analyse quantitativer Studien zur Wirksamkeit erzieherischer Hilfen zusammen, dass sich positive Effekte bei jungen Menschen zeigten, die mit ihren Eltern und anderen (auch gleichaltrigen) Bezugspersonen in regelmäßigem Kontakt bleiben. Dabei seien *„regelmäßige Kontakte zum Herkunftsmilieu und den Eltern, (...) unabhängig von der Konflikthaf-tigkeit und Indikation, die zur Hilfe führte (auch bei Fällen von Misshandlung / Missbrauch) unbedingt anzu-streben“* (Gabriel / Keller 2019, S. 434). Wolf (2019, S. 420) macht in seiner Meta-Analyse qualitativer Studien ergänzend dazu deutlich, dass auch die Klärung und Weiterentwicklung der Beziehung zu den Eltern und gegebenenfalls ein Ablösen von diesen für die Jugendlichen eine zentrale Entwicklungsaufgabe darstellt. Eine Bewältigung dieser Aufgabe habe eine positive Wirkung über diese Beziehung hinaus.

Diese Form der Eltern- und Familienarbeit soll laut den Empfehlungen im Einrichtungskonzept verankert und methodisch beschrieben sein. Dabei sind personelle und gegebenenfalls auch räumliche Ressourcen bereitzustellen. Hervorgehoben wird der Aspekt einer wertschätzenden und ressourcenorientierten Haltung den Eltern gegenüber. Dabei sollen Informationen für Eltern einsehbar sein und nicht ohne ihr Einverständnis an Dritte übermittelt werden. Zudem wird die Notwendigkeit transparenter Regelungen und Vereinbarungen betont, um Klarheit und Vertrauen bei allen Beteiligten zu schaffen. Für die Bearbeitung möglicher Ziel-, Rollen- und Loyalitätskonflikte in der Gestaltung der Beziehung zu den jungen Menschen wird auf die Bedeutung kontinuierlicher (Selbst-)Reflexion im Team durch kollegiale Beratung und Supervision hingewiesen.

Für die meisten Befragten waren die **relevanten Bezugspersonen** vor ihrer Unterbringung in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung die leiblichen Eltern (teilweise einzelne Elternteile). Als weitere relevante Bezugspersonen wurden in den Interviews genannt: Geschwister, Partnerinnen oder Partner von Elternteilen, Großeltern und Tanten oder Onkel. In einigen Fällen waren wesentliche Bezugspersonen auch vor oder während der Zeit des Jugendlichen in der Einrichtung verstorben.

In den Fällen, wo Bezugspersonen noch lebten, schilderten die jungen Menschen ganz **unterschiedliche, und teils auch widersprüchliche, Wünsche** bezüglich der Gestaltung des Kontakts zu diesen Menschen. Einige pflegten auf eigenen Wunsch weiterhin oder wieder Kontakt zu den Eltern (oder auch nur zu einzelnen Elternteilen) und weiteren Verwandten – mit deutlichen Unterschieden hinsichtlich der Intensität der Kontakte. Andere hatten den Kontakt zu ihren Herkunftsfamilien, teils auch gegen den Wunsch der Eltern, gezielt und vollständig abgebrochen, weil sie dies nicht mit ihrem Wohlbefinden und einer gesunden Entwicklung vereinbaren konnten. Mehrere junge Menschen berichteten, dass ihnen der Kontakt zur Herkunftsfamilie schwerfiel oder von Konflikten geprägt war, es ihnen aber wichtig war, diesen aufrechtzuerhalten. Unabhängig von den individuellen Wünschen dazu, wie der Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie aussehen sollte, zeigte sich dabei unter den Studienteilnehmenden ein großer Bedarf an Unterstützung.

Mit Blick auf die **Schnittstelle zum Jugendamt** wurde in den Interviews und beim Workshop teils von negativen Erfahrungen berichtet. So beschrieben junge Menschen, dass ihre Wünsche dazu, wie sie sich den Kontakt vorstellten, nicht immer berücksichtigt wurden, Eltern gegen ihren Wunsch in Hilfeplangesprächen dabei waren oder sie von Mitarbeitenden des Jugendamts dazu gedrängt wurden, den Kontakt aufrechtzuerhalten (siehe exemplarisch Zitat unten). Teils wurde auch berichtet, dass junge Menschen ihren Eltern selbst mitteilen mussten, dass sie in eine stationäre Einrichtung zogen und hätten sich hier Begleitung / Unterstützung gewünscht (siehe auch Kapitel 4.3.1).

„Ja, ich denke, es war damals halt das Problem, dass meine Eltern so sehr einbezogen wurden, auch wenn sie ja gar nicht mehr sorgeberechtigt waren, weil ich keinen großen Kontakt zu meinen Eltern in dem Moment wollte und aber immer irgendwann das Thema kam, meine Eltern wollen, dass ich mehr Kontakt mit denen habe. Das war dann halt immer so ein Punkt, wo es irgendwo ausgeartet ist.“ (Einzelinterview 4)

Insgesamt wurde von den Studienteilnehmenden eine mangelnde Sensibilität von Jugendamtsmitarbeitenden gegenüber individuellen Bedürfnissen junger Menschen beobachtet. Ein Beispiel dafür war ein Fall, wo einem jungen Menschen, der gerade seine Mutter verloren hatte, die Wohngruppe vom Jugendamt als ein Ort angepriesen wurde, wo er eine „Ersatzfamilie“ vorfinden sollte, obwohl er genau das gar nicht wollte und als retraumatisierend empfand (siehe auch Kapitel 4.3.1).

Mit Blick auf die **Unterstützung durch die Fachkräfte in ihren Wohngruppen** beschrieben die Studienteilnehmenden überwiegend positive Erfahrungen. Insgesamt war den jungen Menschen dabei wichtig, dass ihre Betreuerinnen und Betreuer ihre Wünsche, wie der Kontakt zur Herkunftsfamilie aussehen sollte, respektierten und die jungen Menschen bedarfsorientiert unterstützten. Zu den beschriebenen Formen der Unterstützung zählten unter anderem die Vor- und Nachbereitung von Treffen mit den Eltern, das Bereitstehen während dieser Treffen, individuelle Beratung, sowie bei Bedarf auch der Schutz vor unerwünschten Kontaktaufnahmen oder die Bereitstellung des notwendigen Personenschutzes, wenn der Kontakt zur Familie aus Kinderschutzgründen nicht mehr fortbestehen sollte. Die folgenden Zitate illustrieren exemplarisch die Bandbreite:

„Und es ist halt auch mein ausdrücklicher Wunsch, dass ich wirklich auch Kontakt zu meinen Eltern habe, aber ich hab meistens halt auch wirklich Angst vor so einem Treffen. Und dann kann ich mit meiner Betreuerin im Vorherein absprechen, was ich machen kann, wenn es eben nicht gut läuft. Unsere Betreuer haben uns halt auch angeboten, dass wir denen einfach eine Nachricht schreiben, wenn wir gerade aus einer Situation weg wollen, aber es alleine nicht schaffen. Und dann rufen die Betreuer uns auch einfach an und erzählen halt irgendwie was. Hier ist jetzt gerade was, Du musst nach Hause kommen oder sowas. Und ich habe auch sehr oft so Nachgespräche. Quasi wie lief das Treffen?“ (Fokusgruppe 1)

„Ich habe ja gar keinen Kontakt zu meinen Eltern. (...) Wir haben das abgeklärt, wenn die anrufen in der Einrichtung, wird mir das auch nicht gesagt, damit ich da jetzt nicht irgendwie noch so (...) aufgewühlt bin, weil die da irgendwie was versuchen. (...) Es ist sehr, sehr rücksichtsvoll.“ (Fokusgruppe 1)

Zudem wurde von einigen jungen Menschen im Rahmen des Workshops betont, dass es ihnen wichtig ist, dass **Betreuerinnen und Betreuer ihren Eltern mit ausreichend Respekt und Wertschätzung begegnen**. Dies sei aus ihrer Sicht nicht immer der Fall.

Es gab auch Fälle, in denen Betreuerinnen und Betreuer im Interesse der Entwicklung des jungen Menschen **auf eine Aufrechterhaltung des Kontakts zur Herkunftsfamilie hingewirkt hatten und dies im Nachgang von den jungen Menschen positiv bewertet** wurde, auch wenn sie dies zunächst nicht wollten.

„Also der Bezugsbetreuer wollte das immer, dass ich den Kontakt mit ihm (dem Vater) habe, weil ich einfach nach dem Tod (der Mutter) eben halt sehr depressiv war und der dachte, mein Vater wird mir helfen damit auf jeden Fall. Deswegen hat er mich immer motiviert, ihn anzurufen, ihn anzuschreiben, irgendwas mit ihm unternehmen soll. Genau. Also der hat mich immer versucht rauszubekommen aus meinem Zimmer. (...) Zum damaligen Zeitpunkt fand ich es nervig.

Ja, ich habe es damals nicht richtig verstanden. Jetzt schon, aber damals war ich immer der Meinung: lasst mich erstmal alle in Ruhe, ich brauche Zeit für mich.“ (Einzelinterview 10)

Junge Menschen, die zum Erhebungszeitpunkt wieder bei ihren Familien lebten, pflegten ein harmonischeres Zusammenleben mit ihren Eltern als vor der Inanspruchnahme von Hilfen nach § 34 SGB VIII. Konflikte zwischen den jungen Menschen und der Herkunftsfamilie bestanden zwar teilweise fort, wurden aber den Angaben der jungen Menschen zufolge besser bewältigt. Dies führten die Befragten auch auf die Unterstützung durch die Einrichtungen und die Elternarbeit zurück.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die jungen Menschen sehr individuelle und teils auch sehr widersprüchliche Bedürfnisse mit Blick auf den Kontakt zu ihren Herkunftsfamilien hatten und sich diese Bedürfnisse auch dynamisch weiterentwickelten. Hier zeigte sich ein großer Bedarf an kontinuierlicher individueller Begleitung und Unterstützung. Als wesentlich erwies sich, dass Fachkräfte sensibel waren für die Wünsche und Interessen der jungen Menschen, diese konsequent berücksichtigten und bei Bedarf auch Impulse setzten, wenn sie dies für die persönliche Entwicklung des jungen Menschen erforderlich erachteten. Dies bedeutete umgekehrt auch, dass Fachkräfte es respektierten, wenn junge Menschen keinen Kontakt zu ihren Familien haben wollten und sie in diesem Wunsch unterstützten. Bei der Aufrechterhaltung des Kontakts spielten für die jungen Menschen die individuelle Beratung sowie die Vor- und Nachbereitung von Treffen eine zentrale Rolle, um ihnen die notwendige Sicherheit zu geben und sie bei Bedarf auch aufzufangen. Dazu zählte auch, jederzeit die Möglichkeit zu bekommen, sich aus unangenehmen Situationen entziehen zu können. Von ihren Einrichtungen fühlten sich die jungen Menschen hier insgesamt gut unterstützt. Mit Blick auf die Schnittstelle zum Jugendamt wünschten sie sich hingegen eine stärkere Berücksichtigung ihrer Wünsche.

→ Die Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses erscheinen vor diesem Hintergrund insgesamt ausreichend konkret und vollständig.

4.6. Gestaltung des Übergangs in ein selbstständiges Leben

Die in Kapitel 2.2 dargestellte statistische Auswertung zeigt: Junge Menschen in Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII sehen sich **wesentlich früher mit den konkreten Anforderungen der Selbstständigkeit konfrontiert als Gleichaltrige**. So müssen Care Leaver den Übergang in ein selbstständiges Leben in der Regel bereits mit 18 Jahren bewältigen. In einigen Fällen geschieht dies auch erst mit 21 Jahren, aber nur dann, wenn Hilfen für junge Volljährige bewilligt werden (siehe Infobox 10). Im Unterschied dazu müssen junge Menschen in Deutschland im Durchschnitt erst in der Mitte des dritten Lebensjahrzehnts einen eigenen Haushalt führen (BMFSFJ 2017). Dabei haben sie oft weniger materielle und soziale Ressourcen zur Verfügung und keinen familiären Rückhalt wie viele andere Jugendliche (vgl. BMFSFJ 2017, S. 435).

Vor diesem Hintergrund kommt der Unterstützung junger Menschen am Übergang in ein selbstständiges Leben eine große Bedeutung zu. Deshalb wurde das Thema Übergangsbegleitung im Rahmen der Studie explizit adressiert – es wurde aber auch von den jungen Menschen selbst zur Sprache gebracht. Dabei wurde sehr deutlich, dass die Frage der Übergangsgestaltung für die befragten jungen Menschen von großer Relevanz war.

Infobox 10: Vorgaben und Empfehlungen mit Blick auf die Gestaltung des Übergangs in ein selbstständiges Leben

Die **§§ 41 und 41a SGB VIII** regeln, dass junge Volljährige auf das Ende der Hilfe vorbereitet, bei der Verselbständigung begleitet und als „Care Leaver“ für einen angemessenen Zeitraum noch Beratung und Unterstützung erhalten. Alle Care Leaver sollen *„innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang und in einer für sie verständlichen Form beraten und unterstützt werden“* (§ 41a SGB VIII). Wie lange und in welchem Umfang diese Nachbetreuung geboten ist, wird im Hilfeplan dokumentiert und regelmäßig überprüft. Vorgesehen ist hierbei, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in regelmäßigen Abständen Kontakt zu dem jungen Volljährigen aufnimmt. Sofern ihre individuelle Situation es erfordert, haben junge Volljährige zudem nach § 41 SGB VIII Anspruch auf eine „geeignete und notwendige Hilfe“. Sie wird in Einrichtungen mit ganztägiger Betreuung oder betreuten Wohnformen gemäß § 34 SGB VIII angeboten. Diese Hilfe dient der Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung und der eigenverantwortlichen Lebensführung und wird in der Regel bis zum 21. Lebensjahr gewährt, kann aber in begründeten Fällen für eine begrenzte Zeit darüber hinaus verlängert werden. Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten die Bestimmungen der §§ 27 Abs. 3 und 4 sowie §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40.

Ergänzend dazu formuliert die **Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses** (2019, S. 15) eine Reihe von Merkmalen für eine gelungene Begleitung des Übergangs in ein selbstständiges Leben. Dazu zählt, dass die Gestaltung des Auszugs, die Übergangsbegleitung und die Care Leaver-Begleitung im Einrichtungskonzept zu beschreiben ist. Als förderliche Faktoren für einen gelungenen Übergang werden dabei genannt: die Berücksichtigung vorhandener Beziehungsnetzwerke, ein kontinuierlicher Kontakt zur Einrichtung und bei Bedarf Nachbetreuung des jungen Menschen sowie der Aufbau von Netzwerken beim Übergang in die Leistungszuständigkeit eines anderen Kostenträgers und Formen der Biografiearbeit, um die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Hinweis: Das Werkbuch „Leaving Care“ (Ehlke et al. 2022)⁴⁶ beschreibt einerseits den Status Quo der Hilfeplanung in Deutschland und formuliert andererseits Empfehlungen für eine bedarfsgerechtere Übergangsgestaltung. Dazu zählt eine Orientierung an der britischen Übergangsplanung („Pathway Plan“).

Wie bereits in Kapitel 4.1 dargestellt, lebten einige der Befragten zum Erhebungszeitpunkt bereits seit einiger Zeit in ihrer **eigenen Wohnung**. Dabei wohnten einige alleine, andere teilten sich eine Wohnung mit dem Partner / der Partnerin oder anderen jungen Menschen (Wohngemeinschaft). Andere waren wieder **zu ihren Eltern** gezogen. Teils erhielten die befragten Personen ergänzend zur Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII noch ambulante Hilfen zur Erziehung. Bei anderen Personen **stand der Auszug kurz bevor** und wurde daher ebenfalls in den Interviews durch die jungen Menschen thematisiert.

⁴⁶ Dieses beruht auf dem vom BMFSFJ geförderten Modellprojekt „Gut begleitet ins Erwachsenenleben“, das von 2016 bis 2019 von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. (IGfH) und der Stiftung Universität Hildesheim durchgeführt wurde. Hier wurden verschiedene Handlungsansätze für den Übergang junger Menschen aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben evaluiert.

Die befragten Care Leaver hatten den **Übergang aus den Einrichtungen in ein selbstständiges Leben** sehr unterschiedlich erlebt. In einigen Fällen beschrieben sich die Personen bereits zum Zeitpunkt ihres Auszuges als sehr selbstständig und hatten den Auszug aus den Einrichtungen herbeigesehnt. Insbesondere in den Fällen, in denen die jungen Menschen zu ihren Partnerinnen und Partnern zogen, gelang der Übergang ohne eine längerfristige Nachbetreuung.

Viele Personen berichteten jedoch auch von **Problemen und Herausforderungen** am Übergang in ein selbstständiges Leben – sowohl in finanzieller und organisatorischer, aber auch in emotionaler Hinsicht. Dies war vor allem dann der Fall, wenn junge Menschen keinen Kontakt mehr zu ihren Familien hatten und von ihren Eltern keine Unterstützung erhielten. Vor besonders große Herausforderungen stellte die jungen Menschen dabei die Wohnungssuche (auch angesichts knappen Wohnraums), das Stellen von Anträgen (zum Beispiel auf weiterführende finanzielle Unterstützung) und die Finanzierung und Organisation des Umzugs. Aber auch Einsamkeit beziehungsweise die Sorge vor Einsamkeit war ein Thema, das die jungen Menschen beschäftigte – vor allem dann, wenn ihre Wohnungen weit entfernt von ihrem bisherigen Wohnort lagen. Einige junge Menschen schilderten in dem Zusammenhang auch eine allgemeine Überforderung und psychische Probleme (siehe exemplarisch die folgenden Zitate).

*„Ich war ja damals in der WG, da waren immer immer irgendwelche Leute, damit man sich unterhalten konnte oder sowas. Im eigenen Wohnraum, da war ich, kam ich nach Hause und da bin ich alleine. Das war nicht schön. Überhaupt nicht. Das war wirklich das schlimmste.“
(Einzelinterview 10)*

„Und dann war ich da erst mal in meiner ersten eigenen Wohnung und mir ging es, also mir ging es richtig schlecht, weil ich auf einmal auch so sehr allein war, weil ich dann auch doch ziemlich den Trubel vermisst habe aus der Wohngruppe. Und ja, das lief, das lief sehr schlecht. Zu der Zeit hatte ich eigentlich auch erst mal mit Kiffen aufgehört und habe dann dadurch aber auch wieder stark angefangen und das hat dann auch eigentlich nur für mehr Probleme gesorgt.“ (Einzelinterview 13)

Grundsätzlich problematisch war für mehrere junge Menschen, dass **Hilfen nach Vollendung des 18. Lebensjahrs nicht immer gewährt wurden**, obwohl sie angesichts der individuellen Situation des jungen Menschen für notwendig erachtet wurden (siehe exemplarisch Zitat unten). So beschrieben mehrere der befragten jungen Menschen, vom Jugendamt und ihren Betreuerinnen und Betreuern stark unter Druck gesetzt worden zu sein, schnell auszuweichen und selbstständig zu werden, obwohl dies in der konkreten Situation aus Sicht der jungen Menschen eine unzumutbare Belastung bedeutete. In einem Fall musste ein junger Erwachsener während der Corona-Pandemie und ohne Aussicht auf ein festes Einkommen seinen Umzug planen. Dies in Kombination mit Wohnungsknappheit führte dazu, dass der Betroffene sehr weit aus der Stadt heraus ziehen musste, in der er zu dem Zeitpunkt lebte, mit der Folge, dass er keine sozialen Kontakte vor Ort hatte und sehr weite Wege zu seinem Ausbildungsplatz auf sich nehmen musste. In einem anderen Fall sollte ein Betroffener während seiner Abiturprüfungsphase mit der Wohnungssuche beginnen, obwohl er mehrfach Anträge zur Verlängerung der Unterstützung gestellt hatte. Die jungen Menschen wünschten sich

in diesem Zusammenhang eine Unterstützung, die sich an ihren individuellen Lebensverhältnissen orientiert und Brüche am Übergang zur Selbstständigkeit vermeidet (siehe exemplarisch die folgenden Zitate):

„Ich war 18 Jahre alt und hatte von einem auf den anderen Tag quasi kein Zuhause mehr. Jugendnotdienst konnte ich nicht, da ist man ja mit dem 18. Geburtstag raus. Quasi. Ich hing rund um den 18. Geburtstag komplett in der Luft. Ich wusste nicht, wo ich hin kann.“ (Fokusgruppe 1)

„Wenn ich es richtig im Kopf habe, wollte mich das Jugendamt (...) aus der WG langsam raus haben, weil ich da schon fast 19 war und das war dann auch 2020 halt zur Corona-Hochzeit grad. Und eigentlich waren wir fast die ganze Zeit nur zu Hause beziehungsweise halt in unserer Wohngruppe, weil da ja gerade (...) Lockdown war (...). Und dann, ja, hieß es auf einmal irgendwie ja, in einem halben Jahr müsste ich mal jetzt ausziehen. (...) Ich hatte jetzt auch nicht so viel Ahnung vom Wohnungsfinden. Ich wurde ein bisschen von meinen Betreuern auf jeden Fall unterstützt dabei. Und genau dann musste ich mir da eine Wohnung suchen. Ich hatte da jetzt beruflich noch gar nichts in Aussicht.“ (Einzelinterview 13)

Hinsichtlich der **Vorbereitung des Auszugs und des Umzugs** berichteten viele junge Menschen, sich von ihren Betreuerinnen und Betreuern grundsätzlich gut auf den Übergang in die Selbstständigkeit vorbereitet gefühlt zu haben – auch durch die schrittweise Verselbstständigung (siehe Kapitel 4.7.1). Besonders positiv hervorgehoben wurde dabei die Unterstützung bei der Wohnungsfindung und der logistischen Organisation des Umzugs. Auch den Kontakt zu ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern empfanden viele als hilfreich.

In anderen Fällen fühlten sich junge Menschen jedoch auch **nicht ausreichend unterstützt**. Vermisst wurde insbesondere eine gute Information über Unterstützungsmöglichkeiten sowie eine individuelle Begleitung beim Stellen von Anträgen und anderen „bürokratischen Angelegenheiten“. Auch bemängelten einige, nicht ausreichend Zeit gehabt zu haben, sich auf das Umzugsszenario vorzubereiten und empfanden die Zeit um den Umzug herum als überhastet und stressig. Im Rahmen des Workshops schilderten mehrere Teilnehmende, dass es für sie sehr problematisch war, die Kautionszahlung für die Wohnung zu bezahlen oder den Umzug zu finanzieren. In einigen Fällen führte dies dazu, dass sie ihre Eltern um Hilfe bitten mussten, obwohl sie den Kontakt aus guten Gründen abgebrochen hatten. Hier hätten sich junge Menschen mehr Unterstützung gewünscht.

Mit Blick auf die **Nachbetreuung** zeigte sich in den Gesprächen eine große Bandbreite: Einige Menschen standen nach dem Auszug noch lange in regelmäßigen Kontakt zu ihren Betreuerinnen und Betreuern, konnten diese bei Fragen konsultieren und wurden teilweise auch zu Hause durch diese besucht. Einige besuchten auch regelmäßig die Einrichtungen, in denen sie zuletzt waren. In Summe wurden diese Formen der Nachbetreuung und insbesondere der Kontakt zu den Betreuerinnen und Betreuern, als sehr hilfreich beschrieben, da so Einsamkeit reduziert wurde und (auch später noch auftretende) Probleme erkannt und besprochen werden konnten.

„Ich habe eine super Nachbetreuung bekommen nach dem Auszug. Dann hat die Nachbetreuung leider geendet nach einem Jahr lang und dann kam eben das mit der Unordnung zum

Messie werden. Dann habe ich danach wieder eine Nachbetreuung bekommen. (...) Aber sonst war ich total zufrieden. Sie haben mir sehr viel geholfen. Auch der Hausmeister von damals der WG, der hat mir sehr viel mitgebracht, hat mir alles angeschraubt, aufgebaut, bei Schrankwänden, das Bett aufgebaut, Waschmaschine angeschlossen. Ich bin eigentlich sehr zufrieden gewesen damit.“ (Einzelinterview 10)

„Ach, war das dann auch eine Herausforderung, (...) mir wurde auch gesagt, (...) ich bin 18 Jahre alt geworden, ich muss jetzt ausziehen. Ja dann, dann ging auch erstmal die Suche nach einer Wohnung los. Da wurde ich aber zum Glück noch unterstützt. Dann aber halt dieser Übergang von dem WG-Wohnen in die eigene Wohnung, das ist dann auch, wie gesagt ins kalte Wasser geworfen werden. Da werden dir ja auf einmal Sachen bewusst, die du vorher überhaupt gar nicht auf dem Schirm hattest. Wie gesagt, ich kann halt von Glück reden, dass ich da auch noch die Nachbetreuung hatte und ich da halt auch unterstützt wurde.“ (Fokusgruppe 2)

Andere junge Menschen berichteten hingegen, dass **keine Nachbetreuung** durch ihre Einrichtungen stattfand und sie sich von einem auf den anderen Tag alleingelassen fühlten. Mehrfach wurde auch geschildert, dass nach dem Auszug aus der Einrichtung keine Nachgespräche mit dem Jugendamt stattfanden und Gespräche mehrmals kurzfristig abgesagt wurden. Dies wurde von den jungen Menschen als mangelndes Interesse wahrgenommen.

In Summe zeigten die Schilderungen der jungen Menschen, dass ein großer Unterstützungsbedarf beim Übergang aus der Einrichtung in die Selbstständigkeit bestand – sowohl in emotionaler, als auch in organisatorischer und finanzieller Hinsicht und teils auch über einen längeren Zeitraum. Problematisch war dabei, dass die Nachbetreuung durch die Jugendämter und Einrichtungen nicht immer in ausreichendem Maße erfolgte, sodass sich junge Menschen teils allein gelassen fühlten und auch mögliche Probleme nicht immer (rechtzeitig) identifiziert wurden. Aus Sicht der jungen Menschen war es besonders wichtig, dass bei Bedarf notwendige Hilfen unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebenssituation auch über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt wurden – auch mit Blick auf die soziale und psychische Stabilität der jungen Menschen und das Erreichen von Schul- und Ausbildungsabschlüssen (vgl. auch Sievers et al. 2014, S. 3). Daneben war eine umfangreiche und frühzeitige individuelle Vorbereitung auf den Auszug in den Einrichtungen erforderlich. Ebenfalls wichtig waren – bei entsprechendem Bedarf – eine Unterstützung beim Stellen von Anträgen, bei der Suche nach Wohnungen und weiterführenden Unterstützungsmöglichkeiten sowie beim Umzug selbst. Auch eine möglichst umfassende bedarfsorientierte und aufsuchende Nachbetreuung erwies sich als sehr zentral, einerseits mit Blick auf die Reduzierung von Einsamkeit und die Vermeidung von Beziehungsabbrüchen und andererseits mit Blick auf die Identifizierung möglicher Probleme und bedarfsorientierte Unterstützung. Die geografische Nähe zum sozialen Umfeld sollte bei der Wohnungsfindung mitgedacht werden, insbesondere um eine zusätzliche psychische Belastung der jungen Menschen mit Einsamkeitsgefühlen zu vermeiden. Aus Sicht junger Menschen hat es sich dabei auch bewährt, den Austausch junger Menschen untereinander zu fördern (zum Beispiel durch Kontakte zu ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern).

→ Die Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses (2019) greifen viele dieser Punkte bereits sehr konkret auf. Hier könnte gegebenenfalls unter Berücksichtigung der vorliegenden

Studienergebnisse sowie der Empfehlungen des Werkbuchs „Leaving Care“ (siehe oben) noch nachgeschärft werden. Konkretisierungen könne zum Beispiel vorgenommen werden mit Blick auf: Absprachen zur Aufgabenverteilung von Jugendamt / Einrichtungen sowie konkrete Formen von Unterstützung (zum Beispiel auch Aufklärung über / Hinweise auf Unterstützungsmöglichkeiten, gemeinsames Ausfüllen von Anträgen, Förderung des Kontakts zu Ehemaligen und Erfahrungsaustausch unter den jungen Menschen).

4.7. Bilanzierung: Rolle der Hilfe zur Erziehung für die persönliche Entwicklung

Mit Blick auf die Beantwortung der zentralen Forschungsfrage, was junge Menschen in Hilfen zur Erziehung zur Bewältigung der Entwicklungsaufgaben des Jugendalters besonders hilft, wurden die Studienteilnehmenden in den Interviews abschließend gebeten, Bilanz zu ziehen zur Rolle der Hilfe zur Erziehung für ihre persönliche Entwicklung. Dies erfolgte unter Berücksichtigung der drei im 15. Kinder- und Jugendbericht benannten zentralen Entwicklungsaufgaben (siehe Infobox 11). Dabei wurde der Fokus auf die Themen **Qualifizierung** und **Verselbstständigung** gelegt.

Der Aspekt der **Selbstpositionierung** wurde aufgrund der Abstraktheit dieser Entwicklungsaufgabe nicht explizit abgefragt. Hier zeigt sich über alle Befragten hinweg, dass sie in den Einrichtungen sehr gut gelernt hatten, in einer Gruppe zu funktionieren und dabei auch die eigenen Bedürfnisse zu äußern und für sich und mit anderen ein Gleichgewicht zwischen individuelle Freiheiten und der Zugehörigkeit / Gemeinschaftsleben auszuhandeln.⁴⁷ Die jungen Menschen wirkten in den Gesprächen **insgesamt sehr reflektiert** und selbstbewusst. Ein zentraler Aspekt war dabei auch die frühe Selbstständigkeit.

Infobox 11: Zentrale Entwicklungsaufgaben des Jugendalters

Die Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII zielen – entsprechend den grundlegenden Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (§ 1 SGB VIII) – darauf ab, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen.

Als zentrale Entwicklungsaufgaben im Jugendalter identifiziert der 15. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 2017, S. 8) in diesem Zusammenhang **Qualifizierung**, das heißt den Bildungserwerb sowie die Entwicklung sozialer und beruflicher Handlungsfähigkeit, **Verselbstständigung**, das heißt die Übernahme von Verantwortung für sich selbst mit Blick auf Teilhabe in sozialer, ökonomischer und politischer Hinsicht sowie **Selbstpositionierung**, das heißt das Finden einer persönlichen Balance zwischen der eigenen Freiheit und der sozialen Zugehörigkeit und Verantwortung.⁴⁸

Ein Großteil der befragten jungen Menschen äußerte sich **zunächst grundsätzlich positiv zu ihrem bisherigen Lebensweg**. Viele berichteten, dass sie bereits ihre Ziele erreicht hatten oder auf einem guten Weg dorthin waren. In Einzelfällen wurden jedoch auch Herausforderungen beschrieben. Insgesamt spielte für die persönliche Entwicklung der Befragten eine gute

⁴⁷ Siehe insbesondere Kapitel 4.4.4.

⁴⁸ Siehe ausführlich Kapitel 3.2.3.

Unterstützung durch die Einrichtungen und das Jugendamt eine zentrale Rolle. Im Folgenden wird dies für die beiden Entwicklungsaufgaben **Verselbstständigung** (Kapitel 4.7.1) und **Qualifizierung** (Kapitel 4.7.2) ausgeführt.

4.7.1. Verselbstständigung

Insgesamt zeigte sich unter den befragten jungen Menschen ein sehr hoher Grad an Selbstständigkeit. In einigen Fällen wurde die Selbstständigkeit durch psychische Belastungen in wichtigen Bereichen wie der Haushaltsführung und dem Nachgehen einer Erwerbstätigkeit stark beeinträchtigt. Dies bestätigt auch die große Bedeutung einer emotionalen und psychischen Stabilität für eine erfolgreiche Bewältigung der selbstständigen Lebensführung.⁴⁹

In den Schilderungen der jungen Menschen wurde deutlich, dass sich diese durch den Alltag in den Einrichtungen **gut auf eine spätere Selbstständigkeit vorbereitet fühlten – auch im Vergleich zu Gleichaltrigen außerhalb der Jugendhilfe**. Dazu zählte insbesondere die **schrittweise Verselbstständigung** in den Einrichtungen. Dies erfolgte in den Einrichtungen durch ein zunehmendes Maß an zugewiesener Verantwortung, individuell angepasste Wohnformen für die jungen Menschen und die schrittweise Erhöhung des Selbstversorgungsanteils, wie beispielsweise das eigenständige Einkaufen und Zubereiten aller Mahlzeiten sowie die selbstständige Verwaltung der Geldsätze für Essen, Hygiene und Kleidung. Junge Menschen, die zum Zeitpunkt der Gespräche noch in den Einrichtungen lebten, konnten in der Regel gut reflektieren, auf welcher Stufe der Verselbstständigung sie sich befanden. Zudem wurden die **Regeln und Strukturen** innerhalb der Einrichtungen von den jungen Menschen als förderlich für ihre spätere Selbstständigkeit empfunden, das sie als eine Art Wegweiser dafür fungierten, wie die Routine der jungen Menschen im Alltag auch zukünftig aussehen könnte.

„Also von Anfang an ist das mit der Verselbstständigung, dass man halt erst anfängt für sein Essen selber einzukaufen und dann halt plant, was man isst. (...) Ansonsten ich wohne (...) in der Zweiraumwohnung schon mit einer anderen Jugendlichen zusammen. Also es war quasi schon der erste größere Schritt der Selbstverständigung. (...) Und seit diesem Monat habe ich so einen Budgetplaner. Ich kriege quasi am Anfang des Monats immer das komplette Geld für den Monat, also Essensgeld, Hygienegeld, Taschengeld, Kulturgeld, Bekleidungsgeld, das kriege ich alles und muss es dann abrechnen. Also (...) als Vorbereitung für das betreute Einzelwohnen, weil das halt auch monatlich dann ist, habe ich diesen Budgetplaner bekommen. Und ich möchte jetzt auch nächsten Monat anfangen, dass ich auch am Wochenende mein Essen selber mache.“ (Einzelinterview 1)

„Ich würde schon sagen, dass es überraschend gut ist, wie (...) das ist. Vor allem auch dass man trotzdem so seine ganzen Freiheiten hat und (...) dass es vielleicht nicht so direkt nach Alter alles gestaffelt ist, sondern halt individuell an eine Person angepasst wird, mit wie viel sie machen muss oder machen darf usw. Und man wird glaube ich auch relativ gut auf das Leben danach vorbereitet, weil man ja für sich selber sorgt oder halt auch die ganzen Sachen im

⁴⁹ Siehe auch Kapitel 4.6

Haushalt oder so macht. Und ja, ich, ich bin sehr zufrieden eigentlich wie es ist.“ (Einzelinterview 9)

Wie bereits erwähnt, war die **emotionale und psychische Stabilität** der jungen Menschen eine wesentliche Voraussetzung für Verselbstständigung. In diesem Zusammenhang wurden gute Beziehungen zu den Betreuerinnen und Betreuern sowie die **Unterstützung bei persönlichen und psychischen Problemen** als förderlich und teils auch entscheidend für die persönliche Entwicklung und Verselbstständigung der jungen Menschen wahrgenommen (siehe exemplarisch folgendes Zitat):

„Ich glaube in erster Linie die Therapeutin, die wir hier bei uns in der WG haben (hat mir bei meiner persönlichen Entwicklung geholfen). (...) Und ansonsten weiß ich nicht, ich auch so ein bisschen vielleicht durch die Erzieher. Es gab welche, die haben sich dann sehr oft ein bisschen Zeit für mich genommen, wenn ich dann so krasse Ausraster hatte und die haben dann mit mir geredet und sich einfach Zeit für mich genommen und ich glaube, das hat mir auch ziemlich weitergeholfen.“ (Einzelinterview 7)

Mit Blick auf ihre persönliche Entwicklung wurde zudem die **Vermittlung von Werten** von einigen jungen Menschen als sehr wichtig erachtet und in diesem Zusammenhang die **Vorbildfunktion** der Betreuerinnen und Betreuer hervorgehoben (siehe exemplarisch das folgende Zitat):

„Am besten fand ich wirklich, da hatte ich aber wahrscheinlich auch Glück gehabt, die Betreuer über die Jahre. Also ich habe hatte sehr, sehr gute Betreuer oder habe sie auch jetzt noch (..), die für mich auf jeden Fall auch in der Jugendwohngruppe eine wahnsinnig gute Vorbildfunktion auch hatten. Also ich glaube, viele, viele Werte und Ansichten, die ich heute habe, verdanke ich denen, ohne dass ich jetzt so indoktriniert klingen soll. (...) Aber die haben auf jeden Fall mir gute, ja gute Werte vorgelebt, die ich dann auch irgendwie für mich übernehmen konnte und haben auf jeden Fall auch Interessen in mir gestärkt, die, die jetzt vielleicht, ohne die die Betreuer jetzt nicht vorgekommen wären. (Einzelinterview 13)

Jedoch berichteten die Befragten auch von einer Reihe von **Problemen** mit Blick auf ihre Verselbstständigung, die bereits an anderen Stellen beschrieben wurden. Dazu zählte einerseits eine **nicht immer ausreichende Begleitung beim Übergang in die Selbstständigkeit** – eine Phase, die von den jungen Menschen als besonders herausfordernd beschrieben wurde (siehe Kapitel 4.6) – und andererseits eine **teils fehlende Selbstbestimmung beim Umgang mit Geld**, die Selbstständigkeit erschwerte (siehe Kapitel 4.4.5).

Zusammenfassend zeigte sich, dass aus Sicht der befragten jungen Menschen die Einrichtungen eine entscheidende Rolle spielten auf dem Weg zur Verselbstständigung. Dies gelang insbesondere dann, wenn junge Menschen schrittweise vorbereitet wurden und immer mehr Verantwortung für sich selbst übernahmen und sich innerhalb klarer Regeln und Strukturen frei entfalten konnten. Maßgeblich war dabei auch die Stärkung der psychischen und sozialen Stabilität junger Menschen.

→ Die Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses (2019) umfassen über die in den gesetzlichen Vorgaben normierten Grundsätze hinaus keine konkreten Empfehlungen zur Förderung der Selbstständigkeit junger Menschen. Sollte hier eine stärkere Akzentuierung erfolgen, sollte ein Augenmerk auch auf die psychischen beziehungsweise emotionalen Aspekten als Voraussetzungen für Selbstständigkeit liegen.

4.7.2. Bildung und Qualifizierung

Zum Zeitpunkt der Erhebung befanden sich die jungen Menschen an sehr unterschiedlichen Stellen auf ihrem Bildungsweg. Ein Teil der jungen Menschen ging noch zur weiterführenden Schule, wobei alle Schulformen vertreten waren. Ein anderer Teil der Befragten befand sich zum Erhebungszeitpunkt in der Ausbildung oder hatte diese bereits abgeschlossen. Einige junge Menschen studierten. Mehrere der Teilnehmenden absolvierten ihre Ausbildung oder Studium im sozialen Bereich (unter anderem Ausbildung „Sozialassistent“ oder Studium der Sozialen Arbeit). Andere Bereiche waren Industrie und Handel sowie Bauingenieurwesen. Darüber hinaus gab es Einzelfälle, in denen die jungen Menschen aufgrund psychischer Probleme zum Zeitpunkt des Gesprächs nicht schul- oder ausbildungsfähig waren und sich in psychotherapeutischer Behandlung befanden.

In den Interviews und beim Workshop beschrieben die Teilnehmenden die **Unterstützung durch ihre Einrichtungen** auf ihrem Bildungsweg ganz unterschiedlich. Während der Schulzeit nahmen viele der Befragten die Unterstützung durch die betreuenden Personen bei der Erledigung von Hausaufgaben und bei der Prüfungsvorbereitung positiv wahr. Dazu zählte etwa die Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben durch die Betreuungspersonen, das Organisieren von Nachhilfestunden sowie ein regelmäßiger Dialog über Maßnahmen zur Verbesserung von Schulleistungen.

In einigen Fällen kritisierten die Studienteilnehmenden jedoch auch, dass die **Unterstützung in ihrer Schulzeit und bei Prüfungsvorbereitung nicht ausreichend war**, die Einrichtungen den Schulbesuch nicht kontrollierten und auch bei schlechten schulischen Leistungen keine Maßnahmen ergriffen. Einige beschrieben in diesem Zusammenhang eine gewisse Gleichgültigkeit der Betreuerinnen und Betreuer gegenüber älteren Jugendlichen.⁵⁰ Beim Workshop wurde von einigen jungen Menschen auch bemängelt, dass in den Einrichtungen teils **nicht ausreichend Schulmaterial** zur Verfügung stand und auch **keine digitalen Endgeräte** vorhanden waren, die für den Unterricht benötigt wurden.

Im Hinblick auf die **Unterstützung der Einrichtungen bei der Berufsorientierung** zeichnete sich ebenfalls ein sehr differenziertes Bild ab. Einige beschrieben, sich von ihren Betreuerinnen und Betreuern gut beraten gefühlt zu haben. Die beschriebenen Formen der Unterstützung reichten von Gesprächen zur Reflexion von individuellen Stärken und Schwächen und Handlungsoptionen bis hin zur Unterstützung bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen und dem Gegenlesen von Bewerbungen. Auch regelmäßiges Nachfragen und

⁵⁰ Siehe auch Kapitel 4.4.2.

prokatives Hinweisen auf anstehende Schritte durch die Betreuerinnen und Betreuer wurde von den Befragten als hilfreich und unterstützend empfunden. Wichtig war den jungen Menschen dabei, dass ihre individuellen Wünsche und konkreten Lebenssituationen gesehen und berücksichtigt wurden.

Mehrfach berichteten junge Menschen jedoch auch, dass vonseiten des Jugendamts und auch der Einrichtungen Druck ausgeübt wurde, **unpassende Ausbildungen nicht abzubrechen oder auch von einem Studium abzusehen**, teils mit schwerwiegenden Konsequenzen für die Berufswahl und auch die psychische Entwicklung der jungen Menschen (siehe exemplarisch die folgenden Zitate).

„Also die haben es mir wirklich regelrecht verboten abzubrechen, die Ausbildung in der Probezeit. Genau das war immer das Negative von den Betreuern her, dass sie eben halt sagen: Du sollst bleiben, du sollst unabhängig von uns werden, langsam, du bist bald 18, du musst bald ausziehen. (...) Deswegen, das haben die, im letzten Jahr, wo ich in den letzten Jahren wo ich gelebt habe, haben die zu viel Stress gemacht, darum. Und wie gesagt, die haben mich, die haben mich teilweise gezwungen, die Ausbildung weiterzumachen und ja nicht abzubrechen. Deswegen habe ich die auch (...) durchgezogen am Ende und aber dann auch gemerkt, es ist nichts für mich. (Einzelinterview 10)“

„Und dann habe ich (...) eine Ausbildung als Bürokauffrau in einer Steuerkanzlei angefangen. Und das war wirklich schrecklich dort. Also es war richtig schlimm. Ich habe, ich bin jeden Tag heulend zur Arbeit gegangen, ich habe immer auf Arbeit geheult. Ich habe mich richtig unwohl gefühlt dort und meinte auch zur WG, dass ich das nicht mehr kann, dass ich da nicht mehr hin will. Und sie haben mir verboten, da aufzuhören. Also ich wollte mir was Neues suchen und dann kündigen und sie meinten aber wenn du da kündigst, dann ziehst du direkt aus. (Einzelinterview 4)“

Mehrere Jugendliche berichteten auch, dass ihnen vom Jugendamt und den Einrichtungen davon **abgeraten wurde, ein Studium aufzunehmen beziehungsweise ein begonnenes Studium zu beenden**. Dies wurde damit begründet, dass ihnen eine Ausbildung im Unterschied dazu schneller finanzielle Selbstständigkeit ermögliche (siehe exemplarisch das folgende Zitat):

„Der ASD (...) hat mir nahegelegt, das Studium abzubrechen und eine Ausbildung zu machen. Ähm, sowieso davor, im Vorhinein wollten sie nicht, dass ich ans Gymnasium gehe, sondern eine Ausbildung mache. Also da war die Unterstützung wirklich maximal negativ. Da war seit der elften Klasse bekannt wo ich hin möchte. Ich habe 100, ne 1000 Stunden knapp Praktikum gemacht im Ingenieurbüro. Ich wusste genau wo ich hin möchte, was ich machen möchte. (...) Durch mein Heim habe ich dort schulische Unterstützung bekommen, beim beruflichen Werdegang eher weniger. (Einzelinterview 3)“

Zusammenfassend machen die Ergebnisse deutlich, dass die Hilfen zur Erziehung eine entscheidende Rolle für die Qualifizierung der befragten jungen Menschen spielten – und zwar sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht. Als wesentlich erwies es sich, dass junge Menschen in ihren individuellen Qualifizierungszielen unterstützt und beraten und in ihrer Schulzeit bedarfsorientiert begleitet wurden. Dazu zählte auch Aufmerksamkeit für und ein

proaktives Eingreifen bei Herausforderungen seitens der Betreuerinnen und Betreuer. Die Ergebnisse zeigen, dass diese Punkte nicht in allen Fällen umgesetzt wurden.

→ Die Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses gehen zwar an verschiedenen Stellen auf die Aufgabe der Hilfe zur Erziehung bei der Unterstützung junger Menschen auf ihrem Bildungsweg ein (zum Beispiel Landesjugendhilfeausschuss 2019, S. 14, 17). Hier könnte unter Berücksichtigung der vorliegenden Ergebnisse jedoch noch weiter nachgeschärft beziehungsweise konkretisiert werden.

5. Zusammenfassung, Handlungsempfehlungen und Ausblick

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Studie zusammengefasst (Kapitel 5.1) und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen aus Sicht junger Menschen und des Projektbeirats (Kapitel 5.2) beschrieben. Darüber hinaus erfolgt ein Ausblick auf mögliche Anknüpfungspunkte für die weitere Forschung (Kapitel 5.3).

5.1. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Im Rahmen der vorliegenden qualitativen Studie wurden erstmals systematisch die Sichtweisen junger Menschen auf die Hilfe zur Erziehung im Freistaat Sachsen beleuchtet – und zwar aus der Perspektive junger Menschen, die in Einrichtungen über Tag und Nacht und sonstigen Wohnformen nach § 34 SGB VIII leben oder gelebt haben.

Ergebnisse im Überblick

Dabei wurde zunächst sehr deutlich, dass junge Menschen **klare Vorstellungen** dazu hatten, was ihnen mit Blick auf die Hilfe zur Erziehung wichtig war und wo sie noch Entwicklungsbedarfe sahen. Die Anforderungen der Befragten waren dabei häufig auch **ambivalent**. Dies betraf insbesondere das Spannungsverhältnis zwischen dem Bedürfnis nach Freiheit auf der einen Seite und dem Bedürfnis nach Sicherheit, Geborgenheit und Gemeinschaft auf der anderen Seite.⁵¹ Was junge Menschen konkret brauchten, war zudem **individuell sehr unterschiedlich** – unter anderem abhängig vom Alter und der jeweiligen Lebenssituation sowie den Entwicklungen, die zur Inanspruchnahme von Hilfen geführt hatten. Diese Ambivalenzen und unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen sind auch bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Empfehlungen und deren Umsetzung mitzudenken.

Insgesamt wurde in den Erhebungs- und Austauschformaten mit den jungen Menschen im Rahmen der Studie ein **großer Bedarf an Austausch** mit anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in vergleichbaren Situationen deutlich. So erlebten junge Menschen in den Erhebungen gegenseitige Bestärkung, konnten Erlebtes besser einordnen und mehr über die eigenen Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten lernen.

Die Studienteilnehmenden berichteten in den Interviews sowohl von **positiven** als auch **negativen Erfahrungen** mit dem Leben in den Einrichtungen und der Hilfeplanung.

Daraus lassen sich einerseits für junge Menschen wesentliche Merkmale ableiten mit Blick auf die zentrale Forschungsfrage, *„auf welche Weise die individuelle Hilfeplanung (...) und die Leistung von Einrichtungen und Diensten der Hilfe zur Erziehung in Sachsen am besten dazu beitragen, Jugendliche und junge Volljährige in ihrer persönlichen Entwicklung und bei ihrer*

⁵¹ Siehe auch Burschel et al. 2022.

*Bewältigung von Entwicklungsaufgaben des Jugendalters nachhaltig zu unterstützen.*⁵² Andererseits verweisen die Erfahrungsberichte der befragten jungen Menschen auch auf strukturelle Defizite in der Hilfe zur Erziehung. Im Folgenden werden diese Punkte jeweils ausgeführt.

Wesentliche Merkmale von Hilfen zur Erziehung für eine gelungene Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben aus der Perspektive junger Menschen

Zu den zentralen Entwicklungsaufgaben des Jugendalters zählen dem 15. Kinder- und Jugendbericht zufolge (BMFSFJ 2017) Qualifizierung, Verselbstständigung sowie Selbstpositionierung. Mit Blick auf eine erfolgreiche Bewältigung dieser Entwicklungsaufgaben zeigte sich, dass vor allem folgende Merkmale für junge Menschen wesentlich waren:

- **Absicherung und Unterstützung:** Wesentlich für die befragten jungen Menschen war die Sicherheit, bei Bedarf Unterstützung zu erhalten und in allen für sie existenziellen Belangen aufgefangen zu werden beziehungsweise Ansprechpersonen zu haben – auch über die Volljährigkeit hinaus und auch dann, wenn sie die vorgegebenen Regeln überschritten.
- **Beteiligung:** Damit junge Menschen optimal unterstützt und die Hilfen sowie der Alltag in den Einrichtungen passgenau und entwicklungsfördernd gestaltet werden können, bedarf es aus ihrer Sicht ihrer systematischen und konsequenten Einbeziehung in allen sie betreffenden Angelegenheiten. Dazu zählen auch transparente Informationen und Erklärungen dazu, wo und warum Wünsche nicht berücksichtigt werden können.
- **Qualität der Beziehung:** Einen besonders zentralen Stellenwert hatte für die befragten jungen Menschen die Qualität der Beziehung zu den sie umgebenden Erwachsenen und die kontinuierliche Verfügbarkeit fester, verlässlicher und empathischer Ansprechpersonen. Dabei stellte es sich als wesentlich heraus, dass Betreuerinnen und Betreuer sowie Jugendamtsmitarbeitende die jungen Menschen mit ihren individuellen Wünschen, Zielen und Bedürfnissen ernst nehmen, sehen und hören und sich dafür auch die notwendige Zeit nehmen.
- **Brüche vermeiden und Übergänge nahtlos gestalten:** Insgesamt zeigte sich, dass es für die Entwicklung junger Menschen förderlich war, wenn es eine Kontinuität in ihren sozialen Kontakten (nach Möglichkeit zur Herkunftsfamilie, insbesondere aber auch zu den sie begleitenden Erwachsenen und Gleichaltrigen in der Erziehungshilfe) gab und kontinuierlich mindestens eine Ansprechperson vorhanden war. Insbesondere am Übergang zur Selbstständigkeit benötigten die jungen Menschen besonders viel Begleitung sowie ein soziales Sicherungsnetz.
- **Zeit geben:** Für die persönliche Entwicklung der jungen Menschen, die aufgrund ihrer Vorerfahrungen häufig mit besonderen Belastungen konfrontiert waren, war es von besonderer Bedeutung, dass ihnen die Zeit gegeben wurde, die für ein selbstständiges Leben notwendige soziale und psychische Stabilität zu erlangen.

⁵² Siehe Kapitel 3.1.

- **Unterstützung auf dem Bildungsweg:** Mit Blick auf ihre Qualifizierung war aus Sicht der befragten jungen Menschen wichtig, dass sie nicht nur beim Erreichen von Bildungsabschlüssen, sondern auch bei der Entwicklung und dem Verfolgen von individuellen Bildungszielen unterstützt werden.

Waren diese Aspekte gegeben, erklärten sich junge Menschen – dies zeigten die Erhebungen sehr deutlich – auch bereit, **Einschränkungen mit Blick auf individuelle** Freiheiten in Kauf zu nehmen, die zum Beispiel aus Sicherheitsgründen erforderlich waren.

Strukturelle Defizite in der Hilfe zur Erziehung aus Sicht junger Menschen

Die jungen Menschen beschrieben in den Interviews auch eine ganze Reihe **struktureller Defizite**. Diese bezogen sich in besonderem Maß auf die Schnittstelle zum Jugendamt und die Hilfeplanung, aber auch auf den Alltag in und die Unterstützung durch die Einrichtungen. Im Folgenden werden diese Punkte aufgelistet:

- Es wurde – vor allem am Übergang zur Volljährigkeit – vom Jugendamt, aber auch von den Fachkräften in den Einrichtungen **viel Druck auf die jungen Menschen ausgeübt**, schnell unabhängig zu werden beziehungsweise sich schnell zu verselbstständigen und notwendige Hilfen werden nicht immer gewährt. Dies kann sich negativ auf Bildungsbiografien und die persönliche Entwicklung auswirken, wie die Erhebungen zeigten.
- Problematisch war aus Sicht der befragten jungen Menschen auch, dass die **Nachbetreuung durch die Jugendämter und Einrichtungen nicht immer in ausreichendem Maße erfolgte**, sodass sich junge Menschen teils allein gelassen fühlten und auch mögliche Probleme nicht immer (rechtzeitig) identifiziert wurden.
- Bei der Auswahl einer passenden Einrichtung konnte das im SGB VIII verankerte **Wunsch- und Wahlrecht junger Menschen nicht immer umgesetzt werden**, sodass junge Menschen teils in Einrichtungen kamen, die für sie nicht passten oder zu weit von ihrem ursprünglichen Wohnort entfernt waren. Dies war ein Ergebnis davon, dass Plätze fehlten, aber auch davon, dass jungen Menschen nicht immer ausreichend Zeit gegeben wurde beziehungsweise sie nicht ausreichend über ihre Unterbringungsmöglichkeiten informiert wurden.
- Die befragten jungen Menschen bekamen nicht immer ausreichend **Unterstützung auf ihrem Bildungsweg und bei ihren individuellen Qualifizierungszielen**. So kam es zum einen immer wieder vor, dass ihnen von höheren Bildungsabschlüssen abgeraten oder Druck ausgeübt wurde, Ausbildungen zu beenden, die für sie eigentlich nicht passten. Zum anderen erhielten sie in ihren Einrichtungen nicht immer die notwendige Begleitung, um erfolgreich die Schule abschließen zu können (zum Beispiel keine Kontrolle, ob Schulbesuch erfolgte, Desinteresse seitens der Betreuerinnen und Betreuer, nicht immer ausreichend Materialien vorhanden).
- Der teils sehr hohe Bedarf an emotionaler und alltagspraktischer Begleitung und Unterstützung, den auch ältere junge Menschen mit Blick auf ihre persönliche Entwicklung hatten, konnte in den Einrichtungen nicht immer gedeckt werden, weil der **Betreuungsschlüssel zu niedrig** war. Knappe Ressourcen wurden eher bei jüngeren Kindern und

Jugendlichen mit einem offensichtlicheren beziehungsweise akuterem Unterstützungsbedarf eingesetzt.

- **Personalwechsel und fehlende Übergaben in den Jugendämtern** erschwerten teils eine kontinuierliche, ganzheitliche Begleitung und Unterstützung sowie den Aufbau von Vertrauen.
- Bei Mitarbeitenden der Jugendämter und in den Einrichtungen fehlte aus Sicht der Befragten teils an **Sensibilität für individuelle psychische Belastungen beziehungsweise Erkrankungen**. Dadurch konnte es zu Retraumatisierung kommen und der Bedarf für therapeutische Unterstützung wurde nicht immer (rechtzeitig) gesehen.
- Bei der Hilfeplanung wurden aus Sicht der befragten jungen Menschen ihre **Bedürfnisse oft nicht in ausreichendem Maß berücksichtigt**. Dabei erschwerte teils die geschaffene Atmosphäre und die Anwesenheit unerwünschter Personen, dass eine offene Gesprächskultur geschaffen wurde und junge Menschen ihre Wünsche klar äußern konnten und es kam vor, dass Informationen ohne Rücksprache mit jungen Menschen mit allen Anwesenden geteilt wurden. Zudem wurde bemängelt, dass Gespräche zu selten stattfanden und an der Lebensrealität der jungen Menschen vorbei gingen sowie dass junge Menschen teils nicht in die Terminfindung einbezogen wurden.
- In mehreren Einzelfällen berichteten die jungen Menschen explizit von **Kindeswohlgefährdungen** in Form von körperlichen oder auch sexuellen Übergriffen seitens des Einrichtungspersonals. Besonders problematisch ist, dass auf diese nicht immer ausreichend konsequent reagiert wurde (wenn auch überwiegend schon). Auch Außenstehende, die in die Einrichtungen kamen, wurden von den befragten jungen Menschen als Sicherheitsrisiko wahrgenommen, wenn es hierzu keine transparenten Regelungen in der Wohngruppe gab.
- In diesem Zusammenhang ist es besonders problematisch, dass externe **Beschwerdemöglichkeiten** teils fehlten beziehungsweise die bestehenden Beschwerdemöglichkeiten nicht allen jungen Menschen bekannt waren.
- Auch die **Beteiligungsmöglichkeiten** junger Menschen waren in den Einrichtungen aus ihrer Sicht nicht ausreichend weitreichend. Zum Beispiel konnten junge Menschen nicht immer bei der Aufstellung von Regeln und der Wahl von Bezugserzieherinnen und Bezugserziehern mitreden und fast nie bei strukturellen Themen wie der Bereitstellung von Geldern oder der Einstellung neuen Personals.
- Den befragten jungen Menschen wurde in den Einrichtungen nicht immer **mit ausreichend Wertschätzung und Respekt** begegnet, es wurde von unverhältnismäßigen Kollektivstrafen und – auch in rechtlicher Hinsicht – sehr problematischen Maßnahmen berichtet (zum Beispiel Entzug von Taschengeld, Freiheitsentzug).
- Für viele junge Menschen waren die **bereitgestellten Gelder nicht ausreichend**, um ihren Alltag so zu gestalten wie gleichaltrige Jugendliche außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere Teilnahme an Freizeit- und Kulturaktivitäten) und sich gesund und ausgewogen zu ernähren. Zudem konnten sie nicht immer ausreichend **selbstbestimmt über ihr Geld verfügen**, was sie auch in ihrer Selbstständigkeit einschränkte.

- In den Einrichtungen war die **Privatsphäre** nicht immer sichergestellt. Dazu zählte insbesondere die nicht immer vorhandene Möglichkeit, die Tür beziehungsweise einen ausreichend großen Schrank abschließen zu können. Aber auch die Offenlegung privater Details durch betreuende Personen gegenüber anderen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Betreuerinnen und Betreuern wurde in diesem Zusammenhang als äußerst problematisch empfunden.
- Insgesamt wurde zudem deutlich, dass junge Menschen nicht ausreichend über **ihre Rechte und Möglichkeiten** (zum Beispiel Beteiligungs-, Förder- und Beschwerdemöglichkeiten inklusive Höhe der ihnen zustehenden Mittel) Bescheid wussten. Dies schränkte sie auch darin ein, die Einhaltung ihrer Rechte einzufordern.

In Summe machen diese Punkte deutlich, dass es immer wieder zur Verletzung von Rechten junger Menschen in der Hilfe zur Erziehung in Sachsen kommt. Hierzu zählen zum Beispiel das Recht auf Beratung, Information, Beteiligung und Beschwerde, Recht auf Bildung, Recht auf Privatsphäre und Ehre sowie teils auch das Recht auf gesunde Ernährung.

5.2. Handlungsempfehlungen

Die im vorangegangenen Kapitel dargestellten wesentlichen Qualitätsmerkmale und Defizite in der Hilfe zur Erziehung aus Sicht junger Menschen zeigen, dass noch erhebliches Entwicklungspotenzial besteht, um die Hilfe zur Erziehung noch besser an den Bedarfen junger Menschen auszurichten und diese bestmöglich in ihrer persönlichen Entwicklung und bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben zu unterstützen.

In diesem Kapitel werden die daraus abzuleitenden Handlungsempfehlungen dargestellt. Die Empfehlungen wurden im Rahmen des Workshops **mit den jungen Menschen erarbeitet**, die auch an den Erhebungen teilgenommen hatten (siehe Kapitel 3.3.2). Sie wurden mit Unterstützung durch das Forschungsteam entwickelt und anschließend im **Projektbeirat** diskutiert und eingeordnet.

Im Folgenden werden zunächst die Handlungsempfehlungen der jungen Menschen in tabellarischer Form dargestellt (siehe Tabelle 3). Anschließend folgt die Einordnung des Beirats. Die Handlungsempfehlungen wurden bewusst nicht einzelnen Akteursgruppen oder Zuständigkeitsbereichen zugeordnet, da sie sich in den meisten Fällen nicht auf eine einzelne zuständige Stelle begrenzen lassen. Vielmehr soll deutlich werden, dass für die Umsetzung der genannten Empfehlungen eine intensive Zusammenarbeit und Verzahnung der verschiedenen Akteursgruppen notwendig ist.

Tabelle 3: Übersicht über die Handlungsempfehlungen der jungen Menschen

Handlungsfeld	Handlungsempfehlungen der jungen Menschen
1. Finanzielle Rahmenbedingungen und Strukturen verbessern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehr Geld zur Verfügung stellen für <ul style="list-style-type: none"> ○ einen besseren Betreuungsschlüssel, ○ bessere Ausstattung (auch mit digitalen Endgeräten), ○ mehr Fachleistungsstunden. ▪ Care Receivern mehr Geld zur Verfügung stellen (insbesondere für Hobbies, Essen, Hygieneartikel) ▪ Care Leaver finanziell (besser) unterstützen (zum Beispiel beim Umzug, Kaution der ersten Wohnung, „Startkapital“ für junge Menschen, die das System verlassen) ▪ Trennung von wirtschaftlichen Erwägungen und Bedarfsermittlung beim Jugendamt einführen ▪ Mehr Plätze schaffen, um das Auswahlrecht zu gewährleisten und auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Plätze bieten zu können ▪ Mehr Unterstützungsmöglichkeiten für junge Menschen nach dem 18. Lebensjahr schaffen
2. Junge Menschen besser über ihre Leistungsrechte / Unterstützungsmöglichkeiten informieren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ (Potenzielle) Care Receiver umfassend und verständlich über Einrichtungs- und Wohnformen und ihre Merkmale informieren. Beispiel: Online-Portal einrichten, in dem Einrichtungen aufgelistet und nach verschiedenen Merkmalen beschrieben und durch junge Menschen bewertet werden, inklusive einer Möglichkeit, sich mit anderen jungen Menschen dazu auszutauschen. ▪ Einrichtungen vorher besichtigen ▪ Care Receiver über Leistungsrechte informieren <ul style="list-style-type: none"> ○ wie viel Geld steht ihnen zur Verfügung ○ was ist erlaubt / was nicht ○ welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es außerdem (zum Beispiel für Führerschein, Studium / Ausbildung, Hobbies) ▪ Fachkräfte beim Jugendamt und in den Einrichtungen besser zu den Unterstützungsmöglichkeiten (auch jenseits der Unterbringung im engeren Sinne) informieren / weiterbilden ▪ Formen der Peer-to-Peer-Beratung stärken (sowohl trägerübergreifend als auch innerhalb einzelner Einrichtungen) ▪ Aushänge und Informationsmaterial über Unterstützungsmöglichkeiten in den Einrichtungen bereitstellen
3. Kontinuität in der Begleitung sicherstellen und Übergänge nahtlos gestalten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehr Flexibilität bei der Unterbringung über das 18. Lebensjahr hinaus ermöglichen (unter Berücksichtigung individueller Bedarfe und Wünsche wie zum Beispiel psychische Erkrankungen oder individuelle Qualifikationszielen) ▪ Individuelle Unterstützung und Nachbetreuung durch das Jugendamt und die Einrichtungen gewährleisten (zum Beispiel Unterstützung bei Wohnungsbesichtigung, Umzug, Besuche, Nachgespräche) ▪ Arbeit von Jugendamt / Einrichtungen und anderen Unterstützungssystemen besser miteinander verzahnen und stärker zusammenarbeiten (zum Beispiel Schule, therapeutische Angebote) ▪ Bessere interne Kommunikation und personelle Kontinuität in den Jugendämtern und den Einrichtungen gewährleisten, um sicherzustellen, dass Informationen nicht neu erzählt werden müssen und Vertrauen aufgebaut werden kann

Handlungsfeld	Handlungsempfehlungen der jungen Menschen
4. Junge Menschen auf ihrem Bildungsweg bestmöglich unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte in den Einrichtungen und beim Jugendamt zu den Herausforderungen mit Blick auf den Übergang in die Selbstständigkeit informieren (zum Beispiel durch Austauschtreffen und Fortbildungen, auch in Anwesenheit junger Menschen) ▪ Individuelle Qualifizierungsziele in der Hilfeplanung berücksichtigen ▪ Unterstützung durch Fachkräfte in Einrichtungen sicherstellen (zum Beispiel Kontrolle der Unterrichtsteilnahme, Austausch mit Schulen) ▪ Schulmaterialien und digitale Endgeräte (als Leihgeräte) in ausreichendem Umfang bereitstellen
5. Hilfeplangespräche angemessen und adressatengerecht gestalten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gespräche weniger auf Defizite konzentrieren und mehr auf erreichbare Nahziele richten, um positive Entwicklungen zu fördern ▪ Hilfeplangespräche häufiger durchführen, um Nahziele setzen und besprechen zu können ▪ Junge Menschen in den Terminfindungsprozess einbeziehen ▪ Wünsche junger Menschen zu den anwesenden Personen berücksichtigen ▪ Persönliche Informationen schützen (keine Weitergabe von privaten Informationen an die Eltern, wenn dies nicht von den jungen Menschen selbst gewünscht ist)
6. Kinderschutz sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufklärungsarbeit zu Kinderrechten, Gefährdungen junger Menschen und Unterstützungsmöglichkeiten leisten <ul style="list-style-type: none"> ○ In Einrichtungen, in denen junge Menschen sind (insbesondere Schulen, Kitas) ○ In Richtung von Öffentlichkeit und Gesamtgesellschaft (zum Beispiel über digitale und analoge Medien) ▪ Beweislast beim Jugendamt umkehren, sodass das Jugendamt beweisen muss, dass keine Hilfe erforderlich ist ▪ Bestehende Beschwerdemöglichkeiten stärker bekannt machen ▪ Öffentliche Ombuds- und Beschwerdestelle vorhalten und etablieren ▪ Sicherstellen, dass Konzepte zum Schutz sowie zur Beteiligung junger Menschen und zu Beschwerdemöglichkeiten in den Einrichtungen gemeinsam mit den jungen Menschen entwickelt und konsequent umgesetzt werden
7. Sensiblen Umgang mit und bedarfsorientierte Unterstützung bei traumatischen Erfahrungen / psychischen Erkrankungen sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte (insbesondere beim Jugendamt) für mögliche Belastungen / Traumata von jungen Menschen sensibilisieren und darüber informieren, wie sie damit umgehen können und welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt ▪ Zusammenarbeit von Jugendamt / Einrichtungen mit psychotherapeutischen Kliniken und Krankenkassen fördern, um Engpässe bei Therapieplätzen zu vermeiden oder umgehen zu können (zum Beispiel durch die Kostenübernahme von Privatplätzen und die Vereinfachung der dafür nötigen Antragstellung) ▪ Wünsche junger Menschen beim Kontakt zum Herkunftsmilieu respektieren, sofern von jungen Menschen gewünscht respektvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, Einrichtungen und Jugendamt schaffen
8. Privatsphäre, Selbstbestimmung und Beteiligung junger	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konsequente Beteiligung junger Menschen in der Einrichtung an allen sie betreffenden Entscheidungen (zum Beispiel Wahl der / des Bezugsbetreuenden, Verteilung von Geldern, Einstellung von Personal, Regeln für junge Menschen und Fachkräfte)

Handlungsfeld	Handlungsempfehlungen der jungen Menschen
<i>Menschen in den Einrichtungen ermöglichen und konsequent umsetzen</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnbeiräte / Wohnbeirätinnen als jugendliche Vertrauenspersonen in den Einrichtungen stärken ▪ Recht auf Privatsphäre sicherstellen (insbesondere abschließbare Einzelzimmer, Schließfächer) ▪ Sicherstellen, dass das Geld in den Einrichtungen rechtekonform an die jungen Menschen weitergeleitet wird und junge Menschen selbstbestimmt darüber verfügen können (zum Beispiel eigenes Konto, freies Sparen, monatliche statt wöchentliche Auszahlung) ▪ Fachkräfte in den Einrichtungen zu Kinderrechten, gewaltfreier Kommunikation und bedürfnisorientierter Erziehung informieren / sensibilisieren ▪ Zur Durchsetzung von Regeln Belohnungssysteme (unter Berücksichtigung individueller Bedarfe) präferieren
<i>9. Position von Care-Leavern und Care-Receivern stärken</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anliegen junger Menschen in der Politik stärker berücksichtigen ▪ Selbstvertretung junger Menschen stärken und verbessern (durch finanzielle Unterstützung, pädagogische Begleitung) ▪ Relevante Akteure (insbesondere Ämter, Schulen, Ausbildungsstätten, Universitäten, Vermieterinnen und Vermieter) sowie die Öffentlichkeit für die Situation von Care Leavern / Care Receivern und die Herausforderungen, vor denen sie stehen, sensibilisieren (Stigma "Heimkind" abbauen) ▪ Rechtsstatus "Leaving Care" einführen (zum Beispiel um Anträge ohne Angaben zur Herkunftsfamilie ausfüllen zu können) ▪ Dezidierten Wohnraum für Care Leaver schaffen / Kooperationen mit Vermietungen aufbauen ▪ Austauschmöglichkeiten für Care Leaver schaffen / stärken

© INTERVAL 2024

Aus Sicht des Projektbeirats sollten diese Empfehlungen ernst genommen werden und Wege gefunden werden, diese umzusetzen. Bei der Weiterentwicklung der Hilfe zur Erziehung sollten dabei neben den genannten Problemen beziehungsweise Entwicklungsbedarfen auch die im Rahmen der Studie herausgearbeiteten zentralen Qualitätsmerkmale (siehe Kapitel 5.1) berücksichtigt werden.

Im Folgenden werden **konkrete mögliche Ansatzpunkte** aus Sicht der Mitglieder des Projektbeirats sowie externen Sachverständigen dargestellt. Teils werden dabei auch die jeweiligen möglichen Adressatinnen und Adressaten genannt (→ *kursiv hervorgehoben*). Dabei handelt es sich weder bei den Empfehlungen, noch bei den Adressatinnen und Adressaten um eine abschließende Auflistung.

Handlungsfeldübergreifende Ansatzpunkte

- Fort- und Weiterbildungen für Leitungs- und Fachkräfte in Jugendämtern und Einrichtungen mit Blick auf die genannten Punkte überprüfen (unter anderem Informationen über Rechte junger Menschen und Unterstützungsmöglichkeiten, Umgang mit psychischen Belastungen / Erkrankungen, Kinderrechte, gewaltfreie Kommunikation) und weiterentwickeln (→ *Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Landesjugendamt*)
- Fachkräfte zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen verpflichten

- Hilfeplan als Steuerungsinstrument nutzen, um Qualität der Einrichtungen zu sichern, insbesondere mit Blick auf die Nachbetreuung junger Menschen und die Gestaltung von Übergängen (→ *örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe*)
- Selbstvertretungsstrukturen stärken und an relevanten Schnittstellen einbeziehen
- Formen der Peer-to-Peer-Beratung und Vernetzung fördern, Informationsmaterialien in einfacher Sprache bereitstellen (→ *Kinder- und Jugendhilferechtsverein*)

Mögliche Ansatzpunkte für die Verbesserung der finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen (Handlungsfeld 1)

- Verwaltungsvorschriften auf Landesebene hinsichtlich eines besseren Betreuungsschlüssels überprüfen (→ *Oberste Landesjugendbehörde*)
- Tagessätze überprüfen und gegebenenfalls neu kalkulieren (→ *Entgeltkommission*)
- Beihilferichtlinien mit Blick auf Höhe der Annexleistungen überprüfen (→ *Örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe*)
- Klarstellen, dass die Wirtschaftliche Jugendhilfe keine pädagogischen Entscheidungen treffen beziehungsweise konterkarieren sollte
- an Träger appellieren, dass sie verantwortungsbewusst mit Besichtigungen / Abweisungen umgehen und niemanden einladen, der nicht in Frage kommt (verantwortungsbewusstes Belegungsmanagement)
- Personalbemessungsverfahren systematisch implementieren und weiterentwickeln (→ *Träger der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe*)

Mögliche Ansatzpunkte für eine bessere Information junger Menschen über ihre Leistungsrechte / Unterstützungsmöglichkeiten (Handlungsfeld 2)

- Träger dazu verpflichten, junge Menschen transparent über die ihnen zustehenden Leistungen / Mittel zu informieren (etwa mittels Übersichten), zum Beispiel durch Aufnahme als Qualitätsmerkmal in der Leistungsbeschreibung nach § 78 b SGB VIII (→ *örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe*)
- Annex-Leistungs-Kataloge der Landkreise / kreisfreien Städte in ihrer jeweils aktuellen Version veröffentlichen (→ *örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe*)
- Einrichtung von Portalen wie Freiplatzmeldung.de für Sachsen prüfen beziehungsweise Plattform entwickeln, wo Einrichtungen Steckbriefe hinterlegen können ⁵³ (→ *Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege*)
- Unabhängige Broschüre zu Kinderrechten in der Heimerziehung erstellen (→ *Landesjugendkonferenz / Kinder- und Jugendhilferechtsverein*)
- Starterpaket Heimerziehung entwickeln und an Einrichtungen versenden (→ *Landesjugendkonferenz / Kinder- und Jugendhilferechtsverein*)

⁵³ Dabei ist zu berücksichtigen, dass Adressen von Einrichtungen nicht für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden sollten.

Mögliche Ansatzpunkte für eine bessere Sicherstellung des Kinderschutzes (Handlungsfeld 6)

- Prüfung der Erfassung bestehender Beschwerdestrukturen (intern, extern)
- Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses unter Berücksichtigung der Studienergebnisse weiterentwickeln (zu konkreten Ansatzpunkten, siehe kursiv markierte Stellen am Ende der jeweiligen Ergebniskapitel)

Mögliche Ansatzpunkte für eine bessere Unterstützung auf dem Bildungsweg (Handlungsfeld 4)

- Adäquate öffentlichkeitswirksame Materialien zu verschiedenen (auch nachzuholende) Bildungswegen entwickeln und bereitstellen
- Erhöhung der Annexleistungen für Nachhilfe

5.3. Ausblick

Die vorliegende Studie wurde als **qualitative Erhebung** konzipiert, um eine tiefgehende Auseinandersetzungen junger Menschen mit den Entwicklungsbedarfen in der Hilfe zur Erziehung aus ihrer eigenen Perspektive als Betroffene zu ermöglichen. Dabei konnten sowohl zentrale Erfolgsfaktoren als auch Entwicklungsbedarfe mit Blick auf die Hilfe zur Erziehung ganzheitlich ermittelt, analysiert und eingeordnet werden. Aufgrund des qualitativen Charakters der Studie bietet sie jedoch nicht die Möglichkeit, ein repräsentatives Bild der aktuellen Situation junger Menschen in Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht und sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII zu liefern.

Für die zukünftige Forschung ergibt sich daher ein klarer Bedarf an regelmäßig durchgeführten, **standardisierten Erhebungen unter jungen Menschen** in stationären Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung, um repräsentative Erkenntnisse zu gewinnen. Auch aus Sicht des Projektbeirats bietet sich hier die Chance, Bedarfe systematisch und flächendeckend zu ermitteln und Verbesserungsmaßnahmen nachhaltig zu evaluieren.

Dies sollte ergänzt werden um **Erhebungen bei Mitarbeitenden von Jugendämtern sowie bei Mitarbeitenden von Jugendhilfeeinrichtungen und deren Trägern**, um Einschätzungen zu den jeweiligen Rahmenbedingungen und zur Umsetzung zu erhalten und Aussagen der jungen Menschen einordnen zu können.

6. Literaturverzeichnis

- Begemann, M.-C. / Birkelbach, K. (2019). Forschungsdaten für die Kinder- und Jugendhilfe, Qualitative und quantitative Sekundäranalysen, Wiesbaden: Springer.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJF) (Hrsg.) (2017). 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Drucksache 18/11050 (01.02.2017). Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJF) (Hrsg.) (2020). 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Drucksache 19/24200 (11.11.2020). Berlin.
- Burschel, M. / Klein-Zimmer, K. / Seckinger, M. (2022). Gute Heime. Möglichkeiten der Sichtbarmachung der Qualitäten stationärer Hilfen zur Erziehung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Ehlke, C. / Sievers, B. / Thomas, S. (Hrsg.) (2022). Werkbuch Leaving Care. Verlässliche Infrastrukturen im Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben. Walhalla Fachverlag.
- Engelbracht, M. (2021). Kann mit Erziehungsplänen erzogen werden? Erziehungspläne als Verfahren zur Normalisierung von Kindern und Jugendlichen. In: Sozial Extra 45, S. 196–200.
- Erikson, E. H. (1959). Identity and the life cycle: Selected papers. Psychological Issues, 1, S. 1–171.
- Fendrich, S. / Pothmann, J. / Tabel, A. (2022). Monitor Hilfen zur Erziehung 2021. Dortmund. URL: http://hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/documents/Monitor_Hilfen_zur_Erziehung_2021.pdf (zuletzt abgerufen am 16. Januar 2024).
- Gabriel, Th. / Keller, S. (2019). Was wirkt in der Kinder- und Jugendhilfe? Metaanalyse von quantitativen Studien zu den Hilfen zur Erziehung. In: Begemann, M.-C. / Birkelbach, K. (2019). Forschungsdaten für die Kinder- und Jugendhilfe, Qualitative und quantitative Sekundäranalysen, Wiesbaden: Springer, S. 425 ff.
- KJRV – Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V. (2022). Deine Rechte im Hilfeplanverfahren 2.0. Von jungen Menschen für junge Menschen. URL: <https://www.jugendhilferechtsverein.de/produkt/broschuere-deine-rechte-im-hilfeplanverfahren-2-0/>, zuletzt abgerufen am 18. September 2024.
- Krüger, H.-H. (2006). Forschungsmethoden in der Kindheitsforschung. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 1(1), S. 93-115. Peyerl, K. / Züchner, I. (Hrsg.) (2022). Partizipation

in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Weinheim / Basel: Beltz Juventa.

Landesjugendhilfeausschuss (2021). Empfehlung für die Gewährung von Taschengeld für Kinder und Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht nach §§ 34, 35, 35a Absatz 2 Nummer 4 SGB VII. Verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 16.12.2021.

Landesjugendhilfeausschuss (2019). Empfehlung zur Qualität von Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht und sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen. Verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 05.12.2019.

Linderkamp, F. (2009). Operante Methoden. In: Schneider, S. / Margraf, J. (Hrsg.) Störungen im Kindes- und Jugendalter. Lehrbuch der Verhaltenstherapie (Band 3, S. 209-2020), Heidelberg: Springer.

Mey, G. (2003). Zugänge zur kindlichen Perspektive. Methoden der Kindheitsforschung. Forschungsbericht aus der Abteilung Psychologie im Institut für Sozialwissenschaften der Technischen Universität Berlin, 2003(1).

Pluto, L. (2022). Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung. In: Peyerl, K. / Züchner, I. (Hrsg.) (2022). Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Weinheim / Basel: Beltz Juventa, S. 140ff.

SMS - Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (2018a). Sozialstrukturatlas für den Freistaat Sachsen (2018) (unveröffentlicht, Bereitstellung erfolgt durch den Auftraggeber).

SMS - Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2018b). Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. Mitmachen / Mitgestalten / Mittendrin. Jugendbeteiligung im Freistaat Sachsen. Dresden.

SMS - Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Hrsg.) (2022a). Wie ticken junge Menschen in Sachsen? Dresden.

SMS - Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (2022b). Zweite Sozialberichterstattung für den Freistaat Sachsen 2022. Dresden.

SMS - Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) (2023). Leistungsbeschreibung zur Studie Entwicklungsbedarf in der Hilfe zur Erziehung in Sachsen aus der Perspektive von Jugendlichen mit Erfahrung in Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht.

SMS - Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (2024). Sozialstrukturatlas für den Freistaat Sachsen 2024. Chemnitz.

- Schnurr, St. (2022). Zu Bedeutung von Partizipation für die Kinder- und Jugendhilfe. In: Peyerl, K. / Züchner, I. (Hrsg.) (2022). Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Weinheim / Basel: Beltz Juventa, S. 14ff.
- Schrödter, M. / Thalheim, V. / Freres, K. (2022). Bedingungslose Jugendhilfe – vom Stigma-Management zur De-Stigmatisierung von Eltern. Faltermeier, J. / Knuth, N. / Stork, R. (Hg.): Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Juventa Verlag, 1, 88-103.
- Sievers, B. / Thomas, S. / Zeller, M. (2014). Nach der stationären Erziehungshilfe. Careleaver in Deutschland. Internationales Monitoring und Entwicklung von Modellen guter Praxis zur sozialen Unterstützung für Careleaver beim Übergang ins Erwachsenenalter. Abschlussbericht für die Stiftung Deutsche Jugendmarke.
- StLA Sachsen - Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2022a). Kinder und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen, KV 1 - j/21, Kamenz 2022. URL: https://www.statistik.sachsen.de/download/statistische-berichte/statistik-sachsen_kv1_kinder-jugend-erzieherische-hilfe.xlsx (zuletzt abgerufen am 12. Dezember 2023).
- StLA Sachsen - Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2022b). Medieninformation 67/2022: Internationaler Tag der Familie am 15. Mai. Kaum Unterschiede zwischen Großstädten und Landgemeinden bei Familienstrukturen in Sachsen, Kamenz 2022. URL: https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2022/mi_statistik-sachsen_067-2022_familienstrukturen-grossstaedte-landgemeinden-2021.pdf (zuletzt abgerufen am 17. Januar 2024).
- StLA Sachsen - Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2023). Im Blickpunkt: Ausländische Bevölkerung in Sachsen. URL: https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2023/mi_statistik-sachsen-055-2023_auslaendische-bevoelkerung-2021.pdf (zuletzt abgerufen am 5. August 2024).
- StLA Sachsen - Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2024a). KJH: Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen, Art der Hilfe, Sachsen - Jahre (ab 2009): Tabelle: 22551-113Z, Kamenz 2022.
- StLA Sachsen - Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2024b). Lebensformen in Sachsen 1996-2023 nach Familientyp, Kamenz 2022.
- Tangermann, J. / Hoffmeyer-Zlotnik, P. (2018). Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
- Urban-Stahl, U. / Jann, N. / Borchert, S. / Grapetin, H. (2013). BESCHWEREN ERLAUBT! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin.

- Wabnitz, R. (2014). Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung, in: ZKJ - Zeitschrift für Kindschafts- und Jugendrechte 07/2014, S. 277ff.
- Witzel, Andreas (2000). Das problemzentrierte Interview. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 1(1), Artikel 22.
- Wolff, M. (2014). Partizipation und Beteiligung in den Erziehungshilfen. In: Macsenaere, M. / Esser, K. / Knab, E. / Hiller, S. (Hg.) (2014). Handbuch der Hilfen zur Erziehung. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 437 ff.
- Wolf, K. (2019). Wie können Wirkungen pädagogischer Interventionen gemessen werden? Zur Metaanalyse qualitativer Studien in den Hilfen zur Erziehung. In: Begemann, M.-C. / Birkelbach, K. (2019). Forschungsdaten für die Kinder- und Jugendhilfe, Qualitative und quantitative Sekundäranalysen, Wiesbaden: Springer, S. 395ff.

7. Anhang

7.1. Analyse statistischer Daten: Tabellen und Abbildungen

Die folgenden Tabellen und Abbildungen bilden die Grundlage der in Kapitel 2 dargestellten Ergebnisse.

Tabelle 4: Überblick über stationäre Hilfen zur Erziehung in Sachsen am 31.12.2021

Art der Hilfe	Anzahl
<i>Hilfe zur Erziehung § 27 SGB VIII (vorrangig stationär)</i>	25
<i>Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII</i>	4.522
<i>Vollzeitpflege § 33 SGB VIII</i>	3.652
Summe	8.119

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen 2022a, T2.

© INTERVAL 2024

Tabelle 5: Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII in Sachsen nach Art des Trägers (begonnene Hilfen am 31.12.2021)

Träger	Anzahl	Anteil in Prozent
<i>Träger der öffentlichen Jugendhilfe</i>	295	15
<i>Träger der freien Jugendhilfe, davon</i>	1.708	85
<i>Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisation</i>	119	6
<i>Deutscher paritätischer Wohlfahrtsverband o. d. Mitgliedsorganisation</i>	253	13
<i>Deutsches Rotes Kreuz oder deren Mitgliedsorganisation</i>	66	3
<i>Diakonisches Werk oder sonstiger der EKD angeschlossener Träger</i>	282	14
<i>Deutscher Caritasverband oder sonstiger katholischer Träger</i>	55	3
<i>sonstige Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts</i>	9	0
<i>sonstiger anerkannter Träger der Jugendhilfe</i>	831	41
<i>sonstige juristische Person, andere Vereinigung</i>	15	1
<i>Wirtschaftsunternehmen (privat-gewerblich)</i>	78	6
Summe	2.003	2.003

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats 2022a, T9 (begonnene Hilfen).

© INTERVAL 2024

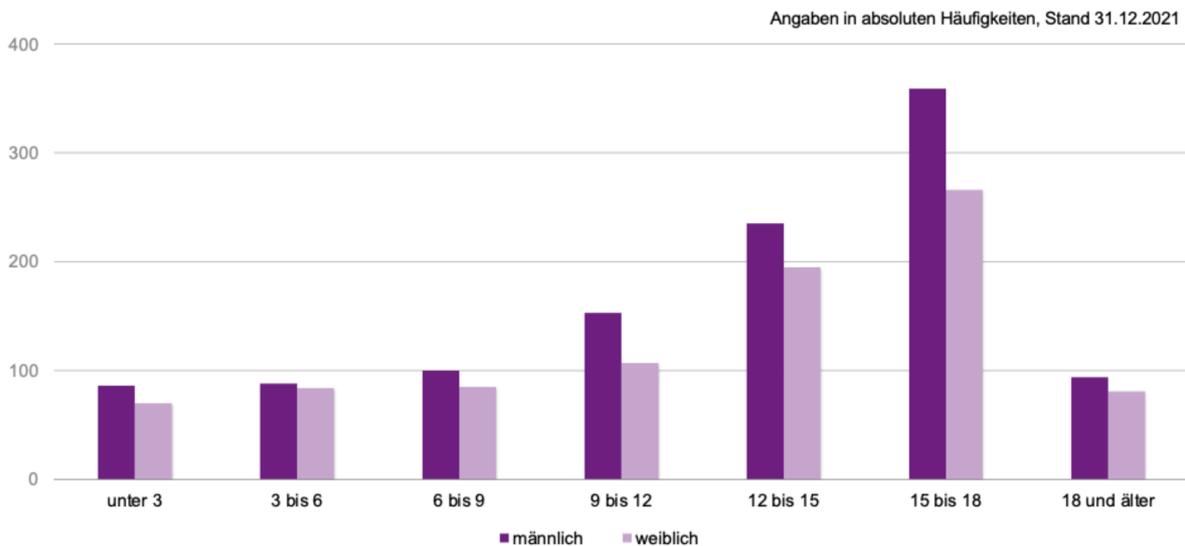
Tabelle 6: Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII in Sachsen nach Art der Hilfe (laufende Hilfen, Stand 31.12.2021)

Art der Hilfe	Anzahl
<i>Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII, davon</i>	4.522
<i>in einer Einrichtung, davon</i>	4.500
<i>in einer Mehrgruppeneinrichtung</i>	3.318
<i>in einer Eingruppeneinrichtung</i>	1.182
<i>in der Wohnung des jungen Menschen</i>	20
<i>außerhalb von Deutschland</i>	2

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen 2022a, T7 (laufende Hilfen).

© INTERVAL 2024

Abbildung 3: Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen nach Alter und Geschlecht der jungen Menschen (begonnene Hilfen, Stand 31.12.2021)

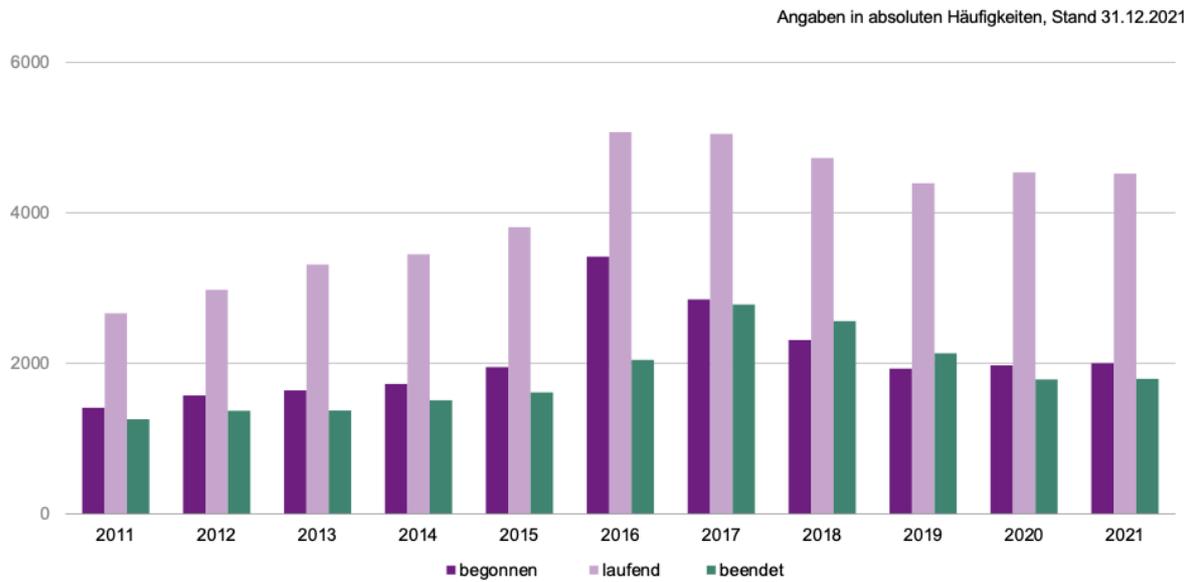


Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen 2022a, T8 (begonnene Hilfen).

Junge Menschen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ (nach § 22 Absatz 3 PStG) wurden zur Gewährleistung der Anonymität per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

© INTERVAL 2024

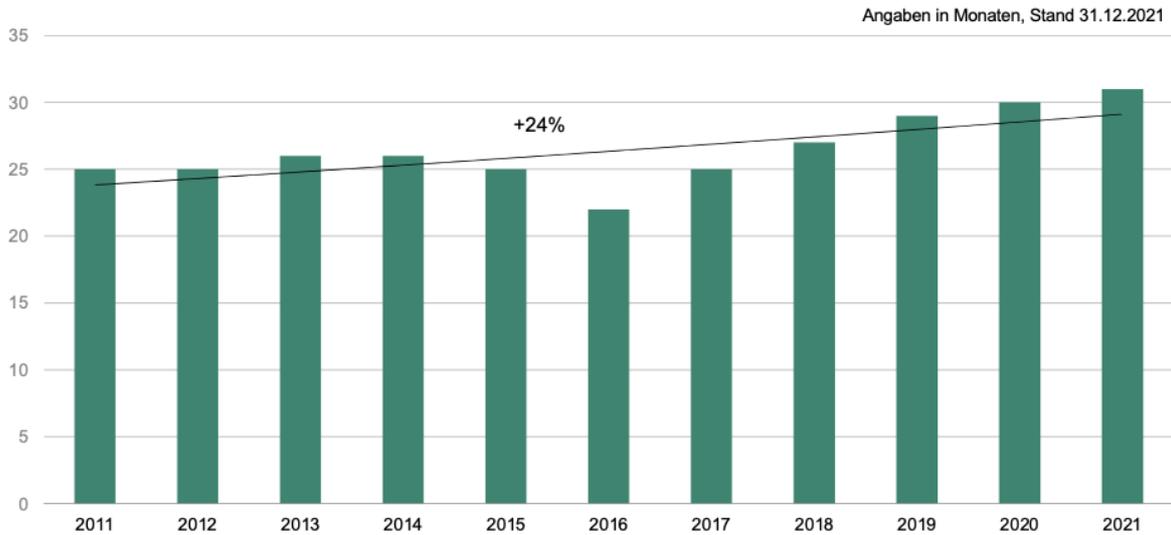
Abbildung 4: Entwicklung der Zahl der Maßnahmen für Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen (begonnene, laufende und beendete Hilfen, 2011 bis 2021, Stand 31.12.2021)



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen 2022a, T1, T2, T3.

© INTERVAL 2024

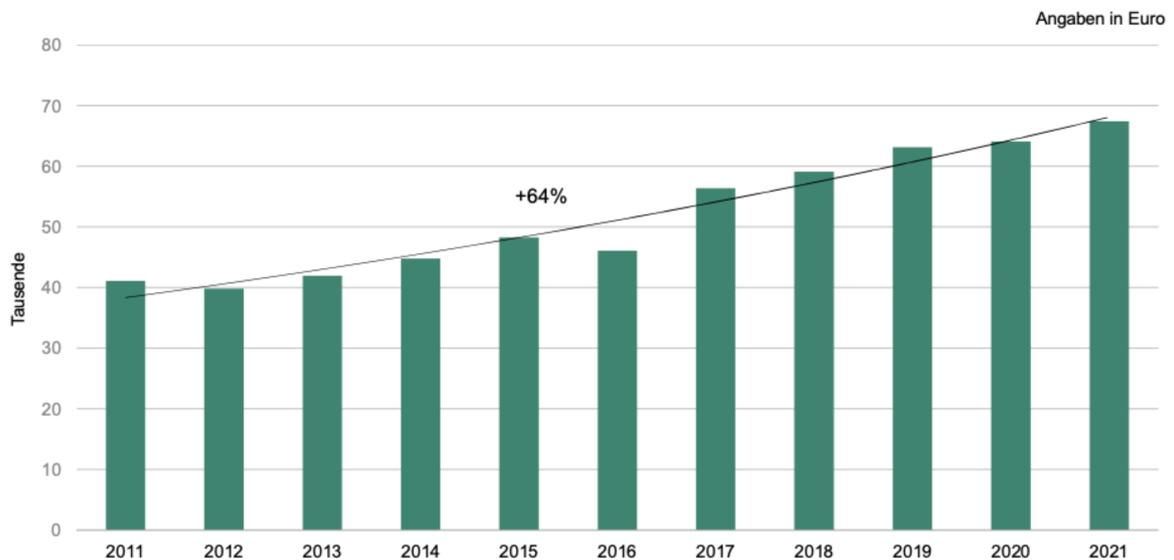
Abbildung 5: Entwicklung der durchschnittlichen Dauer der Maßnahmen für Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen (2011 bis 2021, Stand 31.12.2021)



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen, 2022a, T4.

© INTERVAL 2024

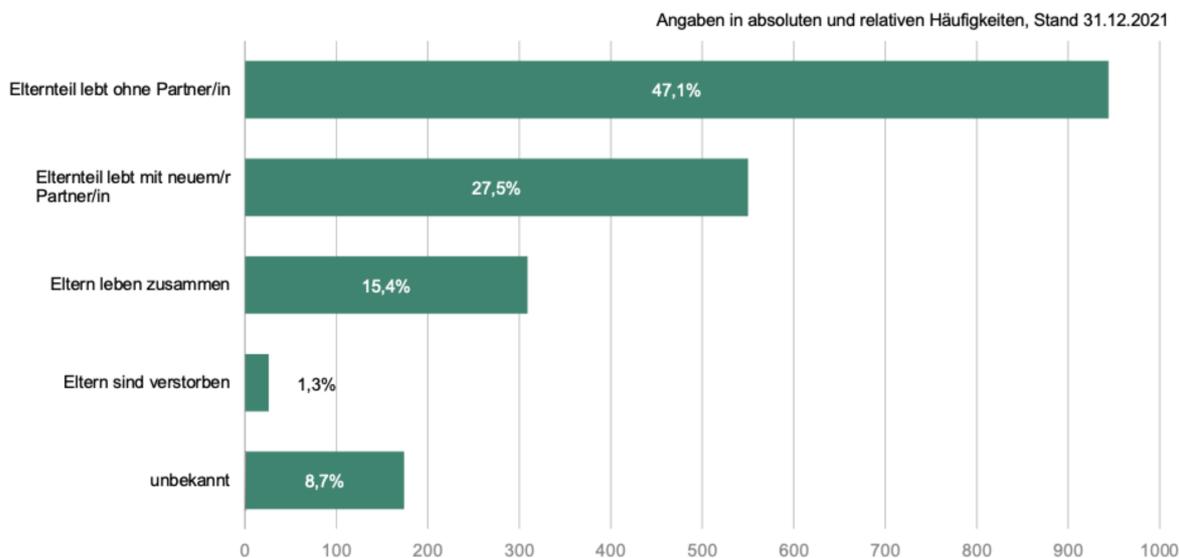
Abbildung 6: Entwicklung der Ausgaben pro laufende Maßnahme für Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen (2011 bis 2021, Stand 31.12.2021).



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen, eigene Berechnungen.

© INTERVAL 2024

Abbildung 7: Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen nach Lebenssituation der Hilfeempfängerin/des Hilfeempfängers (begonnene Hilfen, Stand 31.12.2021)



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen 2022a, T10 (begonnene Hilfen).
Summe aller begonnenen Hilfen nach § 34 SGB VIII Stand 31.12.2021: 2.003

© INTERVAL 2024

Tabelle 7: Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen nach Herkunft der Eltern und Familiensprache und Geschlecht (begonnene Hilfen, Stand 31.12.2021)

Herkunft der Eltern und Familiensprache	männlich	Anteil männlich in Prozent	weiblich	Anteil weiblich in Prozent	gesamt	Anteil gesamt in Prozent
<i>ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils</i>	330	30	151	17	481	24
<i>in der Familie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen</i>	251	23	68	8	319	16
<i>Anzahl junger Menschen mit begonnenen Hilfen nach § 24 SGB VIII insgesamt</i>	1.115		888		2.003	

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen 2022a, T8 (begonnene Hilfen).

© INTERVAL 2024

Tabelle 8: Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen nach Gründen für die Hilfgewährung (begonnene Hilfen, Stand 31.12.2021)

Gründe für die Hilfgewährung	Anzahl¹⁾	Anteil in Prozent
<i>Eingeschränkte Erziehungskompetenz Eltern / Personensorgeberechtigten</i>	772	17
<i>Unzureichende Förderung / Versorgung des jungen Menschen in der Familie</i>	684	15
<i>Gefährdung des Kindeswohls</i>	564	13
<i>Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten) des jungen Menschen</i>	494	11
<i>Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen</i>	498	11
<i>Unversorgtheit des jungen Menschen</i>	442	10
<i>Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern</i>	384	9
<i>Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte</i>	305	7
<i>Schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen</i>	230	5
<i>Übernahme von einem anderen Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsel</i>	95	2
Summe	4.468	

¹⁾ Mehrfachangaben: Hauptgrund, zweiter und dritter Grund.

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen 2022a, T12 (begonnene Hilfen).

© INTERVAL 2024

7.2. Vorgehen bei der Sekundäranalyse zu Qualitätsanforderungen an Hilfen zur Erziehung und Entwicklungsaufgaben im Jugendalter

Als ein Teil der Sekundäranalyse im Rahmen der Studie wurde eine Literatur- und Dokumentenanalyse in Bezug auf die Beantwortung der Leitfragen der Studie zu den zentralen Qualitätsanforderungen an Hilfen zur Erziehung sowie zu den Entwicklungsaufgaben im Jugendalter durchgeführt. Sie diente als Grundlage für die Entwicklung der qualitativen Befragung sowie der Einordnung von Ergebnissen und unterstützte die Ableitung von Handlungsempfehlungen.

Die Quellen wurden auf Grundlage der Leistungsbeschreibung, den Empfehlungen des Auftraggebers und eigenen Recherchen im Rahmen der Studie festgelegt und mit Blick auf die Forschungsfragen analysiert. Ergänzend dazu wurden die in den Publikationen aufgeführten Quellen gesichtet und mit Blick auf ihre Relevanz für das Forschungsthema bewertet (Schneeballprinzip).

Die Veröffentlichungen wurden computergestützt mittels der Software MaxQDA analysiert.⁵⁴ In einem zweiten Schritt wurden die zentralen Aussagen zu den einzelnen Themen zusammengefasst und mit Blick auf ihre Relevanz für das Forschungsvorhaben bewertet.

Die Ergebnisse der Sekundäranalyse sowie daraus abgeleitete Erkenntnisse für die Durchführung der Erhebungen wurden mit dem Projektbeirat diskutiert und bei der Entwicklung und Durchführung der qualitativen Erhebungen berücksichtigt. Sie wurden zudem für die Einordnung der Ergebnisse und die Entwicklung von Handlungsempfehlungen genutzt.

⁵⁴ Dabei werden die Publikationen zunächst systematisch gesichtet und Aussagen zu Qualitätsanforderungen / Entwicklungsaufgaben per Code den verschiedenen Aspekten der Forschungsfrage mit Blick auf die Qualitätsanforderungen (zum Beispiel hinsichtlich Hilfeplanung, Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten in den Einrichtungen, Gestaltung des Leaving Care) beziehungsweise den Entwicklungsaufgaben des Jugendalters (zum Beispiel Qualifizierung, Selbstpositionierung, Verselbständigung) zugeordnet und strukturiert (Codierung).

Herausgeber

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Landesjugendamt
Carolastraße 7a, 09111 Chemnitz
E-Mail: landesjugendamt@lja.sms.sachsen.de
www.landesjugendamt.sachsen.de
www.sms.sachsen.de

Redaktion, Gestaltung und Satz:

INTERVAL GmbH, Brunnenstraße 181, 10119 Berlin

Bezug:

Diese Broschüre steht zum Download unter www.publikationen.sachsen.de zur Verfügung.

Bildnachweis:

Titelbild: INTERVAL; die Idee wurde durch junge Menschen, die an der Studie mitgewirkt haben, entwickelt und umgesetzt.

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten

Redaktionsschluss: Oktober 2024